

MASTERFLEX SE

GESCHÄFTSBERICHT

CONNECTING VALUES

2018

VISION INNOVATION ZUKUNFT

Als international aufgestellte Unternehmensgruppe mit deutschen Wurzeln hat sich die Masterflex Group auf die Lösung von Verbindungsaufgaben spezialisiert. Seit Jahrzehnten widmen wir uns erfolgreich der Entwicklung, Produktion und der beratungsorientierten Vermarktung hochwertiger Schläuche und ganzer Verbindungssysteme. Mit unserer Material- und Technologiekompetenz verarbeiten wir anspruchsvolle Hochleistungskunststoffe zu Produkten, die international Standards setzen.

Unsere Werte bestimmen unser Handeln: Als verlässlicher Partner bieten wir Sicherheit und Service. German Engineering wird weltweit bei einheitlichen internationalen Qualitätsstandards geboten. Wir wollen überdurchschnittlich und rentabel wachsen. Dieses Ziel verfolgen wir mit einer nachhaltigen, mittelfristig angelegten Wachstumsstrategie.



Globale Märkte im Fokus

Wir streben ein wertorientiertes, dynamisches Wachstum in allen von uns adressierten Märkten an. Dabei wollen wir den Schwerpunkt unseres Umsatzes, der heute noch in Europa liegt, sukzessive verlagern und einen größeren Umsatzanteil auf dem amerikanischen und dem asiatischen Kontinent erzielen. Dazu sind wir mit eigenen Aktivitäten in Nord- und Südamerika, in China sowie Singapur und in Europa vertreten.



Innovation ist unser Antrieb

Kontinuierlich entwickeln wir neue Schläuche und Verbindungselemente. Die Anregung hierfür speist sich häufig aus dem engen Kundenkontakt. Aus der Vielfalt von Hochleistungskunststoffen und -geweben entwerfen, testen und produzieren unsere Techniker Produkte, die konventionelle Verbindungen ersetzen können. Daher sind wir seit Jahren Technologieführer auf dem Markt für flexible Spezialverbindungen.



Operative Exzellenz

Damit wollen wir unser Wachstum weiterhin rentabel gestalten. Maßnahmen zur Skalierung und zur Effizienzsteigerung in allen Bereichen der Masterflex Group werden dies nachhaltig untermauern.



Digitale Transformation

Im Fokus steht unsere neue digitale Marke AMPIUS, mit der unsere Kunden nicht nur Materie transportieren, sondern auch Daten erfassen und zur Steuerung ihrer Anlage nutzen können. Zudem gehören dazu unsere Vernetzungs- und Automatisierungsaktivitäten, mit denen wir operativ noch besser werden.



CONNECTING VALUES

Innovative Verbindungslösungen für anspruchsvolle Anwendungen in vielen Bereichen unseres Lebens, für Spezialanforderungen in industriellen Produktionsprozessen und in neuen Zukunftsthemen und -märkten.

Den weltweiten Markt für Hightech-Schläuche schätzen wir auf ein Volumen von rund 2 Mrd. Euro innerhalb eines 21 Mrd. Euro großen Schlauchmarktes. Das langfristige Ziel von Masterflex ist es, in diesem Spezialsegment auf einen Umsatz von 200 Mio. Euro zu wachsen. Gelingen soll dies über die Umsetzung der Unternehmensstrategie mit ihren vier Dimensionen Internationalität, Innovation, Digitalisierung und operative Exzellenz.

Masterflex ist bereits heute ein global agierendes Unternehmen mit eigenen Niederlassungen in den wichtigsten Wachstumsmärkten wie China und USA. Masterflex verfügt über eine breite Material- und damit Anwendungsbreite wie nur sehr wenige andere Unternehmen weltweit. Wir können über einen etablierten Marktzugang in traditionelle Maschinenbau- und Industriebranchen sowie in Zukunfts- und/oder hoch regulierte Märkte wie Medizintechnik oder Luftfahrtindustrie vielfältige Wachstumspotenziale erschließen.

IN VIELEN BEREICHEN DES TÄGLICHEN LEBENS SIND INNOVATIVE LÖSUNGEN VON MASTERFLEX EIN WICHTIGER BESTANDTEIL.

Viele Dinge, die unser Leben angenehmer und sicherer machen, benötigen spezielle Schlauch- und Verbindungslösungen, die höchsten Ansprüchen genügen und meist im Verborgenen ihre Aufgabe erfüllen. Produkte von Masterflex finden sich beispielsweise in

Klima- und Lüftungsanlagen von Gebäuden: flexible Schlauchsysteme aus Spezialfolien und -geweben, die zugleich höchsten Brandschutz- und Geräuschemissionsanforderungen genügen müssen.

Kaffeemaschinen und Espressoautomaten: Schläuche aus Fluorpolymeren, die auch regelmäßigen chemischen Reinigungsprozessen standhalten.

Lüftungsschläuche in Flugzeugen und Zügen: Masterflex rüstet beispielsweise mit speziell zugelassenen Schläuchen und Verbindungssystemen viele Verkehrsflugzeuge und Zugsysteme der modernsten Generation aus.

Hoch abriebfeste und mikrobebeständige Spiralschläuche aus unserer Fertigung finden sich in Straßenreinigungsmaschinen der weltweit führenden Hersteller.

Sogenannte Formteile aus Glattschlauchprofilen, hergestellt aus Hochleistungspolymeren und anwendungsspezifisch konfektioniert, finden sich in vielen Autositzen oder in der Hörgeräteindustrie.





WESENTLICHE KENNZAHLEN

MASTERFLEX IM ÜBERBLICK

in T€	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Konzernumsatz	77.243	74.675	3,4 %
EBITDA	9.592	10.263	-6,5 %
EBIT (operativ)	6.251	7.081	-11,7 %
EBIT	6.101	6.601	-7,6 %
EBT	5.042	5.420	-7,0 %
Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	3.274	4.365	-25,0 %
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-58	-62	6,5 %
Konzernergebnis (Anteil der Aktionäre der Masterflex SE)	3.373	4.311	-21,8 %
Konzern-Eigenkapital	40.223	37.396	7,6 %
Konzern-Bilanzsumme	75.173	72.967	3,0 %
Konzern-Eigenkapitalquote	53,5 %	51,3 %	
Mitarbeiter (Anzahl)	669	642	4,2 %
EBIT-Marge (operativ)	8,1 %	9,5 %	
Nettoumsatzrendite	4,2 %	5,8 %	
Konzernergebnis pro Aktie (€)			
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,36	0,46	-21,7 %
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-0,01	-0,01	0,0 %
aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,35	0,45	-22,2 %

INHALT

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	9
-----------------------------------	---

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT **14**

A. Grundlagen des Konzerns	14
B. Wirtschaftsbericht	21
C. Corporate Governance-Bericht	34
D. Chancen- und Risikobericht	49
E. Prognosebericht	61

MASTERFLEX-AKTIE **64**

Finanzkalender 2019	67
---------------------	----

KONZERNABSCHLUSS **68**

Konzern-Bilanz	68
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	70
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	71
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	72
Konzern-Kapitalflussrechnung	73
Konzern-Anhang	74

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	118
--	-----

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	119
---	-----

Bericht des Aufsichtsrats	126
---------------------------	-----

Glossar	130
---------	-----

Impressum	131
-----------	-----

FUNKTIONIERENDE MATERIALSTRÖME SIND DIE LEBENSADERN INDUSTRIELLER PRODUKTIONSPROZESSE. MASTERFLEX SORGT FÜR SICHERE VERBINDUNGEN UND TRANSPORT.

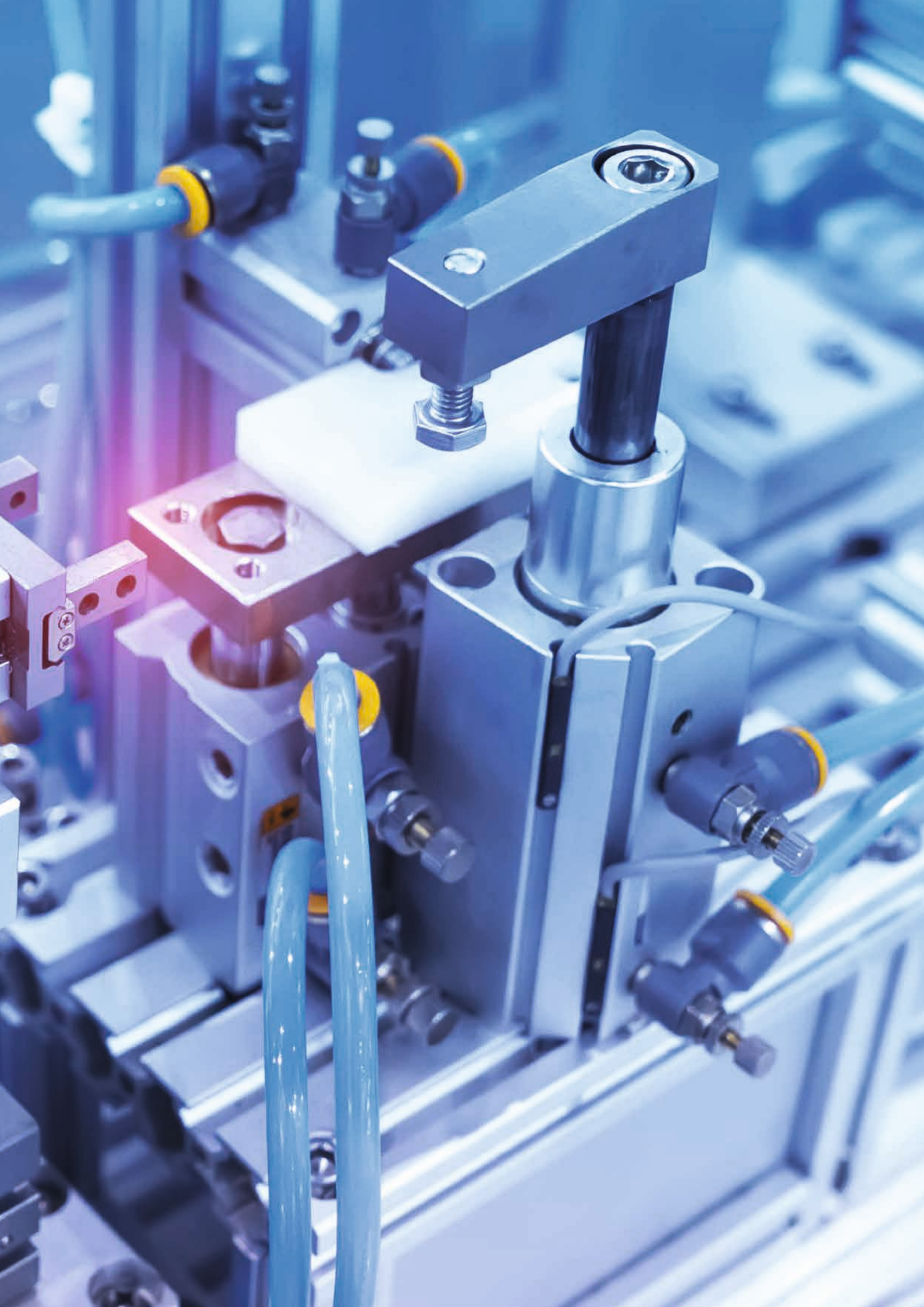
Industrielle Produktionsprozesse leben in vielen Bereichen von einem reibungslosen Materialfluss und der Verfügbarkeit fester, flüssiger oder gasförmiger Medien. Masterflex liefert für eine Vielzahl von Branchen und Anwendungen Schlauch- und Verbindungssysteme, die hochgradig spezialisierte Anforderungen erfüllen müssen.

In der verarbeitenden Industrie werden notwendigerweise häufig extrem abrasive Feststoffe über Schlauchsysteme transportiert. Masterflex ist hier mit besonderen Förder-schläuchen aus Polyurethan oder Spezialgeweben ein wichtiger Systempartner für den ausrüstenden Maschinenbau. Hochflexibel, antistatisch, schwer entflammbar, mikrobe-resistent und vakuumfest sind nur einige der Eigenschaften, die hier gefordert und von Masterflex zuverlässig geliefert werden.

Höchste Temperaturbeständigkeit ist in einer Vielzahl von Absaugprozessen notwendig. Ob chemische Anlagen, in der Automobil- oder Bahnindustrie: Masterflex bietet Spezialschläuche, die zumeist gasförmige Medien mit Temperaturen bis 1.100 Grad Celsius zuverlässig abführen.

In der Lebensmittel-, Pharma- oder Medizinindustrie müssen Schläuche unterschiedliche gesetzliche und regulatorische Anforderungen erfüllen. Schläuche von Masterflex verfügen in den wichtigsten Ländermärkten über entsprechende Zulassungen und Freigaben.





Dr. Andreas Bastin

Vorstandsvorsitzender



VORWORT DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

mit einem Umsatz von 77,2 Mio. Euro und einem Plus von 3,4 % konnten wir unsere seit 2010 ungebrochene Wachstumskurve auch im Geschäftsjahr 2018 fortsetzen. Ergebnisseitig landeten wir mit einem operativen EBIT von 6,3 Mio. Euro und einem Jahresüberschuss von 3,4 Mio. Euro in einem noch befriedigenden Bereich, der uns weiterhin die Auszahlung einer Dividende und parallel die Stärkung unserer Eigenkapitalbasis erlaubt.

Aber gleichzeitig schauen wir sehr ambivalent auf den Verlauf des Geschäftsjahres 2018. Es ist kein Geheimnis: Wir hatten uns für 2018 deutlich mehr vorgenommen. Dass wir unsere Zielsetzungen im Oktober 2018 anpassen mussten, hat uns sehr geärgert. Es war ein schwacher Trost, dass wir letztendlich beim Umsatz unsere ursprüngliche Prognose fast erreicht haben. Auf Ebene der EBIT-Marge landeten wir dann mit 8,1 % etwas unterhalb unserer ursprünglichen, aber innerhalb unserer angepassten Prognose von 8 % bis 9 %.

Die gebremste Ergebnisentwicklung hatte mehrere Gründe, die für sich genommen eher kleinere Faktoren darstellten. Ein hoher Krankenstand sowie Knappheit und Lieferengpässe bei einigen Rohstoffen führten in Summe zu Verzögerungen bei der Abarbeitung und Auslieferung unseres ungewöhnlich hohen Auftragsbestandes. Daneben blieben auch wir nicht von Effekten verschont, mit denen letztlich die gesamte deutsche Industrie im vergangenen Jahr zu kämpfen hatte: nachteilige Wechselkursentwicklungen, steigende Energie- und Rohstoffkosten, Rohstoffknappheit bei einigen Materialien sowie eine höhere Unsicherheit durch drohende internationale Handelsbeschränkungen. Singulär und auf den Standort Gelsenkirchen begrenzt kam hinzu, dass wir ein neues, cloudbasiertes ERP-System erfolgreich eingeführt haben. Dabei mussten wir im Endspurt der operativen Einführung ab November 2018 eine zusätzliche Verringerung der Ausliefertage verkraften. Wäre alles gut verlaufen, hätten wir auf Basis der gut gefüllten Auftragsbücher 2,0 Mio. Euro mehr Umsatzerlöse erzielen können und damit auch unsere ursprüngliche EBIT-Zielsetzung erreicht.

Diese ergebnisbremsenden Faktoren überdecken etwas, dass die generelle Entwicklung unserer Unternehmensgruppe durchaus zufriedenstellend war. Die Treiber in unseren Märkten sind weiterhin intakt. Das gilt besonders in Zielmärkten wie der Medizintechnik oder in der Lebensmittelindustrie. Insbesondere unsere Tochterunternehmen Novoplast und APT haben sich weiter sehr gut entwickelt.

Mit der Akquisition von APT konnten wir unserer gruppenweiten Materialkompetenz einen wichtigen Baustein hinzufügen. Bei Fluorpolymeren, wie sie APT verarbeitet, sehen wir weiterhin ein sehr großes Potenzial, insbesondere auch bei Anwendungen in der Labor- und Verfahrenstechnik oder in der Medizintechnik. Nach unserer Einschätzung verfügt die Masterflex Group aktuell über die weltweit breiteste Materialkompetenz bei der Umsetzung von Hightech-Schlauchsystemlösungen. Dies sichert unsere Marktposition als weltweiter Lösungsanbieter ab. Gleichzeitig können wir unseren Kunden damit sehr vielfältige, individuelle Lösungen anbieten und sind nicht beschränkt auf einzelne Materialien bzw. Schlauchtypen. Für viele Kunden wird zukünftig das Prinzip „Alles aus einer Hand“ und dies bei weltweiter Einhaltung von internationalen Governance-Regeln immer wichtiger. Das können derzeit nur wir leisten.

Zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten gibt es über Materialien und Anwendungen, in denen wir heute noch nicht vertreten sind. Gleichzeitig sind das oft Zielmärkte, in denen wir bereits über einen funktionierenden Marktzugang verfügen. In diesen Feldern können wir uns auch weitere Akquisitionen vorstellen. Damit ließe sich der Markteintritt im jeweiligen Materialsegment direkt mit vorteilhaften Synergien und auch deutlich schneller realisieren, als dies bei einem Eigenaufbau der Fall wäre.

So offen wir Akquisitionen zu einem fairen Preis gegenüberstehen, so sehr sehen wir aber auch großartiges Potenzial für organisches Wachstum. Unser Fokus wird in den nächsten Jahren noch stärker darauf liegen, dass wir unser weltweit nahezu einmaliges Produktportfolio nicht nur in Deutschland vollumfänglich platzieren. Nach wie vor ist es so, dass wir in wichtigen Ländermärkten wie USA, China, UK und Frankreich nur mit einem Teil unserer Anwendungsbreite im Markt etabliert sind. Wenn es uns gelingt, in unseren zehn wichtigsten Ländermärkten mit einem ähnlich breiten Angebot wie im deutschen Heimatmarkt vertreten zu sein, sähen wir uns direkt in der Nähe unseres perspektivischen Umsatzziels von 200 Mio. Euro.

Die Internationalisierung ist seit langem ein wesentlicher Pfeiler unserer Unternehmensstrategie. Die Verbreiterung unseres Angebots in den internationalen Märkten, in denen wir bereits vertreten sind, bekam darin eine stärkere Gewichtung. Wir haben zwei Stoßrichtungen: Erstens Optimierung der Vertriebsstrukturen in den jeweiligen Märkten. Teilweise mussten wir dazu auch personenseitig Veränderungen vornehmen, wie beispielsweise in Frankreich aufgrund der unbefriedigenden Entwicklung. Zweitens: Wir wollen schrittweise eine gruppenweite Verantwortung schaffen. Bisher agierten hier alle Tochtergesellschaften sehr eigenständig. Künftig werden wir viel stärker zentral steuern, um auch proaktiv Anwendungen in die Märkte hinein zu verkaufen. In Europa sind wir hier schon einige wichtige Schritte gegangen. Entscheidend wird sein, dies auch in Amerika und Asien zu vertiefen.

In Forschung & Entwicklung setzen wir schon seit 2017 auf eine deutlich zentralere und gruppenweite Arbeit. Dieser Ansatz greift auch bereits sehr wirkungsvoll bei AMPIUS, also unseren smarten digitalen Schlauchsystemen. Die von uns forcierten technologischen Aspekte sind nicht an spezielle Materialien oder Zielmärkte gekoppelt. Wir sind 2018 bei AMPIUS gut vorangekommen und haben erste Pilotprojekte realisiert. Wie von Anfang an kommuniziert, steht für uns zum Start nicht das kurzfristige Geschäftspotenzial im Mittelpunkt. Wir wollen vielmehr unsere technologische Vorreiterrolle untermauern und dabei auch unsere Kunden über gemeinsame Entwicklungsprojekte einbinden. Mittelfristig sehen wir dann sehr wohl große Umsatz- und Ergebnispotenziale – nicht zuletzt auch durch ganz neue Geschäftsmodelle.

Flankiert werden unsere Entwicklung und die digitale Transformation unseres Unternehmens durch zahlreiche weitere Projekte: die schrittweise Vernetzung und Automatisierung unserer Produktion, das weitere Ausrollen des am Standort Gelsenkirchen bereits seit 1. Januar 2019 erfolgreich eingeführten neuen, cloudbasierten ERP-Systems sowie der Ausbau unseres digitalen Produktinformationsmanagements sind nur die wichtigsten technischen Lösungen. Diese werden durch moderne, agile Werkzeuge und Methoden zum Projekt- und Produktmanagement sowie durch die Einführung und Vertiefung von modernen Entwicklungsmethoden, wie Design Thinking, abgerundet.

Es gibt zentrale Aufgaben, die wir uns für 2019 ins Pflichtenheft geschrieben haben, wie Steigerung der Personalproduktivität, erhöhte Kosten- und Prozesseffizienz sowie Optimierungen insbesondere an den Standorten, die noch keine zweistellige EBIT-Marge zeigen. In diesem Strategiebereich – Stärkung der operativen Exzellenz – sind wir in den vergangenen beiden Jahren noch nicht so vorangekommen, wie von uns selbst angestrebt. Um hier zukünftig besser zu werden, haben wir bereits im vierten Quartal 2018 begonnen, unsere Projektstruktur für sämtliche Maßnahmen anzupassen. Unsere verschiedenen Aktivitäten zur nachhaltigen Verbesserung der operativen Exzellenz werden nunmehr in kleinere, agilere Teilprojekte mit messbareren Zwischen- bzw. Teilzielen aufgeteilt. Deren Umsetzung werden wir dadurch entsprechend überschaubarer und vor allem zeitnaher steuern können. Dadurch versprechen wir uns eine deutlich beschleunigte und nachhaltigere Zielerreichung.

Beispielhaft und zugleich von ganz zentraler Bedeutung hierfür sind zwei Projekte: Erstens wollen wir den Standort Gelsenkirchen, wo wir in den vergangenen Jahren sehr umfangreiche Erweiterungsinvestitionen durchgeführt haben, prozessseitig auf ein deutlich höheres Niveau heben. Wir verfügen bereits über moderne Flächen, neue ERP-Software und das richtige Personal. Jetzt geht es darum, sukzessive einen bereits zum Teil verabschiedeten Maßnahmenplan umzusetzen, um die Prozesse zu verschlanken und zu dynamisieren, den Output zu erhöhen, dadurch die Liefertreue zu verbessern und bei gleichen Kapazitäten zusätzliche Skaleneffekte zu realisieren.

Ein zweites zentrales Projekt ist eine umfassende Optimierung bei unserer Tochtergesellschaft Matzen & Timm. Diese Gesellschaft mit ihrem starken Standbein in der Luftfahrtindustrie hat zwar 2018 ein kleines Umsatzplus erzielt, blieb aber insgesamt, insbesondere ergebnisseitig, erneut hinter unserem Anspruch zurück. Viele Prozessschritte bei diesen hochspezialisierten Schläuchen aus hochwertigem synthetischem Kautschuk erfolgen noch in Handarbeit. Gerade deshalb ist die Steigerung der Produktivität für uns ein so zentrales Ziel für 2019 und auch darüber hinaus. Wir sehen weiterhin großartiges Potenzial für Matzen & Timm in den bereits etablierten Märkten Luft- und Raumfahrtindustrie sowie Sonderfahrzeug- und Maschinenbau. Das gilt es zu heben - mit entsprechendem Umsatzwachstum und deutlichen Margenverbesserungen.

Entsprechend dem Umfang dieser Aufgaben fällt auch unsere Prognose für 2019 aus. Der Fokus liegt 2019 klar auf den Maßnahmen, die unsere Ertragsstärke spätestens ab 2020 wieder deutlich verbessern sollen. Gleichzeitig wollen wir dennoch weiterwachsen. Wir haben uns ein organisches Wachstum in der Bandbreite von 3 bis 6 % zum Ziel gesetzt. Das wäre dann das zehnte Jahr ununterbrochenen Umsatzwachstums in Folge, wobei wir in den neun Jahren seit einschließlich 2010 um jährlich 7,7 % zulegen konnten.

Gleichzeitig bleibt auch eine zweistellige EBIT-Marge unser Ziel - ganz einfach, weil unsere Märkte, unsere Marktposition und unsere Aufstellung dieses Potenzial haben. Einige Tochtergesellschaften zeigen seit Jahren eindrucksvoll, dass dies bereits im aktuellen Umfeld funktioniert. Allerdings sehen wir dieses Ziel noch nicht für 2019, denn erst müssen wir noch einige Hausaufgaben erledigen. 2020 sollten wir dann vor entsprechenden Bereinigungskosten für die geplanten Neustrukturierungen wieder dort ankommen. 2021 erwarten wir dann auch ohne entsprechende Bereinigungen eine zweistellige EBIT-Marge.

Wir sind gut ins Jahr 2019 gestartet. Der hohe Auftragsbestand zum Jahreswechsel verlieh uns direkt zusätzlichen Schub. Trotz der zunehmenden Konjunktursorgen bleiben die Voraussetzungen für weiteres Wachstum in Europa für uns intakt. USA und China stellen gleichermaßen auch 2019 unsere Zukunftsmärkte mit einer voraussichtlich besonders hohen Dynamik dar.

Wie in den vergangenen beiden Jahren wollen wir auch für das Geschäftsjahr 2018 an unserer kommunizierten und wertorientierten Dividendenstrategie festhalten. Daher werden Vorstand und Aufsichtsrat Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, auf der kommenden Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende auf Vorjahresniveau vorschlagen.

Begleiten Sie uns weiterhin auf unserem Weg. Die Richtung stimmt, die Potenziale sind da und wir sind überzeugt, unsere anspruchsvollen, zugleich aber realistischen Ziele erreichen zu können. Connecting Values ist unser Leitgedanke. Wir werden auch weiterhin alles daran setzen, Mehrwert für unsere Kunden durch die besten Verbindungslösungen zu generieren. Durch die Kombination mit unserer Wachstumsstrategie können wir nachhaltig Wert für Sie, unsere Aktionäre, und die anderen Stakeholder-Gruppen schaffen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns schon jetzt auf den Austausch mit Ihnen auf unserer Hauptversammlung am 28. Mai 2019.

Ihr



Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender





ZUKUNFTSMÄRKTE UND -ANWENDUNGEN ERFORDERN LÖSUNGEN, DIE DIE GRENZEN DES BISHER MÖGLICHEN VERSCHIEBEN.

Wer Zukunftsmärkte und -anwendungen mitgestalten will, muss bereit sein, auch bisher bewährte Pfade zu hinterfragen und auch zu verlassen. Wir sehen uns als weltweiter Innovationsführer im Markt für Hightech-Schläuche. Diese Position wollen wir tagtäglich durch unsere Ideen, unseren Enthusiasmus und unsere Innovationsprojekte untermauern.

In der Medizintechnik geht die Entwicklung in vielen Bereichen hin zu einer dramatischen Miniaturisierung. Diese Entwicklung unterstützt Masterflex auch bei entsprechenden Schlauch-Komponenten, beispielsweise bei Hörgeräten unterschiedlicher Hersteller.

Masterflex hat elektrisch beheizte Schläuche entwickelt, die in ganz unterschiedlichen Industrien und Anwendungen zum Einsatz kommen, wie bei der Schokoladenherstellung, in der Getränkeindustrie oder in der Gasanalyse. Diese innovativen Schlauchsysteme der Marke templine® gibt es inzwischen auch in Varianten mit auswechselbarer Innenseele, um so das Anwendungsspektrum nochmals deutlich zu erweitern.

Unter der Marke AMPIUS hat Masterflex weltweit einzigartige, vernetzungsfähige und intelligente Schläuche entwickelt. So wird es möglich, digitale Zusatzfunktionen zu implementieren, die einen kunden- und anwendungsspezifischen Mehrwert liefern. Erste Pilotprojekte befinden sich in der Umsetzung. Diese digital ausgerüsteten Schläuche sollen der Nucleus für smarte Dienstleistungen mit entsprechendem Potenzial für neuartige Geschäftsmodelle sein.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES MASTERFLEX-KONZERNS UND DER MASTERFLEX SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

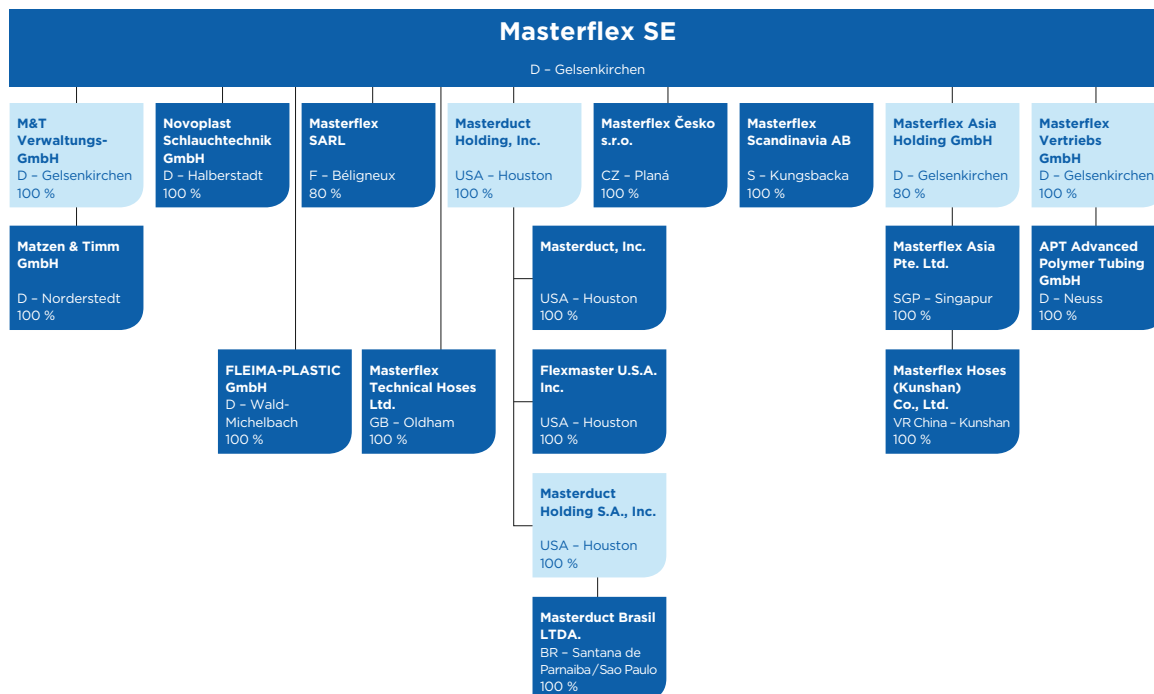
A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

I. GESCHÄFTSMODELL

Die Masterflex SE, Gelsenkirchen, ist die Muttergesellschaft des Masterflex-Konzerns (hier als Masterflex Group bezeichnet). Die Geschäftstätigkeit der Masterflex SE sowie des Konzerns konzentriert sich auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen für vielfältigste Anwendungen in Industrie und verarbeitendem Gewerbe. Zudem werden auch die Beratung und die auftragsbezogene Entwicklung von Schläuchen und Verbindungssystemen für Dritte als eigene Leistung vermarktet.

Hauptproduktionsstandorte der Masterflex Group mit 14 operativen Tochtergesellschaften und sechs Unternehmensmarken sind Gelsenkirchen, Neuss, Halberstadt, Norderstedt und Houston (USA). Daneben verfügt die Masterflex Group an verschiedenen Standorten in Europa, Amerika und Asien über Niederlassungen mit zum Teil kleinen Produktionslinien und Vertriebspartnerschaften.

Die Struktur des Konzerns:



Seit dem Jahr 2000 werden die Aktien der Masterflex SE (Internationale Wertpapierkennnummer ISIN: DE0005492938) an der Frankfurter Börse im Segment mit den höchsten Transparenzanforderungen, dem Prime Standard, gehandelt.

II. VISION, ZIELE UND STRATEGIEN

Wir sind Anbieter von Produkten, Systemen und Beratungs-Know-how für die Lösung von Verbindungsaufgaben. Unsere besondere Kompetenz liegt in der Verwendung von hochwertigen und besonders leistungsfähigen Kunststoffen. Unsere Vision ist die globale Marktführerschaft in allen von uns adressierten Märkten.

Die Entwicklung, Produktion und die Engineering-orientierte Vermarktung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen sowie die Beratung bergen erhebliche Wachstumspotenziale. Wir schaffen Werte durch qualitativ hochwertige Produkte und bieten unseren Kunden Verlässlichkeit, Sicherheit und Service. Diese betont beratungsorientierte Spezialmarktstrategie differenziert uns von anderen Schlauchherstellern. Wir verfolgen das Ziel eines gegenüber dem Markt nachhaltig überdurchschnittlichen wie auch rentablen Wachstums.

Kennzeichnend für das Geschäftsmodell ist eine sehr breite Diversifizierung bei den Kunden, deren Branchen und den Einsatzfeldern der Masterflex-Produkte. Diese Vielfalt geht mit teilweise kleinen Losgrößen einher.

Weiterentwickelte Wachstumsstrategie

Die Masterflex Group verfolgt eine langfristige und werthaltige Wachstumsstrategie, die zum Jahresanfang 2017 weiterentwickelt wurde: Neben der gezielten Internationalisierung und der Forcierung absehbar marktgängiger Innovationen hat die Masterflex Group die zwei weiteren Stoßrichtungen „Operative Exzellenz“ sowie „Digitale Transformation“ als zusätzliche strategische Säulen für die Masterflex Group festgelegt.

Internationalisierung

Wir streben ein wertorientiertes, langfristig ausgerichtetes Wachstum in allen von uns adressierten Märkten an. Dabei wollen wir unsere Umsatzbasis, deren Schwerpunkt heute noch in Europa liegt, sukzessive verbreitern und einen größeren Umsatzanteil auf dem amerikanischen und auf dem asiatischen Kontinent erzielen, indem wir dort überproportional wachsen. Der Fokus liegt in Nordamerika auf den USA, in Südamerika auf Brasilien sowie in Asien auf dem chinesischen Markt. Darüber hinaus bearbeiten wir über Kooperationen eine Reihe von Märkten, die an unsere Schwerpunktregionen angrenzen oder in enger Beziehung zu diesen stehen. Zudem liegt unser Fokus stark darauf, die gesamte Produktpalette der Masterflex Group in allen adressierten Märkten anzubieten.

Innovation

Unser erklärtes Ziel ist, im Markt für Hightech-Schläuche die Position als Technologieführer innezuhaben und auszubauen. Unsere Innovationsstrategie ist die tragende Säule zur Erreichung dieses Ziels. Aus der Vielfalt von Hochleistungskunststoffen und Herstellungsverfahren entwerfen, testen und produzieren unsere Techniker fortlaufend neue Produkte, die traditionelle Verbindungslösungen oder deren Werkstoffe zum Vorteil unserer Kunden ersetzen können. Vielfach werden Ansatzpunkte, Ideen und Entwicklungsrichtungen für neue Produkte auch durch Anfragen unserer Kunden initiiert. Die als Technologie- und Innovationsführer erreichte Marktposition unterstützt die eigene Preissetzungskraft, die Akzeptanz der fortlaufend neu am Markt eingeführten Produkte sowie die Gewinnung neuer Kunden und Projekte.

Details zu der Umsetzung und den Ergebnissen der Innovationsstrategie aus dem Jahr 2018 finden sich in Abschnitt A IV. Forschung und Entwicklung.

Operative Exzellenz

Mit dem strategischen Schwerpunkt Operative Exzellenz stellen wir uns der Herausforderung, höchste Flexibilität mit bestmöglicher Effizienz zu verbinden. Wir stellen Prozesse in den Fokus unseres gesamtunternehmerischen Handelns mit dem Ziel, diese einfach, schnell und flexibel zu gestalten und zu standardisieren, um weiterhin punktgenaue Lösungen und Produkte bei gleichzeitig beherrschbarer

Komplexität liefern zu können. Wichtige Zielgrößen und Einzelmaßnahmen sind reduzierte Durchlaufzeiten für die Kunden, signifikant einfachere und schnellere Prozesse in allen Unternehmensbereichen, ein höherer Umsatz je Mitarbeiter sowie sinnvolle Automatisierungen. Mit dem Strategieschwerpunkt Operative Exzellenz will Masterflex die eigene Ertragskraft durch eine reduzierte Komplexität dauerhaft absichern und sich zugleich gegenüber dem Wettbewerb über die hohe Individualität differenzieren. Die Reduzierung von Komplexität bzw. deren effizientes Management sind wichtige Herausforderungen für uns in den nächsten Jahren.

Digitale Transformation

Die vierte Stoßrichtung der Wachstumsstrategie stellt die digitale Transformation in den Mittelpunkt. Ein Ziel ist, das Produkt- und Leistungsangebot zu erweitern. Unter der neuen Marke AMPIUS werden intelligente Verbindungssysteme und Schläuche entwickelt, die dank ihrer digitalen Zusatzfunktionen kunden- und anwendungsspezifischen Mehrwert bieten. Mittelfristig können mit smarten Dienstleistungen völlig neue Geschäftsmodelle entstehen. Masterflex arbeitet an Dienstleistungen, die das Wissen sowie aktuelle Informationen über den Status der Produkte oder der Systeme und Anlagen nutzen und durch Transparenz und Analyse dem Kunden einen direkten Mehrwert bieten. Gleichzeitig wirkt die strategische Stoßrichtung Digitale Transformation in alle Unternehmensbereiche sowie die gesamte Unternehmenskultur hinein. Das Ziel ist, schneller und flexibler – eben einfach agiler – zu werden auf Basis besserer Daten- und damit Entscheidungsgrundlagen. Eine vernetzte Produktion mit Industrie-4.0-fähigen Maschinen geht mit einem deutlichen Ausbau der internen und externen Vernetzung mit unseren Kunden, Lieferanten und Partnern einher.

III. STEUERUNGSSYSTEM

Die Masterflex SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, für die gemäß der SE-Verordnung das deutsche Recht der Aktiengesellschaft ergänzend angewandt wird.

Das Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungsprinzip aus Vorstand und Aufsichtsrat, die beide eigene Kompetenzen haben.

1. Organe

Vorstand

Die Masterflex Group wird von einem zweiköpfigen Vorstand geleitet. Seit dem Jahr 2008 bekleidet Dr.-Ing. Andreas Bastin das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Aktiengesellschaft bzw. SE. Diplom-Wirtschaftsingenieur Mark Becks ist seit 2009 Finanzvorstand.

Aufsichtsrat

Der dreiköpfige Aufsichtsrat der Masterflex SE setzt sich seit dem Jahr 2016 aus dem Vorsitzenden Georg van Hall, seinem Stellvertreter Dr. Gerson Link und dem Mitglied Jan van der Zouw zusammen.

Aufgrund des bewusst klein gehaltenen Aufsichtsrats gibt es keine Aufsichtsratsausschüsse. Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Gesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte der Gesellschaft.

2. Unternehmensinternes Steuerungssystem

Ansatzpunkt der strategischen Unternehmensplanung ist eine jährlich aktualisierte Fünfjahresplanung mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionen und Liquidität. Aus dieser strategischen Planung wird die Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr abgeleitet und auf Einzelmonate aufgeteilt. Im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Abweichungsanalysen wird der Konzern gesteuert. Voraussagen werden quartalsweise erstellt und erlauben so eine rollierende Ergebnisprognose in die Zukunft. Auf wöchentlicher Basis wird das Management über den Umsatz und den Auftragseingang der Vorwoche informiert. Im Rahmen eines monatlichen Reportings wird an den Gesamtvorstand das operative Ergebnis (Earnings before interest and taxes – EBIT) für den gesamten Konzern berichtet.

In der Masterflex Group stehen Kennzahlen und deren Entwicklung im Vordergrund, die sich stärker an der Liquidität und dem Unternehmenswert orientieren und die Unternehmensstrategie unterstützen. Diese sind insbesondere:

- der Umsatz im Vergleich von Ist, Soll (Budget) und Vorjahr und
- die Entwicklung des EBIT auf Konzern-Ebene.

IV. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Als Weltmarktführer und Technologietreiber für technische Schläuche und Verbindungslösungen ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F & E) ein zentraler Baustein für den Erfolg der Masterflex Group. Durch die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sind wir in der Lage, Schläuche und individuelle Verbindungslösungen für höchste Anforderungen anzubieten. Zudem ist der Bereich F & E die Basis für die Vermarktung von ingenieursseitig erstellten Verbindungslösungen, die zusätzlich als eigenständige Dienstleistung – „Engineering Services“ – vermarktet werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Produktmarken und Standortgesellschaften wurde weiter intensiviert, um den Ressourceneinsatz für eine nahtlos ineinandergreifende Entwicklung zu optimieren. Zudem wird ein intensiver Austausch mit den Auslandsstandorten gepflegt.

Der implementierte und gelebte Innovationsprozess (Stage-Gate-Prozess) zur Verkürzung von Durchlaufzeiten von neuen Produkten hat sich bewährt. In regelmäßig stattfindenden Projekt- und Meilenstein-Meetings werden Entwicklungen sowohl markt-, technik- und kundenseitig als auch mit Blick auf deren wirtschaftliche Relevanz erörtert und geprüft. Dazu werden externe Partner aus Forschungsinstituten oder ausgewähltem Lieferantenstamm hinzugezogen. Auf diese Weise wird eine multipolare Blickweise auf mögliche Innovationen gewährleistet und zwar sowohl von der Marktseite als auch mit Blick sowohl auf neue Technologien als auch neue Rohstoffe.

Aufgrund der hohen Innovationskompetenz können Masterflex-Produkte nicht leicht durch andere Produkte substituiert werden. Gleichwohl bieten die von Masterflex verarbeiteten Hightech-Kunststoffe erhebliches Substitutionspotenzial für konventionelle Werkstoffe, vor allem für Stahl und Gummi. Das Unternehmen verzichtet auf Lohnfertigung; nahezu alle Produkte und Leistungen werden von unseren Ingenieuren und Facharbeitern entwickelt und weitgehend selbst produziert – auch zur Absicherung des aufgebauten Produktions- und Prozess-Know-hows.

Bei unseren Produktinnovationen prüfen wir jeweils im Einzelfall, ob es für den Schutz unseres geistigen Eigentums erforderlich und rechtlich möglich ist bzw. im Rahmen unserer Unternehmensstrategie sinnvoll erscheint, Patente oder andere Schutzrechte anzumelden. Die Masterflex Group verfügt heute über eine Reihe von geistigen und gewerblichen Schutzrechten in einer steigenden Zahl von Staaten.

Wichtige Projekte in 2018

Unter der Marke AMPIUS für intelligente und vernetzungsfähige Schläuche wurden erste Demonstratoren mit verschleißwarnenden Eigenschaften und digital auslesbaren Chips zur Vorstellung bei Zielkunden produziert und den Vertriebsseinheiten weltweit zur Verfügung gestellt. Zudem wurden die ersten eigenen Produktionslinien mit intelligenten Schlauchsystemen ausgestattet und Vorbereitungen für die generelle, standardmäßige Einführung integrierter, digitaler Chips getroffen, um Kunden via App weitergehende Produkt- und Produktionsinformationen über vorliegende Artikel zur Verfügung stellen zu können.

Mit dem Master-PUR H Streetmaster Pro präsentierte Masterflex einen neuen mikrobe- und hydrolyseresistenten Absaug- und Förderschlauch aus Polyurethan, der speziell für Einsätze in der Entsorgungs- und Reinigungstechnik entwickelt wurde. Dieser Schlauch zeichnet sich durch optimierte Strömungseigenschaften und eine innovative Außenfaltung aus, die für eine deutlich verbesserte Stauchbarkeit sowie höhere Flexibilität sorgt.

Am Standort Halberstadt wurde der neu entwickelte Pulverförderschlauch in die Serienproduktion überführt und das Projekt damit erfolgreich abgeschlossen. Die Optimierungen, vor allem hinsichtlich der Metermarkierungen, haben sich bewährt. Im Jahr 2018 wurden bereits 1.800 Rollen à 60 Meter, also insgesamt 108.000 Meter gefertigt.

Ebenfalls in die Serienproduktion überführt wurde der Zweikammerschlauch „Twin Hose“, den es zunächst vor allem als PU-Variante sowie zukünftig auch aus thermoplastischen Elastomeren (TPE) geben wird. Die Schläuche können variabel konfiguriert werden und sind somit für verschiedene Einsatzzwecke verwendbar. Sie transportieren Substanzen wie Gase, flüssige Medikamente oder Nahrungsmittel. Mit ihrer Hilfe können beispielsweise in medizinischen Anwendungen unterschiedliche Medikamente über einen Zugang appliziert werden.

Bei einem neuartigen Polyethylenschlauch können lineare PE-Makromoleküle dreidimensional zu PE-X vernetzt werden, wodurch sich die mechanischen Eigenschaften wesentlich verbessern und die Härte und Steifigkeit etwas verringert werden. Da PE-X wie ein Elastomer nicht aufschmelzbar ist, ist es auch thermisch höher belastbar. Einsatzgebiete für PE-X sind Mittel- und Hochspannungskabel-Isolierungen, Rohre für Warmwasser- und Fußbodenheizungen sowie Formteile für die Elektrotechnik, den Apparatebau und Automobilbau. Erste Umsätze mit dem vernetzten Polyethylenschlauch werden bereits 2019 erwartet.

Bei Matzen & Timm stand insbesondere eine spezielle Flachdichtung im Fokus, die aus einem Silikonverbundmaterial hergestellt wird und in der Luftfahrt verwendet wird. Aufgrund der besonderen Geometrie (Kantenlänge: ca. 1.000 mm) wird das Produkt auf einem neuen Schneid Tisch gefertigt, der aus der IT heraus elektronisch gesteuert wird. Somit kann es trotz der besonderen Maße bei Matzen & Timm vor Ort geschnitten werden und im Gegensatz zur Vergangenheit wird kein Stanzwerkzeug mehr benötigt. Das Produkt und die Herstellung haben sich bereits in der Serienfertigung bewährt.

Ein weiterer Schwerpunkt bei Matzen & Timm lag auf einem geräuschreduzierenden Schlauch, der in Helikoptern eingesetzt wird. Derzeit konzentrieren sich die Bemühungen darauf, den Schlauch auch für Airbus zu qualifizieren.

Externe Bewertungen

Nach den 2016 erhaltenen Auszeichnungen als offizieller Weltmarktführer (erneut ausgezeichnet in 2018) und TOP-Innovator wurde die Innovationskraft der Masterflex Group auch im vergangenen Jahr zum wiederholten Male bestätigt.

2018 erhielt die Masterflex Group das Gütesiegel „Innovativ durch Forschung“ vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., einem der größten privaten Wirtschaftsförderer in Deutschland. Der Stifterverband vergibt das Gütesiegel an forschende Unternehmen, die an der alle zwei Jahre stattfindenden Vollerhebung zur Forschung und Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland teilnehmen.

V. DER MARKT FÜR HIGHTECH-SCHLÄUCHE

Der Markt für Hightech-Schläuche und -Verbindungssysteme besteht weltweit aus vielen, eher regional orientierten Spezialmärkten, die von zumeist mittelständischen Unternehmen bedient werden. Die Kunden kommen in erster Linie aus dem verarbeitenden Gewerbe inkl. industrieller Anwendungen (B2B-Markt). Sie reichen von global tätigen Konzernen über den Großhandel und mittelständische Industriebetriebe bis hin zu regional aufgestellten Kleinbetrieben. Aufgrund der nicht einfach zu erwerbenden Material-, Verarbeitungs- und Anwendungskompetenz und der Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten der anspruchsvollen Kunststoffe ist es ein Markt mit entsprechenden Markteintrittsbarrieren, guten Margen und intakten Wachstumsperspektiven. Gekennzeichnet ist dieser Markt durch kleine Losgrößen sowohl in der Produktion als auch im Vertrieb wie auch durch Beratungsintensität und Entwicklungskompetenz für kundenspezifische Lösungen. Im Gegensatz dazu zielt der in der Öffentlichkeit eher bekannte Markt für Schläuche als Massenware eher auf den Endkunden und ist von umfangreichen Losgrößen, geringeren Margen und großen internationalen Anbietern geprägt.

Aufgrund der eher inhomogenen und nicht einfach abgrenzbaren Struktur gibt es wenig belastbare Daten Dritter über den Gesamtmarkt. Daher hat die Masterflex Group schon im Jahr 2008 damit begonnen, eine systematische Datenanalyse über den Weltmarkt und seine Teilnehmer aufzubauen. Dieses inzwischen umfangreiche Wissen stellt Know-how der Masterflex Group dar, welches sie zur Differenzierung im Produktportfolio gegenüber dem Wettbewerb nutzt. Zudem kommt dieses Spezialwissen bei der M&A-Strategie zum Einsatz. Auf diesem internen Datenfundus basierend, schätzen wir die Größe des Marktes in allen von uns adressierten Regionen auf ein Volumen von rund 2 Mrd. Euro ein.

Künftig werden die Einsatzmöglichkeiten von Hightech-Schläuchen weiter steigen. Aus dem allgemeinen Trend im verarbeitenden Gewerbe hin zu immer anspruchsvoller werdenden industriellen Produktionsprozessen erwachsen entsprechende Impulse. Insbesondere drei Parameter treiben die Nachfrage nach Verbindungslösungen, die einer Vielzahl von Ansprüchen gerecht werden können: erstens die zunehmende Geschwindigkeit eines Herstellungsprozesses, zweitens der Wunsch nach dessen hoher Flexibilität in Bezug auf kleine Endprodukt-Volumina mit häufigen Variationen in der Produktion und drittens die Qualitätsanforderungen an das herzustellende Endprodukt.

Die Einsatzgebiete für Hightech-Schläuche sind über Branchen und Anwendungen hinweg sehr breit gefächert: Im Maschinenbau, in der Luftfahrt- und Automobilindustrie, bei Energieunternehmen oder bei der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln, von pharmazeutischen Produkten wie auch in der Medizinwirtschaft gewinnen flexible Verbindungslösungen zunehmend an Bedeutung. Zusammen mit dem herausragenden Know-how in der Verarbeitung von anspruchsvollen Kunststoffen ermöglichen uns diese unterschiedlichen Anwendungsgebiete, Verbindungslösungen zu entwickeln und zu produzieren, die mit konventionellen Materialien nur unzureichend oder überhaupt nicht zu realisieren sind.

VI. MARKENAUFTRITT UND PRODUKTE

Die sechs Unternehmensmarken der Masterflex Group repräsentieren zugleich die wichtigsten operativen Gesellschaften mit eigenen Produktionskapazitäten und sind mit ihrem jeweiligen Produktportfolio Bestandteil des vereinheitlichten Marktauftritts unter der Dachmarke MASTERFLEX GROUP. Neben diesen Marken-Gesellschaften gibt es acht weitere operative Tochtergesellschaften in Europa, USA und Asien, die Produkte dieser Marken vertreiben und teilweise auch vor Ort herstellen.

Unser Slogan „Connecting Values“ drückt unsere Kernkompetenz aus: ganzheitliche Verbindungslösungen, die an kundenspezifische Anforderungen angepasst werden – verbunden mit deutschem Engineering, das in weltweiter Produktion eingesetzt wird, mit hoher Verlässlichkeit und Sicherheit sowie mit ausgeprägter Kundennähe bei Beratung und Service. Zusammengefasst bedeutet „Connecting Values“: Wir verbinden Werte mit einem Mehrwert für unsere Kunden.



Das Geschäft mit Spiralschläuchen ist die Kernkompetenz der Marke Masterflex mit Produktionsschwerpunkt in Gelsenkirchen. Neben extrudierten Spiralschläuchen werden Clipschläuche und Folienschläuche entwickelt, produziert und vertrieben. Verbindungselemente wie Muffen, Flansche, Gewindestutzen, Schellen und weitere Zubehörteile runden die Palette an Lösungen für flexible Verbindungsaufgaben ab bzw. lassen zum Teil einzigartige Systemlösungen entstehen.

Das umfangreiche Sortiment bietet Produkte, die individuelle Anforderungen und anspruchsvolle Aufgaben erfüllen. Unabhängig davon, ob sehr abrasive Feststoffe, aggressive Chemikalien, gasförmige Medien bis zu +1.100 Grad Celsius oder auch zum Beispiel Lebensmittel transportiert werden müssen: Die Schläuche aus Hightech-Kunststoffen und -Gewebe stellen immer eine anwendungs- und kundenorientierte, flexible Lösung dar.



Die Markengesellschaft Matzen & Timm ist ein renommierter und internationaler Hersteller von Spezialschläuchen, Faltenbälgen und Formteilen aus hochwertigen synthetischen Kautschuk-Materialien wie beispielsweise Silikon. Die Produkte werden zu einem großen Teil in industrieller Handarbeit gefertigt und kommen überall dort zur Anwendung, wo Präzision und besondere Belastbarkeit gefordert sind. Dazu gehören insbesondere die Luftfahrtbranche, der Automobilsektor und der Schienenverkehr. Produziert wird in Norderstedt bei Hamburg sowie in Plana (Tschechische Republik). Die Spezialschläuche finden sich etwa in der Klimaanlage des Airbus A 380 sowie des Airbus A 350, unter der Motorhaube eines Rennwagens bei der DTM oder in modernen Zugsystemen. Als Hersteller mit eigener Entwicklungsabteilung umfasst die Wertschöpfungskette alle Teilschritte vom Design, von der Simulation (FEM) und der Qualifizierung beim Kunden über die Herstellung von Prototypen bis hin zur Serienfertigung. Fast alle Produkte sind kundenspezifische Sonderanfertigungen.

Matzen & Timm zählt nicht zuletzt wegen ihres versierten Umgangs mit unterschiedlichsten Qualifikationsanforderungen sowie einer hohen Entwicklungskompetenz seit mehr als 50 Jahren zu den bedeutenden Lieferanten für die Luft- und Raumfahrtindustrie, den Sonderfahrzeug- und den Maschinenbau. Innovative Produkte wie der gewichtsreduzierte und/oder elektrisch leitfähige Schlauch oder der Schutzschlauch für die Kraftstoffleitung in Flugzeugen erfüllen höchste Anforderungen an Sicherheit und Funktion.



Die Markengesellschaft Novoplast Schlauchtechnik GmbH in Halberstadt ist auf die Extrusion von Schläuchen und Profilen im Durchmesserbereich 0,5 bis 50 mm für industrielle sowie für medizintechnische Anwendungen spezialisiert. Mitunter werden diese Produkte auch weiterverarbeitet, etwa durch Thermofixierung oder durch weitere spezielle Montage- und Formprozesse. Mit der Thermofixierung können Formschläuche mit komplexen Geometrien und Biegeradien gemäß Kundenwunsch und mit hoher Präzision in 2D- oder 3D-Varianten hergestellt werden. Gerade diese Fähigkeiten eröffnen bislang wenig bekannte Einsatzfelder, etwa bei der Substitution von Metallrohren durch geräuscharme oder durch vibrationsfreie Kunststoffverbindungen.

Die Schlauch- und Profilextrusion erfolgt auf modernsten Anlagen. Regelmäßig wird das große Materialspektrum um weitere Sondermaterialien ergänzt. Für die Produktion in der Medizintechnik sind Reinräume der ISO-Klasse 6, 7 und 8 eingerichtet.

Novoplast Schlauchtechnik arbeitet eng mit der Schwestergesellschaft FLEIMA-PLASTIC GmbH, Hersteller von medizintechnischen Präzisions-Spritzgussteilen, zusammen. Dadurch ist es möglich, Kunden medizinische Gesamtlösungen aus einer Hand anzubieten, bestehend aus Schlauch und medizinischen Komponenten wie etwa Luerlock-Konnektoren, Tropfkammern oder Rollenklappen.



Die 1974 gegründete Markengesellschaft FLEIMA-PLASTIC GmbH aus Wald-Michelbach/Odenwald gehört seit dem Jahr 2004 zur Masterflex Group. Produziert werden qualitativ hochwertige Spritzgussteile und montierte Baugruppen aus Kunststoffen, schwerpunktmäßig für die Bereiche Medizintechnik, Kosmetik und Lebensmitteltechnik. In dem modernen Werk werden Spritzgusskomponenten – auch in Mehr-Komponenten-Technik – gefertigt, montiert bzw. veredelt unter anderem in Reinräumen der ISO-Klassen 7 und 8. Große Erfahrungen bestehen darüber hinaus im Bau von Präzisions-Spritzgusswerkzeugen im eigenen Formenbau und in der Erstellung von Prototypen in allen gängigen Rapid-Prototyping-Verfahren.



In Nord- und Südamerika wird die Masterflex Group durch die Masterduct Holding, Inc., eine 100-prozentige Tochter der Masterflex SE, repräsentiert. Zur Masterduct Holding zählen drei operative Tochterunternehmen: Masterduct Inc. sowie die Flexmaster U.S.A. Inc., beide ansässig in Houston, Texas, und die Masterduct Brasil Comércio de Dutos LTDA in Sao Paulo, Brasilien.

Die in Nord- und Südamerika tätigen Gesellschaften Masterduct sowie Flexmaster U.S.A. fungieren auch als Markengesellschaften mit einem entsprechenden Produktportfolio.

Die Flexmaster U.S.A. ist als Schlauchspezialist für Heizung, Ventilation und Klimaanlage (kurz HVAC) im Klima- und Lüftungsbereich etabliert und führend bei Anwendungen im öffentlichen Bau, etwa in Krankenhäusern, Schulen, Sportstätten und Universitäten. Flexmaster U.S.A. ist ein bevorzugter Anbieter im Gesundheitssektor, weil die Produkte keinerlei Klebe- oder Lösemittel enthalten. Zudem werden schallisolierende Schläuche zur Schalldämmung anstelle von Metallverbindungen eingesetzt, da sie kostengünstiger, flexibler und stärker schallschluckend sind.

Masterduct vertreibt das Portfolio der Marken Masterflex und Novoplast Schlauchtechnik auf dem amerikanischen Markt unter seiner Marke. Der Kundenkreis reicht von der Holzindustrie, dem Maschinenbau und der Kunststoffindustrie über die Luftfahrt- und Serviceindustrie bis hin zur US-Regierung.



Die APT Advanced Polymer Tubing GmbH aus Neuss ist spezialisiert auf Glatt- und Schrumpfschläuche aus ganz- oder teilfluorisierten Kunststoffen. APT-Schläuche können dauerhaft bei Temperaturen von -200 bis +260 Grad Celsius eingesetzt werden. Zudem sind sie beständig gegenüber sehr vielen, in industriellen Verarbeitungsprozessen genutzten

Chemikalien. Diese Fähigkeiten verdanken APT-Produkte den verarbeiteten Rohstoffen FEP (Fluoriertes Ethylen-Propylen), PFA (Perfluoralkoxy) und PTFE (Polytetrafluorethylen). Diese Fluorkunststoffe erfordern ein sehr spezielles Verarbeitungs-Know-how sowie einen dafür ausgelegten, hochwertigen Maschinenpark. Über dieses Spezialwissen verfügt die Masterflex Group seit dem Erwerb von APT im Jahr 2017. Vertriebsseitig werden künftig auch verstärkt Unternehmen aus der Medizintechnik angesprochen.

AMPIUS

Unter dem Markennamen AMPIUS werden alle vernetzungsfähigen, intelligenten Schläuche und Verbindungslösungen der Masterflex Group vermarktet. Die Digitalisierungsmöglichkeiten von Schläuchen und Verbindungen werden zunächst insbesondere in der Betriebsüberwachung von industriellen Produktionsprozessen eine bedeutsame Rolle spielen. Der Umfang und der Einsatz digitaler Datengewinnung und -Nutzung bei Schläuchen werden den individuellen Kundenanforderungen angepasst. Mit diesen neuen, sog. „smart products“ nimmt die Masterflex Group eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung von digitalisierten Verbindungslösungen ein. Im Jahr 2018 wurden erste Pilotprojekte umgesetzt.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

I. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) hat die Weltkonjunktur im Verlauf des Jahres 2018 an Fahrt verloren. Die wirtschaftliche Stimmung hat sich nahezu überall deutlich eingetrübt. Hierzu hat neben einer Verunsicherung durch zunehmende handelspolitische Konflikte die Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten beigetragen, in deren Folge es zu einem Umschwung bei den internationalen Kapitalströmen kam, der die wirtschaftliche Expansion in den Schwellenländern bremst. Insgesamt wuchs die Weltproduktion 2018 dennoch wie im Jahr zuvor um 3,7 %.

Im Euroraum zeigte sich 2018 ein ähnliches Bild wie auf globaler Ebene. Auch hier verlor die Konjunktur bereits in der ersten Jahreshälfte merklich an Schwung. Dieser Trend setzte sich auch im dritten Quartal fort. Die Abschwächung ist zwar wesentlich durch einen starken Rückgang der Automobilproduktion bedingt, der mit der Einführung neuer Standards für die Abgasmessung in Zusammenhang steht und vermutlich temporärer Natur ist. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt spricht jedoch dafür, dass sich die Konjunktur auch in der Grundtendenz verlangsamt hat. Für das Gesamtjahr 2018 betrug das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in der Eurozone 1,9 % (2017: 2,5 %).

Wirtschaftswachstum in ausgewählten Staaten mit eigener Präsenz der Masterflex Group

Veränderung des BIP gegenüber Vorjahr in %

Staat	2018 (Zahl aus dem GB 2017*)	2017
Eurozone	1,9 (2,0)	2,5
Deutschland	1,5 (2,0)	2,2
Frankreich	1,6 (1,9)	1,8
Großbritannien	1,3 (1,5)	1,7
Welt	3,7 (3,9)	3,7
Brasilien	1,2 (2,1)	1,1
China	6,6 (6,4)	6,8
USA	2,9 (2,6)	2,3

Quelle: IfW, IWF

* (in Klammern die erwarteten Werte 2018 wie im Geschäftsbericht 2017 angegeben)

In Deutschland gerät der Aufschwung nach Angaben des IfW ebenfalls zunehmend ins Stocken. Dementsprechend ging die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2018 zum ersten Mal seit drei Jahren zurück. Dieser Rückgang war in erster Linie Sonderfaktoren geschuldet, vor allem den Problemen mit dem neuen Test- und Zulassungsverfahren beim Fahrzeugbau, dem „Worldwide Harmonised Light-Duty Vehicles Test Procedure“ (WLTP), zur Bestimmung des Kraftstoffverbrauchs und der Abgasemissionen. Hinzu kamen Produktionsbeeinträchtigungen aufgrund des Niedrigwassers im Rhein. Auch nach dem Wegfall dieser temporär belastenden Faktoren dürfte der Aufschwung mehr und mehr an seine Grenzen stoßen. Während Unternehmen angesichts der bereits sehr hohen Kapazitätsauslastung ihre Produktion nur zunehmend schwerer weiter in hohem Tempo ausweiten können, dürfte auch die spürbare Knappheit am Arbeitsmarkt Bestand haben. Insgesamt lag der Produktionsanstieg der deutschen Wirtschaft im Gesamtjahr 2018 bei 1,5 % (2017: 2,2 %).

Laut Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e.V. (GKV) verbesserte sich der Branchenumsatz 2018 um 3,1 % auf einen neuen Rekordwert von 65,7 Mrd. Euro. Wie bereits in den Jahren zuvor sind die Auslandsumsätze (25,0 Mrd. Euro; +3,8 %) dabei etwas stärker gewachsen als die Inlandsumsätze (40,7 Mrd. Euro; +2,4 %). Gleichwohl zeigten sich im Frühjahr und im Herbst des vergangenen Jahres auch wachstumsschwächere Monate, in denen die Umsätze in Teilen der Branche nicht mehr vollständig an das Niveau des Vorjahres anschließen konnten. Diese Phasen können als Vorboten einer allmählichen Abkühlung der Wachstumsdynamik der Gesamtwirtschaft interpretiert werden.

Insgesamt wurden in Deutschland ca. 14,8 Mio. t Kunststoffe verarbeitet, was eine Zunahme um 2,6 % gegenüber 2017 bedeutet. Auch die Anzahl der Beschäftigten stieg auf einen neuen Höchstwert von rund 335.000 (+3,4 %).

II. GESCHÄFTSVERLAUF

Im Berichtsjahr zeigte sich eine sehr ambivalente Geschäftsentwicklung. Nach eigener Einschätzung konnte die Marktposition in den jeweils adressierten Zielmärkten 2018 bestätigt oder weiter ausgebaut werden. Umsatzseitig konnte die Masterflex Group zwar mit 77,2 Mio. Euro die Prognose von 78,0 bis 81,0 Mio. Euro nahezu erfüllen, doch führten Produktivitätseinbußen aufgrund des hohen Krankenstands in einzelnen Tochtergesellschaften sowie der Knappheit und Lieferengpässe bei einigen Rohstoffen zu deutlichen Verzögerungen bei der Umsatzrealisierung. Hinzu kamen auch negative Währungseffekte, ohne die die Umsatzprognose erfüllt worden wäre. Entsprechende Gegenmaßnahmen, wie die Erhöhung des Personalbestands und die Einführung von Zusatzschichten, konnten die aufgetretene Umsatzlücke nicht mehr vollständig schließen. Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass die Markttreiber weiterhin intakt sind, was sich nicht zuletzt in den erzielten Vertriebsserfolgen und insbesondere im sehr erfreulichen Auftragseingang widerspiegelt.

Die Produktivitätseinbußen wirkten sich im Geschäftsjahr 2018 überproportional auch auf die Ertrags- und Margenentwicklung aus. Hinzu kamen auch nachteilige Wechselkursentwicklungen, steigende Energie- und Rohstoffkosten, Rohstoffknappheit bei einigen Materialien sowie eine höhere Unsicherheit durch drohende internationale Handelsbeschränkungen. Diese Faktoren führten letztlich dazu, dass die ursprüngliche Ergebnisprognose einer EBIT-Marge von 9,5 % im Oktober 2018 auf 8 % bis 9 % angepasst werden musste. Das erzielte operative EBIT von 6,3 Mio. Euro entspricht einer EBIT-Marge von 8,1 %, die damit innerhalb des angepassten Ergebnisprognoseintervalls liegt. Nichtsdestotrotz besteht die Herausforderung unverändert darin, die Lieferfähigkeit auf das Zielniveau zu verbessern, insbesondere um aus den bereits vorhandenen Aufträgen noch schneller Umsatzerlöse mit entsprechenden Ergebnisbeiträgen zu generieren.

III. LAGE

1. Ertragslage des Konzerns

	2018		2017		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Umsatzerlöse	77.243	97,6	74.675	98,9	2.568	3,4
Bestandsveränderungen	554	0,7	94	0,1	460	489,4
Aktivierete Eigenleistungen	1.325	1,7	746	1,0	579	77,6
Gesamtleistung	79.122	100,0	75.515	100,0	3.607	4,8
Übrige Betriebserträge	625	0,8	512	0,7	113	22,1
Betriebsleistung	79.747	100,8	76.027	100,7	3.720	4,9
Materialaufwand	-25.235	-31,9	-24.311	-32,2	-924	3,8
Personalaufwand	-30.793	-38,9	-28.522	-37,8	-2.271	8,0
Abschreibungen	-3.341	-4,2	-3.182	-4,2	-159	5,0
Übriger Betriebsaufwand	-13.852	-17,5	-12.627	-16,6	-1.225	9,7
Sonstige Steuern	-275	-0,3	-304	-0,4	29	-9,5
Betriebsaufwand	-73.496	-92,8	-68.946	-91,2	-4.550	6,6
Operatives EBIT	6.251	8,1	7.081	9,5	-830	-11,7
Nicht operative Effekte	-150		-480		330	
EBIT	6.101		6.601		-500	
Finanzergebnis	-1.059		-1.181		122	
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.042		5.420		-378	
Ertragsteuern	-1.768		-1.055		-713	
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführter Tätigkeit	3.274		4.365		-1.091	
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Tätigkeit	-58		-62		4	
Konzern-Jahresergebnis	3.216		4.303		-1.087	
davon:						
Nicht beherrschende Anteile	-157		-8		-149	
Anteil der Aktionäre der Masterflex SE	3.373		4.311		-938	

1.1 Umsatzentwicklung und Auftragseingang

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Masterflex Group einen Konzernumsatz von 77,2 Mio. Euro (2017: 74,7 Mio. Euro), was einem Wachstum von 3,4 % entspricht. Dazu beigetragen haben die Novoplast Schlauchtechnik GmbH, die APT Advanced Polymer Tubing GmbH, die Matzen & Timm GmbH, die Masterflex SE, die Flexmaster Inc. in den USA, die FLEIMA-PLASTIC GmbH sowie die Masterflex Scandinavia AB in Schweden. Rückläufig u. a. auch wegen Kundenübertragungen an die Masterflex SE entwickelten sich hingegen die Umsätze der Masterflex SARL in Frankreich. Bei der Masterduct, Inc. in den USA sanken die Umsatzerlöse ebenfalls leicht, zum einen währungsbedingt, zum anderen verstärkt durch einen Großauftrag im Vorjahr. Darüber hinaus ist ein Währungseffekt von rund 0,8 Mio. Euro zu berücksichtigen.

Die nur befriedigende Umsatzentwicklung litt 2018 unter einer zeitlich verzögerten Umsatzgenerierung und konnte deshalb noch nicht mit dem insgesamt erfreulich hohen Auftragseingang Schritt halten, der deutlich über dem in 2018 generierten Umsatz lag.

1.2 Ergebnisentwicklung

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT vor aufgegebenen Geschäftsbereichen und nicht operativen Erträgen und Aufwendungen) belief sich auf 6,3 Mio. Euro nach 7,1 Mio. Euro im Jahr 2017. Dies entspricht einer auf den Umsatz bezogenen operativen EBIT-Marge von 8,1 % (Vorjahr: 9,5 %).

Die Bestandsveränderung lag im Berichtsjahr bei 0,6 Mio. Euro nach 0,1 Mio. Euro im Vorjahr. Diese Entwicklung steht in direktem Zusammenhang mit dem hohen Auftragseingang und folgt aus dem Bestandsaufbau insbesondere bei der Novoplast Schlauchtechnik GmbH, der Flexmaster U.S.A. Inc. und der FLEIMA-PLASTIC GmbH.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich im Berichtsjahr von 0,7 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro. Diese setzen sich aus Aktivierungen von Produkt- und Prozess-Entwicklungsprojekten und dem ERP-Projekt zusammen.

Die übrigen Betriebserträge nahmen leicht von 0,5 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro zu. Hierin sind im Wesentlichen Zuschüsse und Zulagen enthalten.

Der Materialaufwand stieg von 24,3 Mio. Euro in 2017 auf 25,2 Mio. Euro in 2018. Die Preise für Rohstoffe stiegen auch 2018 weiter an, wenn auch deutlich gemäßiger als in der Vergangenheit. Parallel war die Materialknappheit bei einzelnen Polymeren ein prägendes Thema im Berichtsjahr. Entsprechend zogen auch hier die Preise an. Der Masterflex Group ist es aber gelungen, in diesem Umfeld die Materialeinsatzquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) nicht nur stabil zu halten, sondern leicht von 32,2 % auf 31,9 % zu senken. Dies ist zum einen auf Preiserhöhungen, die aufgrund steigender Rohstoffpreise erfolgten, und Effekte durch Materialsubstitution sowie Veränderungen im Produktmix zurückzuführen. Zum anderen wurden weitere Einkaufserfolge durch Verhandlung und Bündelung erzielt.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 von 28,5 Mio. Euro auf 30,8 Mio. Euro. Wesentliche Einflussfaktoren waren die jährlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen, der erhöhte Personalbestand (inkl. Leiharbeitskräften) zur Kompensation der krankheitsbedingten Produktivitätseinbußen sowie Personalamstrukturierungskosten. Die Personaleinsatzquote stieg von 37,8 % im Vorjahr auf 38,9 % in 2018.

Die Abschreibungen nahmen leicht von 3,2 Mio. Euro auf 3,3 Mio. Euro zu, was den Volljahreseffekt der neuen Anlagen am Standort Gelsenkirchen sowie die Effekte aus der Aktivierung von anderen Eigenleistungen in den Vorjahren widerspiegelt.

Der übrige Betriebsaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr von 12,6 Mio. Euro auf 13,9 Mio. Euro. Dies ist auf volumen- und inflationsbedingte Mehrkosten (Energie und Frachten) sowie die ERP-Einführung am Standort Gelsenkirchen zurückzuführen.

Das operative Konzernergebnis (EBIT) nahm von 7,1 Mio. Euro auf 6,3 Mio. Euro ab. Diese Entwicklung spiegelt die trotz der ungebrochen guten Auftragslage krankheitsbedingt verzögerte Umsatz- und damit auch Ergebnisrealisierung wider.

Die nicht operativen Effekte verringerten sich von -0,5 Mio. Euro auf -0,2 Mio. Euro. Hierin sind im Wesentlichen die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten im Zusammenhang mit dem inzwischen beendeten Rechtsstreit mit dem ehemaligen französischen Geschäftsführer enthalten.

Nach Abzug der nicht operativen Effekte ergibt sich ein EBIT von 6,1 Mio. Euro nach 6,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Finanzergebnis von -1,1 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis von -1,2 Mio. Euro etwas verbessert. Grund hierfür sind die im Jahresmittel etwas gesunkenen Finanzverbindlichkeiten.

Der Aufwand für Ertragsteuern erhöhte sich von 1,1 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro, vor allem bedingt durch den Abbau aktiver latenter Steuern.

Das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen beträgt somit 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro). Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beläuft sich wie im Vorjahr auf -0,1 Mio. Euro und resultiert aus dem Differenzbetrag zwischen bilanzieller Vorsorge und tatsächlicher Belastung aus der Beendigung eines seit 2012 andauernden Rechtsstreits sowie in diesem Zusammenhang angefallenen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

Das Konzernergebnis liegt bei 3,2 Mio. Euro nach einem Vorjahreswert von 4,3 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile an zwei Konzerngesellschaften entfallen auf die Aktionäre der Masterflex SE 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro). In den nicht beherrschenden Anteilen sind die Eigentumsverhältnisse bei der Tochtergesellschaft in Frankreich (Masterflex SE: 80 %) und bei der Masterflex Asia Holding GmbH (Masterflex SE: 80 %) erfasst.

Das Ergebnis pro Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen nahm von 0,46 Euro auf 0,36 Euro ab. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses pro Aktie aus aufgegebenem Geschäft (-0,01 Euro) beläuft sich das gesamte Ergebnis je Aktie im Jahr 2018 somit auf 0,35 Euro.

1.3 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2018 hatten wir eine Umsatzsteigerung von 4 bis 8 % auf 78 bis 81 Mio. Euro prognostiziert. Zudem sollte das operative Ergebnis parallel zum Umsatz gesteigert und damit die EBIT-Marge aus 2017 in Höhe von 9,5 % bestätigt werden. Im Oktober 2018 wurde die Ergebnisprognose, abhängig von der erwarteten Umsatzentwicklung in den Monaten Oktober bis Dezember 2018, auf eine EBIT-Marge von 8 % bis 9 % angepasst. Grund hierfür waren ein hoher Krankenstand insbesondere in der ersten Jahreshälfte sowie Knappheit und Lieferengpässe bei einigen Rohstoffen, die in Summe verhinderten, dass die Umsatzentwicklung und damit auch die Ertragsentwicklung in vollem Umfang mit der positiven Auftragslage Schritt halten konnten.

Mit einem Wachstum von 3,4 % auf 77,2 Mio. Euro liegen wir leicht unterhalb der Umsatzprognose. Währungsbereinigt hätten wir die Prognose erfüllt. Das operative Ergebnis vor Sondereffekten betrug 6,3 Mio. Euro, was einer EBIT-Marge von 8,1 % entspricht, die somit innerhalb der angepassten Ergebnisprognose liegt.

2. Vermögenslage des Konzerns

2.1 Vermögensstruktur

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Immaterielle Vermögenswerte	12.529	16,7	11.233	15,4	1.296	11,5
Sachanlagen	31.892	42,4	31.413	43,1	479	1,5
Finanzanlagen	98	0,1	78	0,1	20	25,6
Sonstige Vermögenswerte	29	0,0	40	0,1	-11	-27,5
Latente Steuern	511	0,7	1.546	2,1	-1.035	-66,9
Langfristig gebundenes Vermögen	45.059	59,9	44.310	60,8	749	1,7
Vorräte	16.662	22,2	15.236	20,9	1.426	9,4
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	9.082	12,1	8.085	11,0	997	12,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	25.744	34,3	23.321	31,9	2.423	10,4
Liquide Mittel	4.370	5,8	5.336	7,3	-966	-18,1
	75.173	100,0	72.967	100,0	2.206	3,0

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 73,0 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017 auf 75,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018.

Die immateriellen Vermögenswerte stiegen von 11,2 Mio. Euro in 2017 auf 12,5 Mio. Euro in 2018, im Wesentlichen bedingt durch die Aktivierung von anderen Eigenleistungen u. a. für das ERP-Projekt sowie für die Entwicklung von Rezepturen und Verfahren.

Das Sachanlagevermögen nahm um 0,5 Mio. Euro auf 31,9 Mio. Euro zu. Dies steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den getätigten Investitionen in eine Extrusionsanlage für den chinesischen Markt.

Die aktiven latenten Steuern reduzierten sich aufgrund der entsprechenden steuerlichen Nutzung der Verlustvorträge von 1,5 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro. Insgesamt stieg durch diese Sachverhalte das langfristig gebundene Vermögen von 44,3 Mio. Euro auf 45,1 Mio. Euro.

Das Vorratsvermögen nahm von 15,2 Mio. Euro in 2017 auf 16,7 Mio. Euro in 2018 zu. Hier zeigte sich in der Erhöhung der Fertigerzeugnisse und Waren der Bestandsaufbau, bedingt durch den erfreulichen Auftragseingang und verursacht durch eine teilweise leicht schleppende Auslieferung der Fertigerzeugnisse.

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte stiegen um 1,0 Mio. Euro auf 9,1 Mio. Euro an, was auf wachstumsbedingte und auf stichtagsbezogene Effekte zurückzuführen ist.

In Summe stieg aufgrund dieser Sachverhalte das kurzfristig gebundene Vermögen um 2,4 Mio. Euro auf 25,7 Mio. Euro in 2018 an.

Die liquiden Mittel reduzierten sich um 1,0 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro (vergleiche hierzu die Ausführungen im Abschnitt B IV. 3.3 Liquiditätsslage).

2.2 Kapitalstruktur

Passiva	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Konzern-Eigenkapital	40.720	54,2	37.736	51,8	2.984	7,9
Nicht beherrschende Anteile	-497	-0,7	-340	-0,5	-157	46,2
Eigenkapital	40.223	53,5	37.396	51,3	2.827	7,6
Rückstellungen	209	0,3	225	0,2	-16	-7,1
Finanzverbindlichkeiten	18.856	25,1	18.293	25,1	563	3,1
Sonstige Verbindlichkeiten	956	1,3	948	1,3	8	0,8
Latente Steuern	861	1,1	916	1,3	-55	-6,0
Langfristige Schulden	20.882	27,8	20.382	28,0	500	2,5
Rückstellungen	632	0,8	552	0,7	80	14,5
Finanzverbindlichkeiten	7.643	10,2	7.404	10,1	239	3,2
Sonstige Verbindlichkeiten	5.793	7,7	7.233	9,9	-1.440	-19,9
Kurzfristige Schulden	14.068	18,7	15.189	20,7	-1.121	-7,4
	75.173	100,0	72.967	100,0	2.206	3,0

Das Eigenkapital der Masterflex Group stieg von 37,4 Mio. Euro im Vorjahr zum 31. Dezember 2018 auf 40,2 Mio. Euro. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 53,5 % gegenüber einer Quote von 51,3 % im Vorjahr. Der absolute Anstieg des Eigenkapitals beruht im Wesentlichen auf dem Konzernergebnis von 3,2 Mio. Euro (ausgewiesen in der Gewinnrücklage) sowie der Veränderung des Ausgleichspostens für Währungsumrechnung von 0,3 Mio. Euro. Demgegenüber hat die Dividendenzahlung in Höhe von 0,7 Mio. Euro das Eigenkapital vermindert.

Die langfristigen Schulden der Masterflex Group sind von 20,4 Mio. Euro auf 20,9 Mio. Euro angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die höhere Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Kreditlinie zurückzuführen.

Die kurzfristigen Schulden verringerten sich um 1,1 Mio. Euro und lagen zum 31. Dezember 2018 bei 14,1 Mio. Euro. Die Finanzverbindlichkeiten stiegen dabei um 0,2 Mio. Euro aufgrund der höheren Ausnutzung der Betriebsmittellinie. Demgegenüber sanken die sonstigen Verbindlichkeiten um 1,4 Mio. Euro durch den bilanziellen Abgang des aufgegebenen Geschäftsbereichs (CAB/Velodrive).

3. Finanzlage des Konzerns

3.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die kurz- bis mittelfristigen Ziele des Finanzmanagements konnten im Jahr 2018 erreicht werden. Dies waren insbesondere:

- Eine weitere Stärkung des Eigenkapitals.
- Eine Verbesserung des Verschuldungsgrades

Die Eigenmittelquote lag zum 31. Dezember 2018 bei 53,5 % (Vorjahr: 51,2 %) und konnte damit weiter gestärkt werden.

Der Verschuldungsgrad wurde aufgrund des etwas schwächeren EBITDA sowie der Ausweitung des Working Capitals nicht verbessert und liegt mit 2,3 etwas über dem Vorjahreswert von 2,0.

3.2 Finanzierungsanalyse

Zum 31. Dezember 2018 betragen die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten 26,5 Mio. Euro und lagen damit um 0,8 Mio. Euro über dem Jahresendwert 2017 von 25,7 Mio. Euro.

Die liquiden Mittel der Masterflex Group beliefen sich Ende 2018 auf 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro). Damit lag die Nettoverschuldung Ende 2017 bei 22,1 Mio. Euro (Vorjahr: 20,4 Mio. Euro). Somit betrug das Verhältnis Nettoverschuldung zum EBITDA zum Jahresende 2,3 (Vorjahr: 2,0). Diese Kennzahl stellt ein Maß für den Verschuldungsgrad des Konzerns dar und ist ein Indikator dafür, wie schnell die Verschuldung zurückgeführt werden kann.

Die Struktur der finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 26,5 Mio. Euro setzt sich aus den lang- und kurzfristigen Tranchen aus dem Konsortialkreditvertrag zusammen (Vorjahr: 25,7 Mio. Euro). Sonstige Bankverbindlichkeiten gab es Ende 2018 nicht.

Die bereitgestellten Fremdmittel sind im Wesentlichen besichert.

Wesentliche außerbilanzielle Finanzierungen bestehen – außerhalb geschäftsüblicher Aktivitäten wie etwa Fahrzeugleasing – nicht.

3.3 Liquiditätslage

Der Kassen- und Bankbestand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro.

Positiv auf die liquiden Mittel wirkten sich im Wesentlichen aus:

- Positives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 9,6 Mio. Euro.
- Kreditaufnahme in Höhe von 3,5 Mio. Euro

Negativ auf die liquiden Mittel wirkten sich im Wesentlichen folgende Sachverhalte aus:

- Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögensgegenstände von 5,2 Mio. Euro.
- Regeltilgungen (inklusive Zinsabgrenzungen) im Rahmen des Konsortialkreditvertrages in Höhe von 2,8 Mio. Euro.
- Zunahme der Vorräte von 1,4 Mio. Euro.
- Nicht zahlungswirksame Aktivierung von anderen Eigenleistungen von 1,3 Mio. Euro

- Auflösung von Rückstellungen (im Wesentlichen CAB/Velodrive-Urteil) und entsprechende Auszahlung in Höhe von 1,0 Mio. Euro
- Zinszahlungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro.
- Ausgaben für Ertragsteuern von 0,8 Mio. Euro.
- Auszahlung der Dividende von 0,7 Mio. Euro.

Die Kapitalflussrechnung, die die Überführung des Kassen- und Bankbestands im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellt, findet sich auf Seite 73 des Geschäftsberichts 2018.

Die Zahlungsfähigkeit des Masterflex-Konzerns war im Jahr 2018 zu jeder Zeit gegeben. Zudem stand der Masterflex SE zum Jahresultimo 2018 ein freier, nicht ausgenutzter Kreditrahmen – unter Einhaltung von definierten Covenants – aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 14,7 Mio. Euro zur Verfügung, davon 1,0 Mio. Euro kurzfristige Kontokorrentlinien und 13,7 Mio. Euro aus der Akquisitionslinie.

IV. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Insgesamt betrachtet das Konzern-Management die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group zum Bilanzstichtag vor dem Hintergrund

- des Umsatzwachstums in Kombination mit einer auskömmlichen Ertragsentwicklung,
- einer mittelfristig gesicherten Konzernfinanzierung,
- der Stabilität des Konzern-Eigenkapitals sowie
- einer Relation von Nettoverschuldung zu EBITDA von 2,3

als leicht geschwächt zum Vorjahr, jedoch als nach wie vor gute Basis für die weitere Entwicklung der Masterflex Group.

V. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER MASTERFLEX SE

Ergänzend zur Berichterstattung über die Masterflex Group erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2018.

Die Masterflex SE ist das Mutterunternehmen der Masterflex Group und hat ihren Sitz in Gelsenkirchen, Deutschland. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen aus Hochleistungskunststoffen in Deutschland sowie die Steuerung der weltweiten Aktivitäten des Konzerns, der Masterflex Group. Die Masterflex SE produziert ihre Schläuche und Verbindungssysteme am Sitz Gelsenkirchen sowie über den Konzern in in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Der Vertrieb erfolgt über das Vertriebssystem der Masterflex SE, über in- und ausländische Tochtergesellschaften sowie über ausgesuchte Vertragspartner der Masterflex Group.

Die wesentlichen Leitungsfunktionen der Masterflex Group liegen in der Verantwortung des Vorstands der Masterflex SE. Er legt die Konzernstrategie fest und steuert die Ressourcenverteilung sowie die Organisation des Konzerns. Zudem bestimmt der Vorstand die Finanzierung sowie die Kommunikation mit den wichtigsten Zielgruppen der Masterflex Group und ist verantwortlich für die weltweiten M&A-Aktivitäten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Masterflex SE wird im Wesentlichen von ihrem Produktions- und Vertriebs Erfolg sowie von ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften geprägt. Das Beteiligungsergebnis aus Ergebnisabführungen und Gewinnausschüttungen der Beteiligungen ist neben dem Umsatzerfolg der Masterflex SE von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Lage der Masterflex SE. Demnach gelten insbesondere die Aussagen im Abschnitt D Chancen- und Risikobericht und der auf der Homepage der Masterflex Group veröffentlichte nichtfinanzielle Bericht im Wesentlichen auch für die Masterflex SE.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Umsatz und Ertrag der Masterflex SE

Gewinn- und Verlustrechnung der Masterflex SE nach HGB (Kurzform)

	2018		2017		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Umsatzerlöse	21.325	97,3	19.927	96,7	1.398	7,0
Bestandsveränderungen	20	0,1	115	0,6	-95	-82,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	582	2,6	562	2,7	20	3,6
Gesamtleistung	21.927	100,0	20.604	100,0	1.323	6,4
Übrige Betriebserträge	67	0,3	197	1,0	-130	-66,0
Betriebsleistung	21.994	100,3	20.801	101,0	1.193	5,7
Materialaufwand	-7.872	-35,9	-7.347	-35,7	-525	7,1
Personalaufwand	-9.768	-44,5	-8.630	-41,9	-1.138	13,2
Abschreibungen	-965	-4,4	-704	-3,4	-261	37,1
Übriger Betriebsaufwand	-4.186	-19,1	-3.803	-18,5	-383	10,1
Sonstige Steuern	-59	-0,3	-57	-0,3	-2	3,5
Betriebsaufwand	-22.850	-104,2	-20.541	-99,8	-2.309	11,2
Betriebsergebnis	-856	-3,9	260	1,2	-1.116	-429,2
Finanzergebnis	6.549		2.928		3.621	
Nicht operative Effekte	0		2.281		-2.281	
Neutrales Ergebnis	36		9		27	
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.729		5.478		251	
Ertragsteuern	-891		-990		99	
Jahresergebnis	4.838		4.488		350	

Die Ertragslage der Masterflex SE wird wesentlich durch das Geschäft mit Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen des Standortes Gelsenkirchen sowie die Ausschüttung und Ergebnisabführung der operativ tätigen Tochtergesellschaften bestimmt, die dieses Geschäft an den weiteren nationalen und internationalen Standorten betreiben.

Der Umsatz der Masterflex SE lag mit 21.325 TEuro um 7,0 % über dem Vorjahresumsatz von 19.927 TEuro. Dies ist sowohl auf einen Umsatzanstieg mit externen Kunden infolge der weiteren Marktbearbeitung als auch mit Tochterunternehmen (insbesondere Skandinavien, Frankreich und England) zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in deutlich geringerem Umfang aufgebaut. Die Bestandsveränderung betrug 20 TEuro (Vorjahr: Aufbau um 115 TEuro). Dieser Bestand diente im Wesentlichen der Erhaltung der Lieferfähigkeit von lagervorrätigen Fertigartikeln.

Die Aktivierung von anderen Eigenleistungen bewegte sich auf Vorjahresniveau. Sie betrug 582 TEuro (Vorjahr: 562 TEuro). Hierin sind Aktivierungen von Produkt- und Prozess-Entwicklungsprojekten und dem ERP-Projekt enthalten.

Die Gesamtleistung (also die Summe aus Umsatz, Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen) der Masterflex SE stieg somit von 20.604 TEuro in 2017 auf 21.927 TEuro in 2018.

Die übrigen Betriebserträge (im Wesentlichen Lohnersatzleistungen wie Mutterschutzgeld) lagen mit 67 TEuro unter dem Vorjahreswert von 197 TEuro. Die Betriebsleistung (als Summe aus Gesamtleistung plus übrige Betriebserträge) stieg um 1.193 TEuro auf 21.994 TEuro in 2018.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 525 TEuro auf 7.872 TEuro in 2018. Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand in % von der Gesamtleistung) blieb trotz steigender Rohstoffpreise mit 35,9 % nahezu auf dem Vorjahresniveau von 35,7 %, da entsprechende Preiserhöhungen am Markt durchgesetzt werden konnten.

Der Personalaufwand stieg um 13,2 % auf 9.768 TEuro, was einer Personaleinsatzquote (Personalaufwand in % von der Gesamtleistung) von 44,5 % (Vorjahr: 41,9 %) entspricht. Die Zunahme ist auf tarifliche Lohnsteigerungen, die Rückkehr Langzeitkranker, den Aufbau im Management (Vertrieb) sowie im Produktions- und Lagerbereich, die Mehrkosten durch den Einsatz von Leiharbeitern sowie Abfindungen zurückzuführen.

Der übrige Betriebsaufwand nahm um 10,1 % von 3.803 TEuro auf 4.186 TEuro zu. Dazu beigetragen haben insbesondere preis- und volumenbedingte Mehrkosten für Fracht und Verpackung, höhere Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung sowie die Auslagerung der IR-Arbeit.

Aufgrund der in den Vorjahren getätigten Erweiterungsinvestitionen am Standort Gelsenkirchen stiegen die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018 von 704 TEuro auf 965 TEuro.

Zusammengefasst ergibt sich ein Betriebsergebnis von -856 TEuro (Vorjahr: 260 TEuro).

Das Finanzergebnis ist gegenüber 2017 deutlich von 2.928 TEuro auf 6.549 TEuro gestiegen. Grund hierfür waren im Wesentlichen die Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften bzw. die Gewinnabführung der deutschen Gesellschaften (Novoplast, APT).

Im Gegensatz zum Vorjahr (2.281 TEuro) traten in 2018 keine nicht operativen Effekte auf.

Insbesondere aufgrund des hohen Finanzergebnisses stieg somit das Ergebnis vor Ertragsteuern von 5.478 TEuro auf 5.729 TEuro an.

Nach Abzug der Ertragsteuern, die sich von 990 TEuro auf 891 TEuro reduzierten, ergibt sich ein Jahresüberschuss der Masterflex SE von 4.838 TEuro (Vorjahr: 4.488 TEuro).

Mit einer Wachstumsrate von 7,0 % wurde die Prognose für die Masterflex SE, den Umsatz im Jahr 2018 um 4 % bis 8 % zu steigern, voll erreicht. Demgegenüber konnte das Ergebnis (EBIT) aufgrund des deutlich gestiegenen Personal- und Materialaufwands mit -856 TEuro nicht wie geplant im gleichen Umfang wie der Umsatz erhöht werden.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Vermögensstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
	in T€	%	in T€	%	in T€	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.573	3,0	1.414	1,7	1.159	82,0
Sachanlagen	14.286	16,6	14.297	17,4	-11	-0,1
Finanzanlagen	54.306	63,1	53.538	65,2	768	1,4
Aktive latente Steuern	0	0,0	559	0,7	-559	-100,0
Langfristig gebundenes Vermögen	71.165	82,7	69.808	85,0	1.357	1,9
Vorräte	3.669	4,2	3.487	4,2	182	5,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.781	11,4	7.597	9,3	2.184	28,7
Rechnungsabgrenzungsposten	250	0,3	355	0,4	-105	-29,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	13.700	15,9	11.439	13,9	2.261	19,8
Liquide Mittel	1.223	1,4	906	1,1	317	35,0
Gesamtaktiva	86.088	100,0	82.153	100,0	3.935	4,8

Zum 31. Dezember 2018 lag die Bilanzsumme der Masterflex SE mit einem Wert von 86.088 TEuro um 3.935 TEuro über dem Vorjahreswert von 82.153 TEuro.

Die immateriellen Vermögensgegenstände stiegen um 1.159 TEuro auf 2.573 TEuro an. Dies ist auf die Aktivierung von anderen Eigenleistungen u. a. für das ERP-Projekt sowie für die Entwicklung von Rezepturen und Verfahren zurückzuführen.

Die Sachanlagen blieben mit 14.286 TEuro nahezu auf dem Vorjahresniveau von 14.297 TEuro.

Die Finanzanlagen erhöhten sich von 53.538 TEuro auf 54.306 TEuro. Hier nahmen insbesondere die Darlehen an Tochtergesellschaften um 747 TEuro auf 22.402 TEuro zu.

Im Jahr 2018 wurden sämtliche aktiven latenten Steuern in Höhe von 559 TEuro verbraucht.

In Summe stieg das langfristige Vermögen durch diese Effekte um 1.357 TEuro auf 71.165 TEuro in 2018.

Beim kurzfristig gebundenen Vermögen stiegen die Vorräte um 182 TEuro auf 3.669 TEuro in 2018. Dafür verantwortlich ist der Aufbau des Fertigwarenbestandes, der die teilweise leicht schleppende Auslieferung der Fertigerzeugnisse widerspiegelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen aufgrund des Forderungsanstiegs gegenüber verbundenen Unternehmen um 2.184 TEuro auf 9.781 TEuro an.

Der Rechnungsabgrenzungsposten lag mit 250 TEuro leicht unter dem Vorjahreswert von 355 TEuro, so dass das kurzfristige Vermögen durch die beschriebenen Effekte beim Vorratsvermögen und bei den Forderungen um 2.261 TEuro auf 13.700 TEuro anwuchs.

Die liquiden Mittel stiegen um 317 TEuro auf 1.223 TEuro (vergleiche hierzu auch die Erläuterungen zur Finanzlage der Masterflex SE).

Kapitalstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
	in T€	%	in T€	%	in T€	in %
Gezeichnetes Kapital	9.618	11,2	9.618	11,7	0	0,0
Kapitalrücklage	26.120	30,3	26.120	31,8	0	0,0
Gewinnrücklagen	4.115	4,8	4.115	5,0	0	0,0
Bilanzgewinn	13.848	16,1	9.683	11,8	4.165	43,0
Eigenkapital	53.701	62,4	49.536	60,3	4.165	8,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.036	22,1	18.500	22,5	536	2,9
Passive latente Steuern	70	0,1	0	0,0	70	
Langfristiges Fremdkapital	19.106	22,2	18.500	22,5	606	3,3
Steuerrückstellungen	197	0,2	68	0,1	129	189,7
Sonstige Rückstellungen	1.182	1,4	2.261	2,8	-1.079	-47,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.669	8,9	7.504	9,1	165	2,2
Lieferantenverbindlichkeiten	505	0,6	565	0,7	-60	-10,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.526	4,1	3.455	4,2	71	2,1
Sonstige Verbindlichkeiten	202	0,2	264	0,3	-62	-23,5
Kurzfristiges Fremdkapital	13.281	15,4	14.117	17,2	-836	-5,9
Gesamtpassiva	86.088	100,0	82.153	100,0	3.935	4,8


Das Eigenkapital der Masterflex SE stieg aufgrund des Bilanzgewinns auf 53.701 TEuro an (Vorjahr: 49.536 TEuro). Die Eigenkapitalquote beträgt somit 62,4 % (Vorjahr: 60,3 %).

Der Bilanzgewinn erhöhte sich aufgrund des Jahresergebnisses um 4.838 TEuro und reduzierte sich aufgrund der Dividendenzahlung im Juni 2018 in Höhe von 0,07 Euro je Aktie um 673 TEuro, was saldiert zu einer Gesamterhöhung des Bilanzgewinns in Höhe von 4.165 TEuro führte.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge von 881 TEuro, die auf die Aktivierung von Entwicklungskosten entfallen.

Das langfristige Fremdkapital nahm um 606 TEuro auf 19.106 TEuro zu. Dies ist insbesondere auf den Saldo aus der Umwandlung der wegen der APT-Übernahme in Anspruch genommenen Akquisitionslinie in ein langfristiges Tilgungsdarlehen und der gleichzeitigen Regeltilgung bzw. den Volumina mit langfristiger Restlaufzeit zurückzuführen.

Gleichzeitig reduzierte sich das kurzfristige Fremdkapital um 836 TEuro auf 13.281 TEuro. Zudem erfolgte eine weitere Ziehung von 3.500 TEuro im Rahmen der Konsortialfinanzierung (Betriebsmittellinie). Darüber hinaus sanken die sonstigen Rückstellungen infolge der beendeten Rechtsstreite um 1.079 TEuro auf 1.182 TEuro.



FT-IR-Analyse eines Schlauches mittels Infrarot(IR)-Spektrometer: Jedes Material hat seine eigene Infrarot-Charakteristik, genau wie ein Fingerabdruck. Novoplast Schlauchtechnik nutzt das Gerät im Rahmen der Qualitätssicherung für die eindeutige Identifizierung von Rohmaterialien und Schläuchen.

Finanzlage der Masterflex SE

Die liquiden Mittel stiegen im Berichtsjahr von 906 TEuro auf 1.223 TEuro. Es sind derzeit keine liquiden Mittel verpfändet.

in T€	2018	2017
Bereinigter Jahresüberschuss	4.838	2.207
+ Nicht operative Erträge	0	2.281
= Jahresüberschuss	4.838	4.488
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	831	603
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	135	100
-/+ Zuschreibungen/Abschreibungen auf Finanzanlagen	-20	13
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	416	-2.455
= Cashflow nach DVFA/SG	6.200	2.749
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14	20
-/+ Abnahme/Zunahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-949	195
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-6.822	-3.570
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-32	636
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-567	0
+ Zinsaufwendungen	1.226	678
- Sonstige Beteiligungserträge	-3.253	-398
+ Ertragsteueraufwand	891	990
- Ertragsteuerzahlungen	-296	-164
	-9.788	-1.613
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.588	1.136
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3	2
- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.341	-564
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-789	-2.386
+ Einzahlungen aus Rückführungen Finanzanlagen	3.910	3.784
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-159	-9.618
+ Erhaltene Zinsen	0	1
+ Erhaltene Dividenden	3.253	394
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.877	-8.387
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	5.940
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-673	-481
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.500	9.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-2.800	-6.500
+ Einzahlung aus der Tilgung/Begebung von Krediten gegenüber verbundenen Unternehmen (netto)	52	0
- Gezahlte Zinsen	-1.051	-1.059
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-972	6.900
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	317	-351
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	906	1.257
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	1.223	906
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahrs		
+ Zahlungsmittel	1.223	906

Positiv auf die liquiden Mittel wirkte sich im Wesentlichen aus:

- Rückzahlungen von Tochtergesellschaften über 3.910 TEuro
- Kreditaufnahme in Höhe von 3.500 TEuro
- Erhaltene Dividenden von 3.253 TEuro

Negativ auf die liquiden Mittel wirkte sich im Wesentlichen aus:

- Regeltilgung (inklusive Zinsabgrenzungen) im Rahmen des Konsortialkreditvertrages in Höhe von 2.800 TEuro
- Zinszahlungen von 1.051 TEuro
- Investitionen in Sachanlagen von 789 TEuro
- Auszahlung der Dividende in Höhe von 673 TEuro

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

Die Gesellschaft verfügt nicht über sofort fällige Bankverbindlichkeiten oder Zahlungsmitteläquivalente.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 der Masterflex SE in Höhe von 13.847.828,73 Euro einen Betrag in Höhe von 673.283,38 Euro auf die 9.618.334 Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2018 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 13.174.545,35 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende von 0,07 Euro pro Aktie.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien an dem der Hauptversammlung folgenden Bankarbeitstag.

VI. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht und nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz werden in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2018 abgegeben, der auf der Unternehmenswebsite unter www.MasterflexGroup.com/investor-relations/finanzberichte/2018 veröffentlicht ist.

C. CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

(zugleich Bericht gemäß Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex)

I. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 289F, 315D HGB

1. Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG (ungeprüft)

Für die Masterflex SE hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Die Unternehmensgrundsätze von Masterflex beruhen auf einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Wesentliche Aspekte dieser Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) sind Vorstand und Aufsichtsrat verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Diese Entsprechenserklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Die

aktuelle Entsprechenserklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2018 verabschiedet und steht seither im Internet unter www.MasterflexGroup.com zur Einsichtnahme zur Verfügung. Eine inhaltliche Prüfung der Entsprechenserklärung durch den Abschlussprüfer ist gesetzlich nicht vorgesehen und ist deshalb auch nicht erfolgt.

Die überwiegende Anzahl der Grundsätze und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (kurz: Kodex oder DCGK) ist bereits seit langem gelebte Unternehmenskultur bei Masterflex. Die Gesellschaft folgt den Empfehlungen des Kodex. Eventuelle Abweichungen vom Kodex werden nachfolgend erläutert.

Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2018 hat folgenden Wortlaut:

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2017 mit den hier genannten Ausnahmen entsprochen wurde und auch weiterhin entsprochen wird. Die Erklärung ist den Aktionären der Masterflex SE auf der Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch sämtliche bisher veröffentlichte Entsprechenserklärungen zu finden.

Ausnahmen:

4.2.2 Externer Vergütungsexperte

Soweit ein externer Vergütungsexperte als erforderlich angesehen wird, um die Angemessenheit der Vorstandsvergütung beurteilen zu können, wird auch auf dessen Unabhängigkeit geachtet werden. Vor dem Hintergrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise und der qualifizierten Unterstützung durch die Rechtsberater des Unternehmens ist es bisher jedoch noch nicht als erforderlich angesehen worden, zusätzlich einen gesonderten unabhängigen Vergütungsexperten hinzuzuziehen.

5.3. Aufsichtsrat – Ausschüsse

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um – wie im Gesamtkonzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex SE, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Die Einrichtung von Ausschüssen, die ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zu besetzen wären, macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn.

Mit Herrn van Hall haben wir einen ausgewiesenen Financial Expert als Aufsichtsratsvorsitzenden. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte zudem qualifizierter externer Unterstützung.

Gelsenkirchen, im Dezember 2018

Vorstand und Aufsichtsrat

Ein zentraler Compliance-Officer unterstützt die Umsetzung des Verhaltenskodex im Konzern und berichtet regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat. Unter seiner Führung wird als Teil guter Corporate Governance auch das konzernweite Compliance-Managementsystem weiterentwickelt. Er wird dabei durch dezentral angesiedelte und entsprechend ausgerichtete Compliance-Beauftragte unterstützt, die an allen Standorten der Masterflex Group vertreten sind.

2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Masterflex SE sind in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt. Die Satzung der Gesellschaft ist unter www.MasterflexGroup.com unter Investor Relations/Hauptversammlung ebenfalls im Internet einzusehen.

3. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Masterflex SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, für die gemäß der SE-Verordnung das deutsche Recht der Aktiengesellschaft ergänzend angewandt wird. Das Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungsprinzip aus Vorstand und Aufsichtsrat, die beide eigene Kompetenzen haben.

Der Vorstand der Masterflex SE führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze der Gesellschaft gebunden. Er besteht aus mindestens einem Mitglied und bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern: dem Vorsitzenden und dem Finanzvorstand.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine Geschäftsordnung geregelt. Darin sind die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten. Jedes Vorstandsmitglied führt sein Arbeitsgebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Es ist dabei verpflichtet, den Gesamtvorstand über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten laufend zu unterrichten: Denn die Verteilung der Arbeitsgebiete befreit kein Mitglied des Vorstands von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand nimmt grundsätzlich an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die vom Vorstand regelmäßig erteilten, in der Regel schriftlichen Berichte folgen den Inhalten der vom Aufsichtsrat erlassenen geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Mit drei Mitgliedern ist dieses Organ bei der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um – wie im Konzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel beschließen zu können. Auch der Aufsichtsrat hat eine eigene Geschäftsordnung. Gemäß § 11 Absatz 5 der Satzung dürfen Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Bestellung das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ferner wurde im Rahmen des Beschlusses zu der Zieleerklärung des Aufsichtsrats eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von 15 Jahren festgelegt.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Derzeit gibt es jedoch keine Ausschüsse, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte der Masterflex SE.

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex SE, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte qualifizierter externer Hilfe.

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie die Risikolage, das Risikomanagement und Compliance-Themen. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, etwa die Festlegung des jährlichen Budgets und des Investitionsplans, der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und größere Finanzmaßnahmen, sind an seine Zustimmung gebunden. Der Aufsichtsrat kann weitere zustimmungspflichtige Geschäfte bestimmen. Ferner obliegt ihm die Feststellung bzw. Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, es sei denn, dies wird der Hauptversammlung überlassen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen die Kriterien der Unabhängigkeit im Sinne der beschlossenen Zieledefinition sowie die hierzu mitgeteilten Anforderungen des Corporate Governance Kodex.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats sowohl im Geschäftsbericht („Bericht des Aufsichtsrats“) als auch in der Hauptversammlung. Dabei wird auch das Vergütungssystem für den Vorstand erläutert.

Diversität

Der Aufsichtsrat stimmt mit den Zielen des Kodex überein, dass neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation durch Berücksichtigung von Vielfalt auch eine angemessene Internationalität und eine angemessene Vertretung von Frauen in Führungsgremien erreicht werden sollen. Dabei ist der Begriff der Diversity als internationale Herkunft, Erziehung, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit und weniger als Staatsbürgerschaft, geschlechtliche Vielfalt oder Altersvielfalt zu verstehen. Dies bedeutet, dass auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Vielfalt angemessen Rechnung tragen soll, die in einem offenen, innovativen und international tätigen Unternehmen wie der Masterflex SE und ihrer Tochtergesellschaften heute vorzufinden ist. Es bedeutet aber auch, dass niemand nur deshalb als Kandidat für den Aufsichtsrat ausscheidet oder für den Aufsichtsrat vorgeschlagen wird, weil er oder sie über eine bestimmte Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Dabei werden Frauen bei gleicher Qualifikation und Eignung angemessen berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hatte für seine Zusammensetzung daher bereits vor einigen Jahren Ziele definiert, die der Anforderung an Diversität entsprechen sollen und sowohl einer angemessenen Beteiligung von Frauen als auch von Personen mit internationalem Hintergrund Rechnung tragen. Dabei hatte er folgende Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats benannt, die zuletzt im Jahr 2015 aktualisiert wurden:

- Berücksichtigung der internationalen Tätigkeit des Unternehmens.
- Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft: eine Höchstzahl von drei weiteren Aufsichtsratsmandaten in börsennotierten Gesellschaften.
- Berücksichtigung von technischem Sachverstand und Branchenkenntnissen, insbesondere in Bezug auf die Berücksichtigung von Kenntnis des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften.
- Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie internen Kontrollverfahren.
- Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Sie sind im Zweifel dem Aufsichtsratsvorsitzenden, ersatzweise dessen Stellvertreter anzuzeigen. Dem Aufsichtsrat soll immer eine überwiegende Anzahl an unabhängigen Anteilseignervertretern angehören.
- Berücksichtigung der Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl sowie einer Regelzugehörigkeit zum Aufsichtsrat von 15 Jahren.
- Vorschlag und Aufnahme möglichst einer Frau bei geeigneter Qualifizierung in den Aufsichtsrat bei der nächsten regulären Neuwahl der Anteilseigner.

Zu Diversität gehört auch die verstärkte Einbindung von Menschen mit internationaler Herkunft oder Migrationshintergrund. Wesentlicher Bestandteil der weiteren personellen Planung ist es, im Einklang mit der geschäftlichen Entwicklung einen zunehmenden Anteil an Mitarbeitern und Funktionsträgern mit Personen zu besetzen, die ihre Wurzeln im Ausland haben.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Jahr 2017 gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielgröße von Null zur Beteiligung von Frauen in diesem Organ bis zum 30. Juni 2019 beschlossen. Denn bei der Masterflex SE besteht die Besonderheit, dass der Aufsichtsrat sich insgesamt nur aus drei Personen zusammensetzt und damit eine Größe aufweist, welche schon bei Beteiligung nur einer Frau die gesetzliche Zielgröße von 30 % überträfe. Dies macht auch deutlich, warum die Auswahl mit Bedacht und Verantwortung zu treffen ist. Der dem Gremium bereits seit 2009 angehörende Aufsichtsratsvorsitzende verfügt als Wirtschaftsprüfer insbesondere über die Qualifikationen eines „Financial Expert“. Die beiden weiteren Aufsichtsratsmitglieder verfügen jeweils über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der

Unternehmensführung, davon teils in Nischenmärkten mit Kleinserienfertigung und teils bei größeren, internationalen Industrieunternehmen. Mit Herrn van der Zouw ist zudem ein international und geschäftlich erfahrenes Mitglied niederländischer Abstammung gewonnen worden, was die Diversitätsziele und deren Abbildung im Aufsichtsrat unterstreicht. Vor diesem Hintergrund ist für den laufenden Beststellungszeitraum des amtierenden Aufsichtsrats davon auszugehen, dass keine Beteiligung einer Frau im Aufsichtsrat erfolgen wird. Gleichwohl wird ausdrücklich an dem grundsätzlichen Ziel festgehalten, bei künftigen Aufsichtsratswahlen nach Möglichkeit auch eine Frau als Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

In gleicher Weise ist für den Vorstand eine Zielgröße von Null zur Beteiligung von Frauen in diesem Organ bis zum 31. März 2022 beschlossen worden, weil der Vorstand mit aktuell zwei Vorstandsmitgliedern als ausreichend besetzt angesehen wird. Beide Vorstandsmitglieder weisen bis dahin laufende Beststellungszeiträume auf und haben entsprechende Vorstandsanstellungsverträge. Zudem sind beide Vorstandsmitglieder in durchaus signifikanter Höhe auch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, was nicht nur deren hohe Loyalität zum Unternehmen dokumentiert, sondern aus Sicht des Aufsichtsrats auch einen im Übrigen anerkannten Faktor der Beurteilung darstellt.

Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus als kennzeichnendes Merkmal über flache Hierarchien in der gesamten Gruppe. Es gibt daher unter dem Vorstand keine zwei weiteren Führungsebenen, sondern nur eine. Innerhalb dieser dem Vorstand unmittelbar nachgeordneten Führungsebene beträgt der Anteil der Frauen bereits über 30 %, so dass dem gesetzlichen Leitbild dort und insoweit anders als bei den meisten Unternehmen schon vollends entsprochen wird. Die Masterflex Group sieht sich über die gesamte Struktur ihrem Anspruch nach einer angemessenen Beteiligung von Frauen auch in Führungspositionen jederzeit verpflichtet und hat dies auch durch entsprechende, mit den Strukturen zu vereinbarende Umsetzungen belegt.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe des Art. 54 Abs. 1 SE-VO in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Entlastung der Verwaltung, Gewinnverwendung, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Bestellung des Abschlussprüfers, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen).

Aktienoptionsprogramme

Nach Ziffer 7.1.3 DCGK soll der Corporate Governance-Bericht auch konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten. Es bestehen nach wie vor keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bei der Gesellschaft.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Masterflex SE einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung erfolgt über das Internet, in Geschäfts- und Zwischenberichten und -mitteilungen, auf Analysten-, Presse- und allgemeinen Kapitalmarktkonferenzen sowie über Ad-hoc- und Pressemitteilungen.

Alle Informationen sind über die Internetseite www.MasterflexGroup.com und dort unter Investor Relations abrufbar.

Die Masterflex SE führt gemäß Art. 18 Absatz 1 Marktmissbrauchsverordnung ein Insiderverzeichnis. Die dort aufgeführten Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Interessenkonflikte werden, soweit solche vorliegen sollten, umfassend erörtert und erforderlichenfalls mitgeteilt sowie bei der Beurteilung der Unabhängigkeit jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds berücksichtigt. In der Vergangenheit sind Interessenkonflikte weder festgestellt noch mitgeteilt worden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat seinerseits geprüft und ggf. gebilligt. Der Jahresabschluss wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat seinerseits geprüft und ggf. festgestellt. Die Zwischenberichte werden keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche interne Berichterstattung nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Aus Wettbewerbsgründen werden für die Beteiligungsunternehmen im Konzernabschluss alle Angaben bis auf den individualisierten Gewinnausweis mitgeteilt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsratsvorsitzenden – der als Wirtschaftsprüfer auch der Financial Expert im Aufsichtsrat ist – über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung unverzüglich informiert.

Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

Die unternehmensinternen Steuerungssysteme wurden in den vergangenen Jahren immer weiter verbessert, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Dazu wurden neue Methoden der Geschäfts- und Maßnahmenplanung erarbeitet und das interne Reportingsystem wurde erheblich ausgebaut.

Im Mittelpunkt der Unternehmenssteuerung stehen Ertrags- und Liquiditätskennziffern. Hinsichtlich der zur Unternehmenssteuerung verwendeten Kennzahlen verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht 2018 unter Abschnitt A III. Steuerungssystem.

Risikomanagement

Die Masterflex SE hat ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das ständig weiterentwickelt wird, um auf ein stets leistungsfähiges, konzernweites internes Kontrollsystem zurückgreifen zu können. Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe der Vorstandsmitglieder, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit können Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden, ohne dass dabei auf unternehmerische Chancen verzichtet werden muss. Das Risikomanagement wird ausführlich dargestellt im zusammengefassten Lagebericht 2018, Abschnitt D Chancen- und Risikobericht.

Zur Vermeidung von regulatorischen Risiken unterhält die Masterflex SE ein Compliance-Management-System, das die erforderlichen Aktivitäten steuert und überwacht. Details zu dem konzernweiten, zentral geführten Compliance-Management-System befinden sich im Risikobericht (Abschnitt D) des zusammengefassten Lageberichts.

Ferner tauschen sich der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende fortlaufend zur Einrichtung und zum Stand des Risikomanagements und der Compliance sowie hierzu erforderlicher Maßnahmen im Unternehmen aus. Zudem informiert sich der Aufsichtsrat auch extern über die Inhalte sachgerechter Compliance und deren Umsetzung.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Masterflex Group ist die Basis des Compliance-Management-Systems und gibt einerseits einen Überblick über die für die Masterflex Group relevanten rechtlichen Themenbereiche und andererseits setzt er (Mindest-)Standards für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten. Er ist jederzeit in Deutsch und Englisch zum Download verfügbar. Mit diesen Verhaltensgrundsätzen verdeutlichen wir den Anspruch, den wir an das Verhalten unserer Mitarbeiter und Vorstände sowie unserer Geschäftspartner stellen, und machen gleichzeitig die wesentlichen Prinzipien unseres Geschäftsverhaltens bekannt. Wir verstehen diese Verhaltensgrundsätze als Mindestmaßstab für die Zusammenarbeit und das Miteinander mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern, Aktionären und Behörden. Mit der Umsetzung dieses Kodex im geschäftlichen Alltag bekennen wir uns zugleich zum Engagement gegen jede Form von unlauterem Wettbewerb, Korruption und Irreführung.

Den Führungskräften kommt bei der Vermeidung von Rechtsverstößen eine besondere Verantwortung zu. Hierzu bekennen sich alle Führungskräfte der Masterflex Group durch eine schriftliche Erklärung und verpflichten sich, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung des Verhaltenskodex zu informieren und für Rechtsrisiken zu sensibilisieren. Führungskräfte haben aus eigener Initiative regelmäßig die Beachtung der Verhaltensgrundsätze zu überprüfen und suchen hierzu das Gespräch mit ihren Mitarbeitern.

Führungskräfte und Mitarbeiter werden systematisch über die Grundlagen von Compliance geschult. Ergänzend zu diesen Grundlagenschulungen werden zielgruppenspezifische Trainingsmaßnahmen zu bestimmten Compliance-Themen durchgeführt. Die Fortentwicklung und konzernweite Etablierung eines effektiven Compliance-Management-Systems sehen wir als wesentlichen Beitrag nicht nur zur Risikovermeidung im Konzern, sondern auch als Ausdruck des Selbstverständnisses der Masterflex SE und ihres Bekenntnisses zu einem weltweit fairen, verantwortungsvollen und rechtmäßigen Handeln an.

II. VERGÜTUNGSBERICHT

Die Masterflex SE entspricht den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex und veröffentlicht die individualisierte Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands enthält fixe und variable Bestandteile; die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung.

1. Vorstandsbezüge

Die transparente und verständliche Darstellung der Vorstandsvergütung ist für die Gesellschaft seit Jahren ein wesentliches Element guter Corporate Governance. Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist das Plenum des Aufsichtsrats gemäß gesetzlichen Vorgaben sowie einer – schon lange vor Inkrafttreten des Gesetzes verankerten – Regelung in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zuständig.

Grundsätzlich setzt sich die Vergütung für die Vorstandsmitglieder aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus dem Fixum und Nebenleistungen. Die erfolgsbezogenen, variablen Komponenten setzen sich aus einem sofort wirksamen und einem mit langfristiger Anreizwirkung ausgestalteten Teil zusammen. Die kurzfristige Tantieme, die etwa zwei Drittel der gesamten variablen Vergütung ausmacht, wird nach Feststellung der umgesetzten Erfolgsparameter und deren Erfüllungsgraden durch den Aufsichtsrat ausgezahlt. Der zweite, längerfristig angelegte Teil der Tantieme, der rund ein Drittel der gesamten variablen Vergütung umfasst, verbleibt für weitere zwei Jahre bei der Gesellschaft und wird nur dann ausgezahlt, wenn die Erfolgsparameter über den gesamten Drei-Jahres-Horizont nachhaltig gewährleistet wurden. Werden diese Parameter über diesen Zeitraum hingegen nicht erfüllt, verfällt dieser Anteil entsprechend ganz oder teilweise. Entgegen üblicher Praxis in vergleichbaren Unternehmen erhalten die Mitglieder des Vorstands bisher keine Pensionszusagen. Eine Überprüfung der Gesamthöhe sowie der Parameter findet regelmäßig alle zwei Jahre statt.

Das geltende Vergütungssystem wurde durch den Aufsichtsrat im Jahr 2010 verabschiedet und durch Beschluss der Hauptversammlung zuletzt im Jahr 2016 entsprechend § 120 Absatz 4 AktG gebilligt. 2018 kam es zu keinen Änderungen im Vergütungssystem.

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die in der Gesellschaft gilt. Die erfolgsbezogenen Komponenten – die Tantieme – enthalten Bestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Sie setzen damit langfristige Verhaltensanreize und richten die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung aus. Weitergehende, aktienbasierte Anreizsysteme, wie etwa ein Aktienoptionsprogramm, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Jahr 2018 sowie ihre Aufteilung in fixe und variable Bezüge sind den nachfolgenden, vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Tabellen zu entnehmen.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS (ZUWENDUNGSBETRACHTUNG)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2017	2018	2018	2018	2017	2018	2018	2018
	Ausgangs- wert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum	Ausgangs- wert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum
Festvergütung	357	378	378	378	247	262	262	262
Nebenleistungen	42	41	41	41	38	37	37	37
Summe	399	419	419	419	285	299	299	299
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	142	108	0	158	94	72	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2018 - 2020		56	0	82		37	0	54
Tantieme 2017 - 2019	63		0	82	42		0	54
Gesamtvergütung	604	583	419	741	421	408	299	513

VERGÜTUNG DES VORSTANDS (ZUFLUSSBETRACHTUNG)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2017	2018	2018	2018	2017	2018	2018	2018
	Ausgangs- wert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum	Ausgangs- wert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum
Festvergütung	357	378	378	378	247	262	262	262
Nebenleistungen	42	41	41	41	38	37	37	37
Summe	399	419	419	419	285	299	299	299
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	141	140	0	158	76	93	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2018 - 2020		57	0	82		31	0	54
Tantieme 2017 - 2019	62		0	82	34		0	54
Gesamtvergütung	602	616	419	741	395	423	299	513

Im Geschäftsjahr 2018 wurden fixe und erfolgsabhängige Vergütungen an den Vorstand gewährt. Die variablen Vergütungsbestandteile beschloss der Aufsichtsrat auf Basis der zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres vereinbarten Tantiemeregulungen mit den Mitgliedern des Vorstands. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden nicht alle Ziele gemäß Vertragsvereinbarung erreicht und entsprechend dem Zielerreichungsgrad wurde die variable Vergütung in Ansatz gebracht.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ferner Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Versicherungsprämien für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, aus einer Todesfallabsicherung sowie der privaten Dienstwagenutzung.

Die Vorstandsverträge sehen für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, eine Ausgleichszahlung vor. Sie ist auf weniger als die maximal zulässigen zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen begrenzt (Abfindungs-Cap) und vergütet nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags. Für den Fall eines Kontrollwechsels und einer daraufhin vorzeitig beendeten Vorstandstätigkeit (sog. Change-of-Control-Regelung) bestehen Zusagen für Leistungen in entsprechender Weise und Höhe.

2. Aufsichtsratsbezüge

Das zuletzt im Jahr 2015 geänderte Vergütungssystem des Aufsichtsrats trägt den Anforderungen des Corporate Governance Kodex Rechnung. Satzungsgemäß umfasst die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats seither eine nach Funktionen gestaffelte, fixe Vergütung. Mit dieser Ausgestaltung wird den neueren Empfehlungen des Corporate Governance Kodex gefolgt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche feste Vergütung, fällig jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres. Die feste Vergütung des Vorsitzenden beträgt 30.000 Euro pro Jahr, die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 25.000 Euro pro Jahr und die eines einfachen Mitglieds des Aufsichtsrats 20.000 Euro pro Jahr. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit. Daneben werden Sitzungsgelder in Höhe von 500 Euro pro Sitzung an die Aufsichtsräte vergütet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie ihre Aufteilung im Jahr 2018 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

in T€	Fixum		Sitzungsgeld		Auszahlungsrelevante Gesamtvergütung	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Aufsichtsratsvorsitzender, Georg van Hall (seit 14.06.2016)	30	30	2	2	32	32
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Dr. Gerson Link (seit 14.06.2016)	25	25	2	2	27	27
Aufsichtsratsmitglied, Jan van der Zouw (seit 14.06.2016)	20	20	2	2	22	22
Gesamtvergütung	75	75	6	6	81	81

III. SONSTIGE ANGABEN NACH §§ 289 UND 315 HGB

Das Gezeichnete Kapital beträgt 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft in vier Fällen bekannt:

- Die J.F. Müller & Sohn AG hält nach letzten Informationen 15,0 % der Aktien. Dieser Investor ist eine in 6. Generation geführte Familien-Investmentholding mit breit diversifizierten Investments bevorzugt in etablierten mittelständischen Unternehmen in Europa.
- Bei der SVB GmbH & Co. KG/Familie Schmidt handelt es sich um einen langfristigen und anlageorientierten Investor aus Deutschland, der nach letzter Kenntnis der Gesellschaft 12,2 % der Anteile an der Masterflex SE hält.
- Bei der Stichting Administratiekantoor Monolith handelt es sich um einen langfristigen und ertragsorientierten Investor aus den Niederlanden, der nach letztem Wissen der Gesellschaft 10,1 % der Anteile an der Masterflex SE hält.
- Bei der Grondbach GmbH handelt es sich um einen ebenfalls langfristig orientierten Investor aus Deutschland, der nach letzter Kenntnis der Gesellschaft 10,0 % der Anteile an der Masterflex SE hält.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach § 76 AktG sowie nach § 7 der Satzung der Masterflex SE besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Gemäß § 84 AktG und § 7 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat den Vorstand und bestimmt die Zahl der Mitglieder. Dem Vorstand steht im Fall eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht verbunden mit einer der Höhe nach begrenzten Abfindungszahlung zu.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf gemäß § 179 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Gemäß § 18 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit gefasst. Falls das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – soweit gesetzlich zulässig – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Dies gilt auch für Änderungen der Satzung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur ihre Fassung betreffen.

Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt,

a) mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde am 15. Juni 2016 wirksam und gilt bis zum 14. Juni 2021. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

b) Modalitäten des Erwerbs

Der Erwerb erfolgt (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten („öffentliches Angebot“).

a. Beim Erwerb eigener Aktien über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten drei Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.

b. Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Ziffer (2) gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während des sechsten bis dritten Börsentages vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Angebots.

Das Erwerbsvolumen kann begrenzt werden. Sollte bei einem öffentlichen Angebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Erwerbsvolumen überschreiten, kann (i) die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien (Andienungsquoten) anstatt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Eine (ii) bevorrechtigte Annahme von

geringen Stückzahlen der zum Erwerb angebotenen bzw. angebotenen Aktien der Gesellschaft von bis zu 100 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden sowie (iii) zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Etwaige weitergehende Andienungsrechte von Aktionären sind in den Fällen (i) bis (iii) ausgeschlossen.

c) Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand kann die erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) veräußern. Insbesondere genügt dem eine Veräußerung über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten gerichteten Angebots.

Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Dritten in folgenden Fällen anzubieten oder zu gewähren:

- a. gegen Barzahlung, wenn der vereinbarte Preis den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
 - b. im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
 - c. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt wurden, oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen;
 - d. als Belegschaftsaktien im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder von gesonderten Programmen an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen (einschließlich Organmitgliedern); soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft;
 - e. zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (scrip dividend) durch Veräußerung gegen vollständige oder teilweise Übertragung von Dividendenansprüchen von Aktionären.
- d)** Die Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffer (1) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Auf die vorgenannte 10-%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Die Aktien dürfen gemäß der vorstehenden Ziffer (1) nur zu einem Preis an Dritte veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der ungewichtete

arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien.

Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots für Spitzenbeträge auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung zudem ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder mit oder ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG. Für diesen Fall ist der Vorstand des Weiteren ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 AktG).

e) Weitere Einzelheiten

Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Ermächtigungsausnutzung bestimmt der Vorstand. Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden. Der Vorstand wird beim Erwerb eigener Aktien die gesetzlichen Bestimmungen zur hypothetischen Bildung von Rücklagen in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (§ 71 Absatz 2 Satz 2 AktG) pflichtgemäß beachten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen im Jahr 2018 keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Anteil der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – diese entsprechen einem Anteil von 1,38 % am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460,00 Euro aus.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.432.937 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.432.937 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
 - I. zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,
 - II. zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie
 - III. zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;
- c) bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- d) um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20%-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem

die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Am 15. März 2017 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital 2016 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Absatz 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von 8.865.874 Euro um 886.586 Euro auf 9.752.460 Euro durch Ausgabe von 886.586 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab 1. Januar 2016 gegen Bareinlage zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2016 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von 10 %. Die Kapitalerhöhung wurde sodann am 21. März 2017 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen, sodass seit diesem Zeitpunkt das Grundkapital der Gesellschaft 9.752.460 Euro beträgt. Das genehmigte Kapital 2016 besteht derzeit aufgrund der dargestellten teilweisen Ausnutzung nun noch in einem Umfang von 3.546.351 Euro. 2018 wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.329.879 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.329.879, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
 - I. zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,
 - II. zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie
 - III. zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;
- c) bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- d) um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20-%-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20-%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10-%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Der Vorstand ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 14. Juni 2021 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 24. Juni 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 45.000.000,00 Euro auszugeben. Die Aktionäre haben auf die Schuldverschreibungen grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) bei Spitzenbeträgen,
- (ii) bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Barleistungen, wenn der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet und die Schuldverschreibungen zum Bezug von Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt, berechtigen bzw. verpflichten oder
- (iii) bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen, wenn der Wert der Sachleistung im Vergleich zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht unangemessen niedrig ist.

Die Summe der Aktien, die aufgrund der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf insgesamt 20 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen.

Den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und Wandelschuldverschreibungen können Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 4.432.937 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.432.937,00 Euro gewährt bzw. entsprechende Verpflichtungen vereinbart werden. Zur Bedienung dieser Rechte bzw. Verpflichtungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2014 bedingt erhöht.

Von der am 24. Juni 2014 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben können.

Für den Fall eines Kontrollwechsels enthält der bestehende Konsortialkreditvertrag als Bestandteil einer guten Corporate Governance ein marktübliches Kündigungsrecht der beteiligten Kreditinstitute.

D. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I. CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM FÜR EINE WERTORIENTIERTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Grundsätzlich ist unternehmerisches Handeln immer mit Chancen und Risiken verbunden. Unter einem Risiko ist eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis zu verstehen, das zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Als Chance definieren wir demgegenüber eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für uns positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann.

Bei allen Geschäften, die wir als international agierendes Unternehmen eingehen, sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Die Nutzung der sich aus den Veränderungen ergebenden Chancen ist Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der Masterflex Group. Gewisse Risiken müssen wir bewusst eingehen, damit der unternehmerische Erfolg auch zukünftig realisiert werden kann. Bestehende Risiken, die den Unternehmenserfolg der Masterflex Group gefährden könnten, werden im Rahmen des Risikomanagements systematisch überwacht und gesteuert. Dabei sind wir bestrebt, identifizierte Risiken auf ein akzeptables, tragbares Niveau zu begrenzen. Dazu nutzen wir unter anderem Versicherungen und vertragliche Gestaltungen.

Die Masterflex Group agiert in einem dynamischen Marktumfeld, welches durch viele, in der Regel kleinere Wettbewerber, weit gefächerte Zielbranchen, große Kundenvielfalt, technische Lösungskompetenz, enge Verzahnung mit Kunden und Lieferanten sowie hohe Material- und Verarbeitungs kompetenz geprägt ist.

Unser Chancen- und Risikomanagement ist fest in den konzernweiten Kommunikations-, Management- sowie Planungsstrukturen verankert und ist somit ein wichtiger Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung. In regelmäßigen Managementbesprechungen wird mit dem Management der operativen Einheiten über Chancen und Risiken gesprochen. Die Verfolgung der relevanten Themen wird über Checklisten dokumentiert. In jährlichen Planungsgesprächen wird dezidiert auf die Einzelrisiken der Gesellschaften eingegangen. Grundlage hierfür ist unser Risikohandbuch, welches der Leitfaden ist, wie Risiken identifiziert, bewertet und überwacht werden.

II. CHANCENMANAGEMENT

Im Rahmen unseres Chancenmanagements werten wir fortlaufend Marktdaten aus, analysieren unsere Wettbewerber und hinterfragen die Ausrichtung unseres Produktportfolios, die Effizienz unserer Organisation und Ressourceneinsätze sowie die Änderungen der Kundenanforderungen. Hieraus werden Marktchancen abgeleitet, deren Übererfüllung zusätzliche Chancen darstellen. Sowohl im Planungsprozess als auch durch regelmäßige monatliche Rücksprachen mit dem Management werden die Chancen auf Erreichbarkeit, notwendige Investitionen und Risikopotenziale analysiert und verfolgt.

III. EINZELNE CHANCEN

1. Chancen durch eine positive Marktentwicklung

In unseren Planungsannahmen gehen wir von weitgehend stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen (siehe Ausblick im Lagebericht) aus. Sollte sich die Weltwirtschaft jedoch nachhaltiger und dynamischer entwickeln als von uns angenommen, wird dies positive Einflüsse auf unsere Umsätze und unser operatives Ergebnis (EBIT) in den nächsten Jahren haben.

2. Chancen durch Forschung und Entwicklung

Unsere strategische Planung basiert auf vier Eckpfeilern: Innovation, Internationalisierung, Digitale Transformation und Operative Exzellenz. Die Fortsetzung unseres Wachstumskurses hängt auch maßgeblich davon ab, fortlaufend innovative Lösungen auf den Markt zu bringen, um Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen.

Wir arbeiten kontinuierlich an unserem Innovationsmanagement. Sollten wir in der Lage sein, deutlich mehr Innovationen als planerisch unterstellt in einer deutlich schnelleren Zeit auf den Markt zu bringen, so wird dies einen positiven Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben.

3. Chancen durch Effizienzsteigerung

Wir arbeiten fortlaufend an der Optimierung unserer Abläufe und Prozesse, um die Effizienz unserer weltweiten Organisation zu verbessern. Dazu hat es auch im vergangenen Jahr Personalwechsel gegeben. Bei der Optimierung setzen wir anerkannte Methoden zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse ein. Diese Methoden nutzen das Know-how und die Erfahrungen aller beteiligten Mitarbeiter aus den betroffenen Bereichen, um die Geschäftsabläufe im Sinne der Unternehmensziele ständig zu verbessern. Partiiell arbeiten wir hierfür auch mit externen Beratern zusammen. In regelmäßigen Workshops werden Maßnahmen zur Optimierung und Umsetzung erarbeitet, die darauf abzielen, unsere Effektivität zu verbessern, Ineffizienzen zu vermeiden und unsere Effizienz kontinuierlich zu steigern.

4. Chancen durch Internationalisierung

Der Schwerpunkt unserer Umsatzverteilung liegt weiterhin in Deutschland und Europa. Unsere Internationalisierungsstrategie unterstellt überwiegend höhere Wachstumsraten in den von uns adressierten weltweiten Zielmärkten, wie zum Beispiel China sowie Nordamerika.

Sollte es uns gelingen, die Internationalisierungsschritte schneller umzusetzen, insbesondere den Markterfolg des Vertriebs zu beschleunigen und so schneller Umsatz zu generieren, wird das Wachstum von Masterflex in diesen Regionen über unserer Prognose liegen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird darin liegen, alle in Deutschland vertriebenen Produkte weltweit verfügbar zu machen. Hier sehen wir weiterhin großes Wachstumspotenzial in allen Regionen der Welt.

5. Chancen durch Digitalisierung

Durch die fortschreitende Digitalisierung der gesamten Wirtschaft entstehen für uns neben neuen Marktchancen auch neue technologische Möglichkeiten, Prozesse zu optimieren, die Qualität im Produktionsprozess weiter zu erhöhen, neue, innovative Produkte auf den Markt zu bringen sowie neue Geschäftsfelder und -modelle zu erschließen.

Wesentlich für den Erfolg der digitalen Transformation wird für uns sein, dass wir auf Basis des immer schneller werdenden technologischen Wandels (insbesondere in der Informationstechnologie) die richtigen Einsatzmöglichkeiten (Produkte, Prozesse, Geschäftsmodelle) für uns bzw. unsere Kunden rechtzeitig erkennen und unsere Flexibilität und Agilität messbar erhöhen.

Sollte es uns gelingen, die Digitalisierungsstrategie konstant in allen Bereichen umzusetzen, wird sich das positiv auf das gesamte Unternehmensergebnis auswirken.

6. Chancen durch Personalmanagement

Basis unseres Erfolges sind die Mitarbeiter. Sie sind Quelle der Wertschöpfung, Ideengeber für Innovationen sowie Partner für unsere Kunden und Lieferanten und somit die Triebfeder für unser Wachstum und die Verbesserung der Profitabilität.

Weiterhin werden wir einen Schwerpunkt auf die Entwicklung unserer Mitarbeiter und damit die Effizienzsteigerung unserer weltweiten Organisation setzen. Sollte uns das schneller gelingen als unterstellt, hat dies insbesondere positive Auswirkungen auf den Umsatz, die EBIT-Marge und den Cashflow.

IV. DAS RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Masterflex Group hat ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt Masterflex über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass unsere Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten könnten, die möglicherweise wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung ihrer Adressaten haben. Wir haben deshalb ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) entwickelt, das darauf abzielt, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dieses Interne Kontrollsystem erstreckt sich auf die gesamte Masterflex Group und wird permanent weiterentwickelt. Die wichtigen Grundlagen der Rechnungslegung sind in einem Bilanzierungshandbuch für den Konzern dokumentiert, das ebenfalls laufend weiterentwickelt und an neue gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst wird.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unserer Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse. Eine der Kernfunktionen dieser Prozesse ist die Steuerung des Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkt sind die vom Konzern-Vorstand entwickelten Zielvorgaben. Aus ihnen und aus den monatlichen Forecast-Planungen zur operativen Entwicklung wird eine rollierende Mittelfristplanung erarbeitet. Mindestens einmal im Jahr wird das IKS (insbesondere das Risikofrüherkennungssystem) umfassend auf seine Wirksamkeit und Effizienz überprüft.

Wir identifizieren Risiken der Finanzberichterstattung auf Ebene der einzelnen Bereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien. Fundament des IKS sind unsere allgemein verbindlichen Richtlinien und ethischen Werte. In einem jährlichen Regelprozess weisen wir nach, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Dies geschieht durch den Abschlussprüfer, einen internen Risikoverantwortlichen und durch die für die Durchführung der Kontrollen verantwortlichen Geschäftsführer bzw. Bereichsleiter.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und seine Wirksamkeit sind regelmäßiger Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen.

Auf dieser Basis versteht die Masterflex Group unter Risikomanagement die gezielte Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale, zugleich aber auch die zielgerichtete Bewältigung bekannter Risiken. Unser Risikomanagementsystem umfasst die Risikoerkennung, -bewertung, -kontrolle und -steuerung. Zudem haben wir die Kommunikationswege für die wesentlichen Chancen und Risiken in den zentralen Abteilungen und den operativen Einheiten eingerichtet. Durch diesen kontrollierten Umgang mit Risiken wird die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns gesichert. Das Risikomanagement der Masterflex Group ist in vorhandene Strukturen eingebettet und damit ein untrennbarer Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Geschäftsprozesse. Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das Interne Kontrollsystem sind neben dem Risikohandbuch die Kernelemente des Risikomanagementsystems.

Unser Risikomanagement ist standardisiert und konzernweit gültig. Dies stellt sicher, dass alle Risiken systematisch, einheitlich und konzernübergreifend analysiert und bewertet werden. Im Zentrum steht die Risikoinventur durch das Management der operativen Einheiten. Dabei werden die Einzelrisiken ermittelt, den Risikofeldern zugeordnet und bewertet. Die dadurch geschaffene Risikotransparenz hilft uns bei der Auswahl geeigneter Steuerungs- und Gegenmaßnahmen.

Unsere Risikobewertung setzt sich aus den beiden Komponenten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe zusammen.

Bei der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos unterscheiden wir in die Kategorien „unwahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit kleiner 30 %), „möglich“ (Wahrscheinlichkeit zwischen 30 % und 59 %) sowie „wahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit ab 60 %).

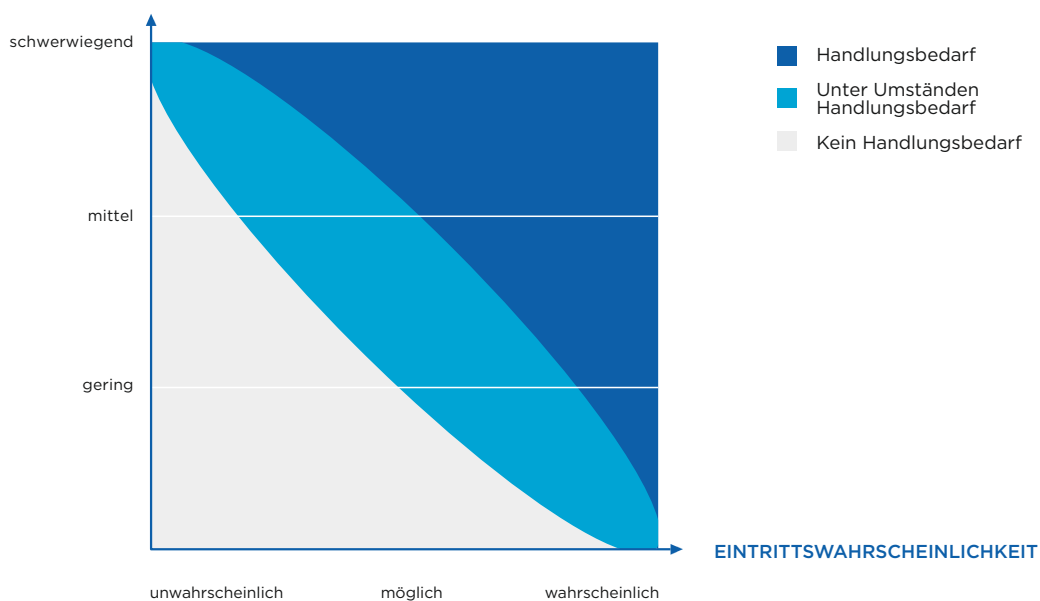
Bei der Schadenshöhe unterscheiden wir in „geringe“, „mittlere“ oder „schwerwiegende“ Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und den Cashflow.

In der Kombination beider Komponenten unterscheiden wir in

- Hohes Risiko → Handlungsbedarf
- Mittleres Risiko → Unter Umständen Handlungsbedarf
- Geringes Risiko → Kein Handlungsbedarf

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diese Zusammenhänge.

SCHADENSHÖHE (IN KLASSEN)



Im Folgenden haben wir wesentliche Risikofelder aufgeführt, die sowohl unsere Geschäftsentwicklung als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage maßgeblich beeinflussen können. Hinzu kommen Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, sowie Risiken, die wir jetzt noch als weniger bedeutsam erachten, die sich bei veränderter Sachlage jedoch nachteilig auf unsere Gruppe auswirken könnten.

V. EINZELNE RISIKEN

1. Ökonomische, politische und gesellschaftliche Risiken

Die globalen Konjunkturaussichten sehen wir von zunehmender Unsicherheit geprägt. Dabei stellt eine weitere Eskalation des amerikanisch-chinesischen Handelskonflikts zu einem ausgewachsenen globalen Handelskrieg mit einer deutlichen Verschlechterung des globalen Wachstums das Hauptrisiko für den globalen Konjunkturzyklus dar. Ein Brexit ohne Austrittsvertrag könnte die Ungewissheit innerhalb der Eurozone verstärken und ein Risiko für die Finanzmärkte darstellen. Gestiegene politische Risiken in der Eurozone, weitere Unabhängigkeitsdebatten oder ein nachhaltiger Erfolg protektionistischer, anti-europäischer und unternehmensfeindlicher Parteien und Politik können die Eurokrise neu anstoßen oder auch die Zukunft der Eurozone gänzlich gefährden. Ereignisse wie eine globale Wirtschaftskrise, eine Rezession in unseren Zielländern, eine nicht mehr tragbare Erhöhung der Staatsschulden sowie signifikante Steuererhöhungen und Naturkatastrophen können sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Ein weiteres Risiko könnte aus einer plötzlichen Abschwächung des chinesischen Wirtschaftswachstums resultieren. Wachsender Nationalismus, richtungsweisende Wahlen und Terrorgefahren bedeuten ebenfalls steigende politische und wirtschaftliche Risiken. Eine Instabilität der wirtschaftlichen und politischen Lage könnte somit negativen Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben.

Der Konzern-Vorstand ergreift Maßnahmen, um die potenziellen negativen Auswirkungen beim Eintritt dieser Risiken zu mindern. Dies sind im Wesentlichen die Konzentration auf konjunkturunabhängigere Branchen, die Internationalisierung hinsichtlich Absatz- und Beschaffungsmärkte, die Flexibilisierung von Kosten verbunden mit einem laufenden Kostenmanagement, die Vereinfachung von Prozessen und Organisationsstrukturen, die Produktion in den jeweiligen Kontinenten sowie die Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung.

Trotz der eingeleiteten Maßnahmen können wir den Eintritt dieses Risikos nicht ausschließen. Wir stufen das Risiko als hohes Risiko ein, da der Eintritt deutliche negative Auswirkungen auf unsere Umsatz- und EBIT-Ziele haben könnte.

2. Personelle Risiken

Für den wirtschaftlichen Erfolg und die zukünftige Entwicklung der Masterflex Group sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter von höchster Bedeutung. Dem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte und den damit verbundenen Risiken in Form von Know-how-Verlust durch Mitarbeiterfluktuation begegnen wir mit attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und einem leistungsgerechten Vergütungssystem. Der Verlust von Know-how-Trägern oder langjährigen Fach- und Führungskräften stellt eines der größten Risiken im Konzern dar, auch wenn derzeit keine solchen Tendenzen zu erkennen sind.

Die Fähigkeit der Masterflex Group, junge Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, zu integrieren, weiterzuentwickeln und langfristig an das Unternehmen zu binden, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die hierfür notwendigen Schritte wurden in der Personalgewinnung und -entwicklung unternommen; dazu gehören eine leistungsgerechte Vergütung, das Führen von jährlichen Mitarbeitergesprächen, die Weiterqualifikation von Mitarbeitern und die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven wie auch die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten. Diese Bemühungen werden aufgrund der demographischen Entwicklung in Zukunft weiter intensiviert. Um diesen Maßnahmen weiteren Schub zu verleihen und das Potenzial für neue Fach- und Führungskräfte für die Masterflex Group zu erweitern, werden auch gezielt Frauen sowie Personen mit unterschiedlichsten Nationalitäten oder höherem Alter angesprochen und in ihren Qualifikationen weiterentwickelt. Angesichts des spürbaren Fach- und Führungskräftemangels sehen wir als mittelständisches Unternehmen hierin auch die Chance, mögliche Wettbewerbsnachteile auf dem Personalmarkt gegenüber Großunternehmen auszugleichen.

3. IT-Risiken

Eine ständige Verfügbarkeit der IT-Systeme ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes an den einzelnen Standorten. Interne und externe Experten arbeiten daher fortlaufend an der Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und Sicherheit. Zur Vermeidung von Datenverlusten werden differenzierte Backup- und Recovery-Strategien eingesetzt. Gegen mögliche Betriebsstörungen von außen, etwa durch das Eindringen von Schadsoftware in das IT-System, werden grundsätzlich die aktuell verfügbaren Hard- und Software-Komponenten eingesetzt. Zu den technischen Schutzmaßnahmen gehören unter anderem der Einsatz von Virenscannern und Firewall-Systemen sowie umfassende Zugangs- und Zugriffskontrollen. Die Masterflex SE und einige ihrer Tochtergesellschaften bedienen sich zur Erfüllung dieser Ansprüche der Dienstleistungen eines externen Rechenzentrums.

Gleichwohl sind Angriffe von außen oder Betriebsstörungen der IT nicht auszuschließen. Durch die zu beobachtende weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit und eine gestiegene Professionalität in der Computerkriminalität sehen wir die Wahrscheinlichkeit auch vor dem Hintergrund der Diskussion zu Fragen von Datensicherheit und -spionage oder externen Angriffen auf unsere Netze als wahrscheinlich an. Diese hätten schwerwiegende Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, so dass wir hier ein hohes Risiko sehen.

4. Produktionsrisiken

Möglichem Produktionsausfall, verursacht etwa durch Katastrophen oder Brandschaden, treten wir mit Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung, Vorhaltung von wichtigen Ersatzkomponenten, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes, Schulung der Mitarbeiter sowie dem Aufbau eines Netzwerkes sowohl von externen Lieferanten als auch innerhalb der Masterflex Group entgegen. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle sind wir in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Zudem ist unsere Produktion nicht auf einen Standort begrenzt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich einer Katastrophe sehen wir aufgrund der Erfahrung der Vergangenheit als gering an. Die Auswirkungen wären bei Eintritt in einer Übergangsphase schwerwiegend, so dass wir das Risiko trotz der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als hohes Risiko einstufen.

5. Beschaffungsmarktrisiken

Auf der Beschaffungsseite stellen sowohl die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie von Vor- und Zwischenprodukten als auch die Entwicklung der Einkaufspreise für unser Unternehmen ein Risiko dar. Die weltweite Verknappung von Polyamid bei anhaltend hoher Nachfrage für Spezialpolyamide gilt für uns als Preis- und zugleich Bezugsrisiko. Diese Preis- und Bezugsrisiken versuchen wir durch einen internationalen Einkauf, langfristige Lieferverträge und die kontinuierliche Optimierung des Lieferantenportfolios zu verringern. Bei der Auswahl der Lieferanten setzt die Masterflex Group auf Leistungsfähigkeit und Qualität. Bei bedeutenden Einkaufsteilen oder -mengen streben wir eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten an und beziehen diese bei Neuentwicklungen schon in einem frühen Stadium in das Projekt mit ein. Durch diese Kooperationen entstehen für die Masterflex Group auch Risiken, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Zulieferer äußern können. Zur Risikobegrenzung wird grundsätzlich eine sogenannte Second-Source-Strategie verfolgt, um die Abhängigkeit von einem Lieferanten zu vermeiden.

Das Risiko hinsichtlich der Verfügbarkeit von Rohstoffen und des Wegfalls von Lieferanten schätzen wir als mittleres Risiko mit möglichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage bei mittlerer Wahrscheinlichkeit ein.

Demgegenüber sehen wir es als wahrscheinlich an, dass sich die Einkaufspreise ungünstig entwickeln und unsere Kostenstrukturen trotz der zuvor genannten Gegenmaßnahmen belasten werden.

6. Akquisitionen und Desinvestitionen

Die Strategie der Masterflex Group beinhaltet die Stärkung des Schlauchgeschäftes durch Unternehmenszusammenschlüsse oder -käufe.

Unternehmenszusammenschlüsse und -käufe sind trotz sorgfältiger Planung und Prüfung mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch solche Maßnahmen erhebliche Kosten entstehen können. Unternehmenskäufe können unsere Finanzierungsstruktur als übernehmendes Unternehmen belasten. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Abschreibungen auf langfristige Vermögensgegenstände einschließlich von Geschäfts- oder Firmenwerten aufgrund nicht geplanter Entwicklungen notwendig werden könnten. Darüber hinaus bestehen Risiken im internen Wissenstransfer. Relevantes Wissen neuer Mitarbeiter ist innerhalb der Masterflex Group zu übermitteln und langfristig zu sichern, so dass die Innovationsfähigkeit durch neu gewonnenes wertvolles Wissen gefördert wird.

Unternehmenskäufe stellen immer ein erhebliches Risiko dar. Wir begegnen diesem durch eine Vielzahl von methodischen und organisatorischen Maßnahmen. So nehmen wir grundsätzlich eine technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung möglicher Akquisitionsziele vor. Hinsichtlich der Prozessbeherrschung gehen wir von einem geringen Risiko aus. Eine Akquisition hätte erheblichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Daher stufen wir dieses mögliche zukünftige Ereignis als ein mittleres Risiko ein.

Derzeit sind keine Desinvestitionen geplant. Akquisitionen, die die Strategie der Masterflex Group stützen, können auch in den nächsten Jahren erfolgen. Um diesen Prozess professionell und strukturiert bearbeiten zu können, verfügt die Masterflex Group über die notwendige personelle Kompetenz.

7. Risiken durch Effizienzverschlechterung

Durch eine Reihe von Effizienzmaßnahmen konnten im Berichtsjahr Einsparungen erzielt werden, die sich insbesondere im Personalbereich (weniger Personaleinsatz aufgrund von Prozessverbesserungen), bei den Materialkosten durch Hebung von Synergieeffekten im Einkauf, die Verkürzung von Rüstzeiten, eine niedrigere Ausschussquote und Design-to-cost-Maßnahmen sowie in den sonstigen betrieblichen Kosten widerspiegeln. Dennoch sind an verschiedenen Standorten auch Personalkostensteigerungen (insbesondere im produktiven Bereich) zur Verbesserung der Lieferfähigkeit entstanden. Sollte es nicht gelingen, diese Personalmaßnahmen nachhaltig weiterzuentwickeln und die Personaleinsatzquote zu optimieren, werden die allgemeinen Kostensteigerungen die Effekte der bereits umgesetzten Maßnahmen wieder aufzehren.

Wir stufen dieses Risiko insgesamt als mittel ein, da die erzielten Einsparungen zwar zeigen, dass wir uns hier auf einem guten Weg zu einer nachhaltigen Effizienzsteigerung befinden, die Effizienzmaßnahmen jedoch in allen Bereichen nachhaltig umzusetzen sind und nicht durch Gegeneffekte wieder aufgezehrt werden dürfen.

8. Regulatorische Risiken

Die Strategie der Masterflex Group beruht auf den vier Säulen Innovation, Internationalisierung, Digitale Transformation und Operative Exzellenz. Dies bedeutet, dass der Konzern zukünftig weiterhin mit eigenen Mitarbeitern und Gesellschaften an vielen Orten der Welt tätig ist. Dabei haben wir in jedem Land, in dem wir aktiv sind, die jeweils gültigen rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Vielzahl und zunehmende Komplexität der relevanten Bestimmungen auf nationaler und internationaler Ebene erhöhen das Risiko, dass uns bei ihrer Nichteinhaltung erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Risiken entstehen können, wie z. B. Bußgelder, Gewinnabschöpfungen oder Schadensersatzforderungen. Selbst der bloße Vorwurf eines Gesetzesverstößes könnte sich bereits negativ auf unsere Reputation und den Börsenkurs auswirken.

Das regulatorische Umfeld hat sich in den letzten Jahren signifikant verschärft. Zusammen mit den uns begleitenden Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern informieren wir uns laufend über neue gesetzliche Anforderungen, angewandte Rechtsprechungen sowie Neuerungen bei Compliance-Themen.

Der Verhaltenskodex der Masterflex SE steckt den ethisch-rechtlichen Rahmen für unser wirtschaftliches Handeln ab. Unser Compliance-Management-System soll sicherstellen, dass unser wirtschaftliches Handeln weltweit im Einklang mit geltendem Recht und Gesetz sowie unseren innerbetrieblichen Ausführungsregelungen steht. Dieses Ziel verfolgen wir unter anderem durch gezielte Schulungen der Mitarbeiter. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unser Compliance-Management-System im Konzern weiterzuentwickeln und Compliance-Risiken zu reduzieren.

Trotz des umfassenden Compliance-Programms und vorhandener interner Kontrollen kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter die Kontrollmechanismen umgehen, gegen Gesetze oder interne Verhaltensregeln verstoßen oder sich zu ihrem eigenen Vorteil betrügerisch verhalten. Auch wenn wir den Eintritt dieses Risikos als gering einstufen, können wir es nicht ganz ausschließen. Ein Verstoß könnte erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie auch auf das Ansehen des Unternehmens haben. Wir stufen die regulatorischen Risiken insgesamt als mittel ein.

9. Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken erfassen wir Liquiditäts-, Marktpreis- und sogenannte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken können aus Transaktionen im operativen Geschäft, deren Absicherung, Finanzierungsentscheidungen sowie Wertänderungen von Finanzposten in der Bilanz resultieren. In der Masterflex Group werden die Konzernfinanzierung wie auch die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken zentral gesteuert und überwacht.

Die Art der eingesetzten Finanzierungsinstrumente, die Höchstgrenzen für deren Abschluss sowie der beteiligte Bankenkreis sind verbindlich geregelt. Die exakte Einhaltung aller Regelungen wird ständig überprüft und überarbeitet. Das Adressenausfallrisiko wird durch das konsequente Einholen von Bonitätsauskünften, das Setzen von Kreditlimits sowie ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen und eines aktiven Inkassos reduziert. Gleichwohl können einzelne – auch größere – Ausfälle von Kundenforderungen nicht ausgeschlossen werden.

Die grundlegenden Risikostrategien für das Zins-, Währungs- und Liquiditätsmanagement werden zentral durch den Vorstand festgelegt. Finanzierungs- und Absicherungsentscheidungen werden auf Basis der Finanz- und Liquiditätsplanungen aller Unternehmenseinheiten getroffen.

Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten in Fremdwährungen liegen mit Ausnahme von Einzelkunden nicht in nennenswertem Umfang vor. Bei Einzelkunden bzw. Einzelsachverhalten evaluiert die Masterflex Group die potenziellen Wechselkursrisiken unter Berücksichtigung aller wesentlichen Variablen (u. a. Größenordnung des Geschäfts, Laufzeit, Wechselkursentwicklung) und sichert sich gegebenenfalls durch Einsatz konservativer Sicherungsinstrumente gegen diese Risiken ab. Derzeit existiert nur ein solcher Fall innerhalb der Masterflex Group. Währungsraumübergreifende Finanzierungen innerhalb des Konzerns, die naturgemäß zu Devisenpositionen im Konzern führen, liegen aktuell nicht in nennenswertem Umfang vor. Translationsrisiken, die aus der Umrechnung von originär in Fremdwährung bestehenden Bilanzposten herrühren, werden im Konzern nicht abgesichert. Ebenso sichert die Masterflex SE ihre Reinvermögensansprüche aus Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone nicht ab.

Durch die geringen Fremdwährungsgeschäfte, die relative Kleinteiligkeit des Geschäftes sowie den bestehenden Konsortialkreditvertrag mit einer Restlaufzeit von zweieinhalb Jahren werden die finanziellen Risiken in der Masterflex Group als gering angesehen.

Auch das Zinsänderungsrisiko ist aufgrund der signifikanten Entschuldung, der Regelungen im Konsortialkreditvertrag sowie des kreditvertraglich obligatorischen Abschlusses einer Zinssicherung (Zins-Cap) deutlich begrenzt. Der Zins-Cap sichert die Restschuld aus den verschiedenen Tranchen

des Konsortialkredits über deren gesamte Laufzeit gegen einen Anstieg des vereinbarten Referenz-Zinssatzes über den vereinbarten Basiswert ab. Somit vergibt sich die Masterflex Group nicht die Chance, von dem aktuell niedrigen Zinsniveau zu profitieren. Darüber hinaus bestehen in der Masterflex Group keine nennenswerten variabel verzinslichen Finanzierungen.

Im Konsortialkreditvertrag sind neben anderen Pflichten auch drei sogenannte Covenant-Regelungen vereinbart. Hierbei verpflichtet sich die Masterflex SE auf Konzernebene zur Einhaltung von definierten Finanzkennzahlen: dem Verschuldungsgrad, der Eigenmittelquote und dem Zinsdeckungsgrad.

Aufgrund der dargestellten Risikosituation ist nicht auszuschließen, dass es uns unter sehr widrigen Umständen nicht möglich sein könnte, die zuvor erwähnten Finanzkennzahlen einzuhalten. Bei einer Nichteinhaltung dieser Kennzahlen sind die Kreditgeber berechtigt, die Gesamtkreditzusage zu kündigen.

Auf Basis der aktuellen wie auch der geplanten Geschäftsentwicklung wurden die Finanzkennzahlen eingehalten. So lag die vertraglich vorgeschriebene Obergrenze für die Kennziffer „Verschuldungsgrad“ (Berechnung gemäß Konsortialkreditvertrag auf Konzernebene) im Jahr 2018 bei einem Wert von 3,0. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2018 einen Verschuldungsgrad von anfangs 2,2. Zum Bilanzstichtag 2018 lag diese Kennziffer bei 2,3.

Die Untergrenze der zweiten Kennziffer, „Eigenmittelquote“ (berechnet nach den Vorgaben aus dem Konsortialkreditvertrag, indem das bilanzielle Eigenkapital um bestimmte Aktiva korrigiert wird), lag im Jahr 2018 bei einem Wert von 30 %. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2018 eine Eigenmittelquote von anfangs 47,0 % bis zum Bilanzstichtag 2018 von 50,5 % und lag damit stets deutlich über den vorgeschriebenen Untergrenzen. Die Untergrenze der dritten Kennziffer, „Zinsdeckungsgrad“ (berechnet nach den Vorgaben aus dem Konsortialkreditvertrag, indem das bereinigte EBITDA durch den bereinigten Netto-Zinsaufwand geteilt wird), lag im Jahr 2018 bei einem Wert von 7,0. Demgegenüber erreichte der Masterflex-Konzern im Jahr 2018 einen Zinsdeckungsgrad von anfangs 10,2 und bis zum Bilanzstichtag 2018 von 10,9 und lag damit stets über den vorgeschriebenen Untergrenzen. Somit könnten die Covenants nur bei einer deutlichen Verschlechterung künftiger Ergebnisse nicht eingehalten werden.

10. Absatzmarktrisiken

Auf der Absatzmarktseite können langjährige Bestandskunden wegfallen. Da die Masterflex Group in vielen Branchen und Märkten aktiv ist und zudem viele unterschiedliche Kunden beliefert, gibt es keine Abhängigkeit von einer Branche oder einem einzigen Kunden.

Dem allgemeinen Kundenrisiko (etwa Wegfall oder Insolvenz von Großkunden, Zunahme des Preisdrucks aufgrund einer Vormachtstellung im Markt) wird durch diese breite Streuung der Kundenstruktur entgegengewirkt. Zudem bauen wir insbesondere unsere Aktivitäten in denjenigen Branchen aus, die relativ unabhängig von konjunkturellen Schwankungen sind, wie etwa der Medizintechnik oder der Lebensmittelindustrie.

Einer möglichen Zunahme des Wettbewerbsdrucks in unseren Produktgruppen u. a. auch wegen einer wachsenden Markttransparenz begegnen wir durch die ständige Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unserer Geschäftsprozesse. Das Niveau unserer Absatzpreise könnte unter dem aggressiven Verhalten unserer Wettbewerber und der steigenden Markttransparenz leiden. Dem wirken wir sowohl durch ein stetiges Überprüfen unserer Kostenstrukturen als auch durch die Entwicklung neuer, einzigartiger Produkte mit Alleinstellungsmerkmal entgegen.

Aufgrund unserer breiten Kunden- und Branchenstreuung sehen wir dieses Risiko als gering an, da der Wegfall von einzelnen Kunden nur einen begrenzten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hätte. Durch die steigende Markttransparenz ist es möglich, dass dieses Risiko zukünftig höher gewichtet werden muss.

11. Technologie- und Qualitätsrisiken

Als Technologieführer, der international wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbietet, ist die Masterflex Group dem Risiko ausgesetzt, diese Position aufgrund von nachlassender Innovationskraft oder auch menschlichen Fehlern sowie Know-how-Verlust zu verlieren. Zur Vermeidung forcieren wir einen ständigen, strukturierten Forschungs- und Entwicklungsprozess, um die Kundenanforderungen erfüllen zu können. Durch entsprechende Geheimhaltungs- und Erfindungsschutzvereinbarungen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit vertraulichen Informationen steuern wir dem Risiko des Know-how-Verlustes entgegen. Darüber hinaus werden schützenswerte Daten nur einem ausgewählten und begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, gibt es seit einigen Jahren einen Innovationsmanagement-Prozess, der im vergangenen Jahr weiter optimiert wurde: Ein internes Expertengremium entscheidet nach klaren Prozess- und Bewertungsmaßgaben (sog. Stage-Gate-Prozess) über Weiterentwicklungen. Die Mitglieder treffen Entscheidungen insbesondere auf der Basis von Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit Kunden angestrebt, um frühzeitig neue Anwendungen und Märkte erschließen zu können. Weitere Einzelheiten zu diesem Prozess sind im Abschnitt A IV. Forschung und Entwicklung zu finden.

Die anerkannte Qualität unserer Produkte und eine hohe Lieferfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für unseren Erfolg. Um solche Risiken im Rahmen der Leistungserstellung zu steuern, nimmt die Qualitätssicherung bei uns einen hohen Stellenwert ein. Durch anspruchsvolle Qualitätsmaßstäbe in der Entwicklung, intensive Prüfungen über die gesamte Prozesskette hinweg sowie ständigen Kontakt mit den Zulieferern werden die qualitätsrelevanten Risiken in der Gruppe konsequent eingegrenzt.

Aufgrund der Vielzahl der Produkte und damit der Unabhängigkeit von einem Produkt oder Fertigungsverfahren sowie geringen Gewährleistungsfällen in der Vergangenheit sehen wir die Technologie- und Qualitätsrisiken hinsichtlich des Einflusses auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage als gering an.

Luer-Lock-Kappen:

Das Luer-Lock-System ist ein genormtes Verbindungssystem für eine kombinierte Anwendung von Spritzen und Infusionsbesteck im medizinischen Bereich. Es findet unter anderem Anwendung bei Kanülen, Spritzen, Kathetern, Dreiwegehähnen und Infusionsschläuchen. Es gibt bei diesem Verbindungssystem nur eine Größe.

FLEIMA-PLASTIC bietet die komplette Bandbreite von Luer-Lock-Varianten bis hin zur Kappen an.



12. Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich insbesondere aus Betriebsprüfungen ergeben, durch die das Finanzamt Steuernachzahlungen fordern könnte, was die Liquidität der Masterflex Group beeinträchtigen würde. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein und sehen das Risiko insgesamt als gering an.

13. Rechtliche Risiken

Im Berichtsjahr konnten zwei Rechtsstreitigkeiten beendet werden, für die in zurückliegenden Konzern- und Jahresabschlüssen Rückstellungen in erwartungsgemäßer Höhe gebildet worden waren. Weitere Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group haben könnten, sind uns nicht bekannt.

Auch künftig können Risiken aus Rechtsstreitigkeiten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Für drohende Rechtsstreitigkeiten wird in angemessenem Umfang Vorsorge getroffen. Gleichwohl ist auch hier nicht ausgeschlossen, dass die bilanzielle Vorsorge nicht ausreicht. Zur Vermeidung neuer Rechtsrisiken werden Verträge, die eine wirtschaftliche Bedeutung für die Masterflex Group haben, von externen Juristen vor Vertragsabschluss geprüft.

Insgesamt sehen wir hier eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken, gepaart mit möglichen hohen Auswirkungen, so dass wir in Summe von einem geringen Risiko ausgehen.

VI. SONSTIGE EINZELRISIKEN

Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Masterflex Group gefährden könnten.

VII. ZUSAMMENFASSUNG UND GESAMTAUSSAGE ZUR AKTUELLEN RISIKOSITUATION DES KONZERNS

Neben den globalen Risikofaktoren kann die erwartete moderate Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group durch negative oder gar rezessive Geschäftsentwicklungen einzelner Branchen oder Volkswirtschaften spürbar negativ beeinträchtigt werden.

Auch ein möglicher Abgang einer größeren Zahl von Fach- und Führungskräften innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums würde uns in unserer weiteren Entwicklung negativ beeinflussen. Das gilt auch für den Fall von erheblichen Betriebsstörungen unserer IT-Systeme. Im Bereich Personal werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die IT-Risiken versuchen wir, durch Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und ihrer Sicherheit zu minimieren.

Zudem kann unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage in Zukunft erheblich beeinträchtigt werden, wenn es der Masterflex Group nicht hinreichend gelingen sollte, die Effizienz ihrer internen Prozesse zu steigern. Das gleiche gilt, wenn sich die Masterflex Group nicht hinreichend an Veränderungen der Märkte anpassen könnte – insbesondere dann, wenn keine neuen qualitativ hochwertigen Produkte entwickelt, hergestellt und vertrieben werden können. Eine solche Fehlentwicklung könnte zu außerordentlichen Abschreibungen auf selbsterstellte Anlagen wie auch immaterielle Vermögensgegenstände führen.

Derzeit sieht der Konzern-Vorstand die Masterflex Group bei der Beherrschung der bekannten Risiken als gut aufgestellt. Sowohl prozessseitig als auch aufgrund der kurzen Kommunikationswege werden Veränderungen der Risikosituation frühzeitig beim Vorstand bekannt und dort zielgerichtet behandelt.

VIII. DIE ORGANISATION DES COMPLIANCE-SYSTEMS

Compliance ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Masterflex Group von zentraler Bedeutung und eine der Grundvoraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg der Masterflex Group. Compliance beschreibt die Maßnahmen, die gewährleisten, dass Vorstand und Aufsichtsrat sowie das gesamte Management und alle Mitarbeiter der Masterflex Group sich rechtmäßig verhalten.

Als international ausgerichtete Unternehmensgruppe unterliegt die Masterflex Group einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen. Dazu hat sie zum Anfang des Jahres 2015 das Unternehmensleitbild durch einen für alle Bereiche und Standorte umfassenden, konzernweit gültigen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und Führungskräfte ergänzt. Diese Verhaltensgrundsätze setzen Standards für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten.

Gegenüber ihren Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Gesellschaft setzt sich die Masterflex Group für die Einhaltung der höchstmöglichen ethischen und rechtlichen Standards ein. Sie sind als essenzieller Bestandteil der Unternehmenskultur verankert und werden verstärkt in operative Prozesse integriert.

Compliance ist eine der Grundvoraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaften und den Erfolg der Masterflex Group. Diese Auffassung teilt die Unternehmensführung ausdrücklich. Jeder neu eingestellte Mitarbeiter der Masterflex Group erhält hiervon ein eigenes Exemplar und wird schriftlich angewiesen, die Verhaltensgrundsätze zum verbindlichen Maßstab für das eigene Handeln zu machen.

Vorstand, Aufsichtsrat und alle Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und unterstützen ihre Mitarbeiter kontinuierlich, die geltenden Vorschriften einzuhalten. Selbst der bloße Anschein unkorrekten Verhaltens von der Unternehmensleitung oder Mitarbeitern soll in der gesamten Geschäftstätigkeit der Masterflex Group vermieden werden.

Die Masterflex Group hat ein Compliance-Management-System (CMS) etabliert, das einen präventiven Compliance-Ansatz verfolgt und eine Unternehmenskultur anstrebt, die die Mitarbeiter sensibilisiert und aufklärt und so potenzielle Regelverstöße bereits im Vorfeld erkennt und ausschließt.

Die Compliance-Organisation wird vom Chief Compliance Officer (CCO) geleitet, der dem Vorstand der Masterflex SE regelmäßig und unmittelbar über alle Compliance-relevanten Themen berichtet, insbesondere über die Schritte der Weiterentwicklung des Masterflex Group CMS sowie über bekannt gewordene Verstöße, deren Sanktion sowie Korrektur- und Präventionsmaßnahmen. Der Vorstand wiederum berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und gegebenenfalls auch ad-hoc über den aktuellen Status der Compliance-Aktivitäten in der Masterflex Group.

Im Berichtsjahr wurden Schulungen zu Compliance und Verhaltensgrundsätzen, Antikorruption, Datenschutz und Datensicherheit sowie zu weiteren relevanten Compliance-Themen durchgeführt, die darauf abzielen, rechtmäßiges und ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Handeln sicherzustellen. Darüber hinaus sind spezielle Maßnahmen für Mitarbeiter, die in besonderem Maße Risiken ausgesetzt sind, sowie Schulungen für alle neuen Führungskräfte zum Verhaltenskodex der Masterflex Group durchgeführt worden.

Durch die Kommunikation Compliance-relevanter Themen an betroffene Mitarbeiter in den einzelnen Konzern-Gesellschaften bietet die Compliance-Organisation stets Unterstützung, gibt Orientierungshilfe, sensibilisiert und klärt auf. Somit ist Compliance in der Masterflex Group ein integraler Bestandteil in operativen Prozessen und Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften.

E. PROGNOSEBERICHT

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Masterflex Group und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten und Branchen basieren auf unseren Einschätzungen, die wir nach den uns vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansehen. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes mit gewissen Unsicherheiten behaftet und bergen daher das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

I. AUSBLICK

1. Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Konjunktur 2019

Nach Angaben des IfW wird die Weltproduktion langsamer wachsen als bisher. Dementsprechend wird für 2019 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,4 % prognostiziert. Dabei wird die Kapazitätsauslastung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften kaum noch zunehmen und in vielen Schwellenländern wird die Produktion angesichts häufig ungünstiger wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen und eines schwierigen finanziellen Umfeldes nur in moderatem Tempo expandieren. Zudem wird unterstellt, dass die handelspolitischen Konflikte nach und nach geklärt werden, wodurch die hemmenden Wirkungen von dieser Seite mit der Zeit abnehmen werden. Für den Euroraum wird ein BIP-Wachstum von 1,7 % erwartet. Die deutsche Wirtschaft wird laut IfW im laufenden Jahr voraussichtlich um 1,8 % wachsen.

Prognostiziertes Wirtschaftswachstum in ausgewählten Staaten mit Präsenz der Masterflex Group

(Veränderung gegenüber Vorjahr in %)

Staat	2018	2019
Eurozone	1,9	1,7
Deutschland	1,5	1,7
Frankreich	1,6	1,4
Großbritannien	1,3	1,0
Welt	3,7	3,4
Brasilien	1,2	2,0
China	6,6	6,1
USA	2,9	2,5

Quelle: IfW

2. Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex Group

Auf Basis ihrer diversifizierten Wachstumsstrategie sowie der weiterhin intakten Markttreiber und vorhandenen Marktpotenziale hält die Masterflex Group unverändert an ihrer generellen Zielsetzung eines renditeorientierten Wachstums oberhalb des Konjunkturwachstums fest – ebenso wie am Erreichen des Renditeziels einer EBIT-Marge von über 10 %. Angesichts der aktuellen Herausforderungen sehen wir dieses Margenziel aber eher mittelfristiger Natur. Kurzfristig zielen wir insbesondere auf eine Wiederherstellung unseres üblichen Produktivitätsniveaus ab, um unsere vorhandene Ertragskraft sukzessive wieder zu entfalten und nachhaltig zu erhöhen.

Zusätzlich bleibt auch in der Zukunft ein Wachstum über Zukäufe eine Option. Dabei steht nicht das reine Mengen- und Umsatzwachstum im Vordergrund. Vielmehr soll es auf diesem Weg auch gelingen, über das intern bereits vorhandene Know-how hinaus neue Technologien und Expertisen von externer Seite zu erlangen.

Gute Chancen und eine zusätzliche Dynamik erwarten wir auf dem Markt für Medizintechnik. Schon in den vergangenen Jahren wuchs die Bedeutung dieses Zielmarkts. Künftig erwarten wir eine weiter zunehmende Dynamik. Denn mit unserer neuen Markengesellschaft APT und ihren fluorierten Polymerprodukten haben wir unsere Produktpalette sehr gut, gerade auch für diesen Markt, ausbauen können.

Zusammengefasst erwarten wir, dass sich unser langfristiger Wachstumspfad fortsetzen wird. Für das Geschäftsjahr 2019 gehen wir insgesamt davon aus, unseren Umsatz um 3,0 % bis 6,0 % verbessern zu können. Dies setzt Stabilität in unseren wichtigen Absatzmärkten voraus. Ergebnisseitig ist es unser Ziel, die Ergebnisqualität wieder zu verbessern. Insgesamt soll das absolute operative EBIT gegenüber 2018 wieder steigen und die operative EBIT-Marge (bereinigt um eventuelle Kosten für Neustrukturierungen) leicht zulegen.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex SE

Für 2019 setzen wir uns ein vergleichbares Ziel beim Umsatzwachstum wie 2018 und wollen zwischen 3,0 % und 6,0 % zulegen. Dies setzt jedoch eine vergleichsweise stabile wirtschaftliche Entwicklung ohne größere Beeinträchtigungen von außen voraus. Ergebnisseitig werden wir uns auf Maßnahmen für eine verbesserte Effizienz und zusätzliche Skaleneffekte konzentrieren – mit dem Ziel, das EBIT möglichst proportional zu den Umsatzerlösen zu erhöhen.

II. ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNES

Zusammengefasst sieht der Vorstand die Masterflex Group bei ihrem langfristigen Wachstumskurs auf einem guten Weg. Die Potenziale für unsere innovativen Verbindungssysteme sind auf unseren Märkten überwiegend ausgezeichnet. Gerade auch mit der aktiven Digitalisierung unserer Lösungen unter der Marke AMPIUS werden wir unsere Technologieführerschaft und die Bindung an strategische Kunden ausbauen bzw. intensivieren. Schon seit einiger Zeit treiben wir darüber hinaus die notwendigen strukturellen und prozessualen Veränderungen voran, um die Masterflex Group auf ein weiterhin deutlich wachsendes Szenario einzustellen. Nicht zuletzt lag hier die Motivation für die deutliche Strategieerweiterung in 2017. Damit wollen wir nachhaltig gute operative Erträge sowie einen steigenden Konzernjahresüberschuss erreichen. Dies wird die Möglichkeit einer stetigen Dividendenzahlung in dem Ziele-Kanon einer rückläufigen Verschuldung, der Finanzierung weiteren Wachstums und der Finanzierung möglicher neuer Unternehmenskäufe dauerhaft unterstützen.

Gelsenkirchen, 13. März 2019



Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender



Mark Becks
Finanzvorstand



Einführhilfe für medizinischen hydrophilen Nitinol-Katheter-Guide-Draht:

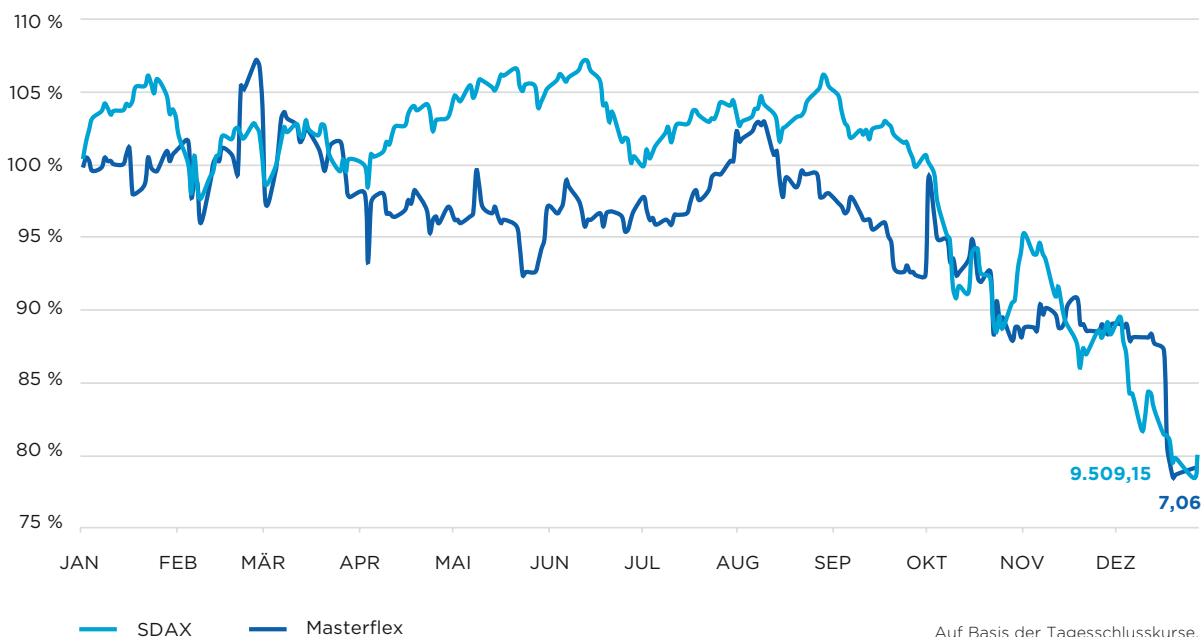
Das Produkt erleichtert dem Arzt im Rahmen einer urologischen Untersuchung das Einführen eines Katheter-Drahtes in den Körper.

MASTERFLEX-AKTIE

AKTIENINFORMATIONEN

ISIN-Code	DE0005492938
WKN	549 293
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien
Börsenkürzel	MZX
Bloomberg-Kürzel	MZX GR
Reuters-Kürzel	MZXG.DE
Marktsegment	Prime Standard
Bestandteil folgender Indizes	CDAX Prime All Share Index Classic All Share Index Prime Industrial Index
Designated Sponsor	Lang & Schwarz Broker GmbH, DZ Bank AG
Aktienanzahl (31.12.)	9.752.460
Rechnerischer Wert am Grundkapital	1,00 €

Kursentwicklung 2018 der Masterflex-Aktie im Vergleich zum SDAX

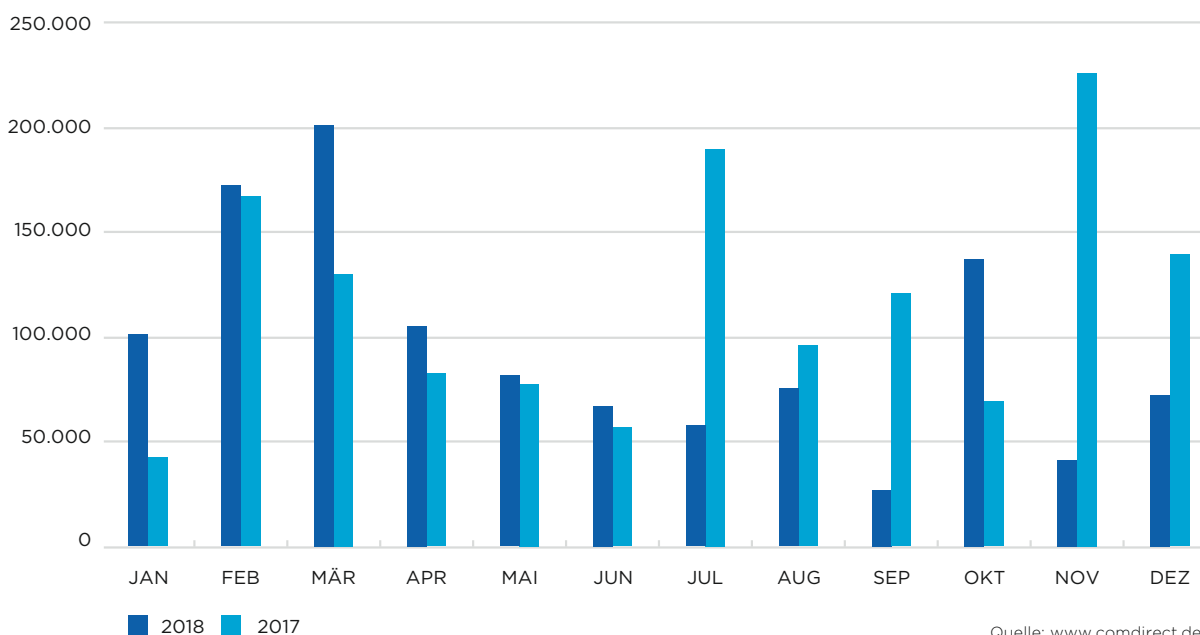


DAS BÖRSENJAHR 2018

Die Masterflex-Aktie eröffnete das Börsenjahr 2018 mit einem Xetra-Kurs von 8,92 Euro. Der Jahres-Höchstkurs wurde am 27. Februar mit 9,56 Euro und der Jahres-Tiefstkurs am 20. Dezember mit 7,00 Euro erreicht. Der Xetra-Schlusskurs von 7,06 Euro am 28. Dezember bedeutete schließlich eine Kursentwicklung von -20,9 %. Eine nahezu identische Entwicklung zeigte auch der SDAX mit einer Performance von -20,3 %.

LIQUIDITÄT DER MASTERFLEX-AKTIE

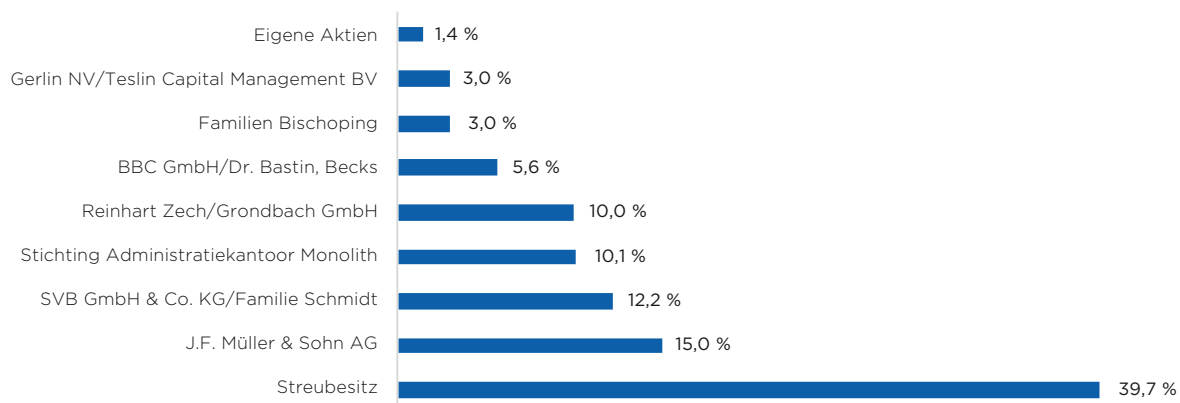
Orderbuchumsatz



Entsprechend der Kursperformance verringerte sich im Jahr 2018 auch die Liquidität der Masterflex-Aktie gegenüber dem Vorjahr. Der Xetra-Aktienumsatz lag insgesamt bei 1,1 Mio. Stück (2017: 1,4 Mio. Stück), was einem täglichen Handelsvolumen von 4.547 Stück (2017: 5.746 Stück) entspricht.

Aktionärsstruktur

Bei den größeren Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr Verschiebungen ergeben. Während die SVB GmbH & Co. KG ihren Anteil von 17,6 % auf 12,2 % und die Stichting Administratiekantoor Monolith ihren Anteil von 13,1 % auf 10,1 % verringerte, erhöhte die Grondbach GmbH ihren Aktienbesitz von 5,6 % auf 10,0 % und die J.F. Müller & Sohn AG ihren Anteil von 11,9 % auf 15,0 %. Der Streubesitz liegt aktuell bei 39,7 % (31. Dezember 2017: 41,8 %).



Die Angaben über die Anteile beziehen sich in der Regel auf die jeweils jüngsten WpHG-Mitteilungen an die Gesellschaft.

Xetra-Börsenkurse, Kapitalisierung und Streubesitz der letzten fünf Jahre

		2018	2017	2016	2015	2014
Xetra						
Höchster Kurs	€	9,560	9,500	6,990	7,410	7,650
Niedrigster Kurs	€	7,000	6,575	5,453	5,600	6,390
Eröffnungskurs	€	8,920	6,631	5,806	7,000	7,000
Schlusskurs	€	7,060	8,751	6,575	5,950	6,970
Performance der Aktie		-20,9 %	+32,0 %	+13,2 %	-15,0 %	-0,4 %
Ergebnis je Aktie	€	0,35	0,45	0,34	0,22	0,34
Anzahl Aktien (31.12.)	Stück	9.752.460	9.752.460	8.865.874	8.865.874	8.865.874
Anzahl eigene Aktien	Stück	134.126	134.126	134.126	134.126	134.126
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mio. €	68,9	85,3	58,3	52,8	61,8
Streubesitz	%	39,7	41,8	48,7	51,9	56,7

Analysten-Research

Die Masterflex-Aktie wurde während des Jahres 2018 kontinuierlich von mehreren Analysten bzw. Research-Teams begleitet: Diese Berichte können überwiegend unter www.MasterflexGroup.com im Bereich Investor Relations/Analystenempfehlungen heruntergeladen werden.

Die DZ Bank AG beurteilte die Masterflex-Aktie in einem Update vom 9. November 2018 mit der Anlageempfehlung „halten“ und einem Kursziel von 8,50 Euro.

Seit mehreren Jahren begleitet das auf Small-Cap-Aktien spezialisierte Haus SMC Research die Masterflex-Aktie. Zuletzt haben die Experten die Aktie am 13. November 2018 mit einem Ziel von 9,30 Euro zum Kauf empfohlen.

Das Bankhaus Lampe aktualisierte sein Research am 10. Oktober 2018. Bei einem Kursziel von 9,00 Euro wurde die Aktie mit „Hold“ empfohlen.

Hauptversammlung 2018

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 26. Juni 2018 am traditionellen Austragungsort Schloss Horst in Gelsenkirchen statt. Die Präsenz lag bei 62,1% des Grundkapitals (2017: 63,4 %). Die zur Beschlussfassung gestandenen Tagesordnungspunkte wurden alle mit deutlicher Mehrheit beschlossen. Dazu gehörten die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Bestellung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018.

Dividende

Aus dem Bilanzgewinn 2017 von 9,7 Mio. Euro wurde eine Dividende von 0,07 Euro je Stückaktie am 29. Juni 2018 ausgezahlt. Der verbleibende Bilanzgewinn von 9,0 Mio. Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Kapitalmarktkommunikation

Die Masterflex Group pflegt eine offene sowie zeit- und inhaltsgleiche Informationspolitik gegenüber allen Teilnehmern des Kapitalmarktes. Anliegen von Investoren oder Analysten werden zeitnah erfüllt, soweit es die Wettbewerbsposition der Masterflex Group als einer der wenigen börsennotierten Schlauchhersteller zulässt. Auch die Gelegenheit zur Präsentation auf Kapitalmarktkonferenzen wird aktiv genutzt.

Ziel unserer Kapitalmarktkommunikation ist es, über eine regelmäßige Wahrnehmung am Kapitalmarkt zu einer fairen Bewertung der Aktie beizutragen. Ziel der Masterflex Group ist es, die Marktführerschaft in allen adressierten Märkten zu erreichen. Das profitable und nachhaltige Wachstum soll sich auch in der Bewertung der Aktie widerspiegeln.

FINANZKALENDER 2019

29. März	Veröffentlichung Konzernabschluss 2018
10. Mai	Mitteilung zu Q1/2019
14./15. Mai	Analystenkonferenz im Rahmen der Frühjahrskonferenz, Frankfurt/Main
28. Mai	Hauptversammlung in Gelsenkirchen
9. August	Halbjahresbericht 2019
8. November	Mitteilung zu Q3/2019
25. bis 27. November	Analystenkonferenz im Rahmen des Eigenkapitalforums in Frankfurt

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.Masterflexgroup.com/investor-relations/finanzkalender) veröffentlicht und wird dort regelmäßig aktualisiert.

KONZERNABSCHLUSS

I. KONZERN-BILANZ

Aktiva in T€	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	3, 23	12.529	11.233
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	3	887	846
Entwicklungsleistungen	3	947	677
Geschäfts- oder Firmenwert	3, 23	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	3	1.508	523
Sachanlagen	3	31.892	31.413
Grundstücke und Gebäude		16.542	17.047
Technische Anlagen und Maschinen		11.782	10.584
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.787	2.721
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		781	1.061
Finanzanlagen	3	98	78
Wertpapiere des Anlagevermögens		98	78
Sonstige Ausleihungen		0	0
Sonstige Vermögenswerte	5	29	27
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5, 16	0	13
Latente Steuern	25	511	1.546
		45.059	44.310
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	4	16.662	15.236
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.050	7.633
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		581	955
Fertige Erzeugnisse und Waren		8.025	6.643
Geleistete Anzahlungen		6	5
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5, 6	8.217	7.593
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	7.490	6.777
Sonstige Vermögenswerte	5	725	811
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5, 16	2	5
Ertragsteuererstattungsansprüche	7	865	492
Barmittel und Bankguthaben	8	4.370	5.336
		30.114	28.657
Summe Aktiva		75.173	72.967

Passiva in T€	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
EIGENKAPITAL			
Konzern-Eigenkapital	9	40.720	37.736
Gezeichnetes Kapital		9.618	9.618
Kapitalrücklage		31.306	31.306
Gewinnrücklagen		1.189	-1.511
Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten		-609	-629
Sicherungsinstrumente		-31	0
Währungsdifferenzen		-753	-1.048
Nicht beherrschende Anteile	10	-497	-340
Summe Eigenkapital		40.223	37.396
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen	11	209	225
Finanzverbindlichkeiten	12	18.856	18.293
Sonstige Verbindlichkeiten	14	956	948
Latente Steuern	25	861	916
		20.882	20.382
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen	11	632	552
Finanzverbindlichkeiten	12	7.643	7.404
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	249	984
Sonstige Verbindlichkeiten	14, 15	5.544	5.172
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	2.101	1.964
Übrige Verbindlichkeiten	14	3.443	3.208
		14.068	14.112
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	14	0	1.077
		14.068	15.189
Summe Passiva		75.173	72.967

II. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Fortgeführte Geschäftsbereiche in T€	Anhang	2018	2017
1. Umsatzerlöse	17	77.243	74.675
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		554	94
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.325	746
4. Sonstige Erträge		625	512
Betriebsleistung	18	79.747	76.027
5. Materialaufwand	19	-25.235	-24.311
6. Personalaufwand	22	-30.793	-28.522
7. Abschreibungen		-3.341	-3.182
8. Sonstige Aufwendungen	20	-14.277	-13.411
9. Finanzergebnis	24		
Finanzierungsaufwendungen		-1.062	-1.192
Übriges Finanzergebnis		3	11
10. Ergebnis vor Steuern		5.042	5.420
11. Ertragsteuern	25	-1.768	-1.055
12. Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		3.274	4.365
Aufgegebene Geschäftsbereiche in T€			
13. Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	26	-58	-62
14. Konzernergebnis		3.216	4.303
davon: Nicht beherrschende Anteile		-157	-8
davon: Anteil der Aktionäre der Masterflex SE		3.373	4.311
Ergebnis pro Aktie (unverwässert und verwässert)			
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	27	0,36	0,46
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	27	-0,01	-0,01
aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	27	0,35	0,45

III. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in T€	Anhang	2018	2017
Konzernergebnis		3.216	4.303
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind			
1. Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	9	285	-1.117
2. Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten		20	-13
3. Sicherungsgeschäfte		-31	0
4. Ertragsteuern		10	63
5. Sonstiges Ergebnis nach Steuern		284	-1.067
6. Gesamtergebnis		3.500	3.236
Gesamtergebnis:			
davon: Nicht beherrschende Anteile		-157	-8
davon: Anteil der Aktionäre der Masterflex SE		3.657	3.244

IV. ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten	Rücklage für Sicherungsgeschäfte	Währungsdifferenzen	Anteile der Aktionäre der Masterflex SE	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Anhang	9	9	9	9	9	9		10	
Eigenkapital zum 01.01.2017	8.732	26.252	-5.341	-616	0	6	29.033	-332	28.701
Ausschüttungen	0	0	-481	0	0	0	-481	0	-481
Kapitalmaßnahmen	886	5.054	0	0	0	0	5.940	0	5.940
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	4.311	-13	0	-1.054	3.244	-8	3.236
Konzernergebnis	0	0	4.311	0	0	0	4.311	-8	4.303
Sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	0	0	0	-13	0	-1.054	-1.067	0	-1.067
Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	-13	0	0	-13	0	-13
Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	0	0	0	-1.117	-1.117	0	-1.117
Auf das sonstige Ergebnis entfallende Ertragsteuern	0	0	0	0	0	63	63	0	63
Eigenkapital zum 31.12.2017	9.618	31.306	-1.511	-629	0	-1.048	37.736	-340	37.396
Ausschüttungen	0	0	-673	0	0	0	-673	0	-673
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	3.373	20	-31	295	3.657	-157	3.500
Konzernergebnis	0	0	3.373	0	0	0	3.373	-157	3.216
Sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	0	0	0	20	-31	295	284	0	284
Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	20	-31	0	-11	0	-11
Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	0	0	0	285	285	0	285
Auf das sonstige Ergebnis entfallende Ertragsteuern	0	0	0	0	0	10	10	0	10
Eigenkapital zum 31.12.2018	9.618	31.306	1.189	-609	-31	-753	40.720	-497	40.223

V. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in T€	2018	2017
Periodenergebnis vor Steuern, Zinsaufwendungen und Finanzerträgen	6.242	6.547
Ausgaben Ertragsteuern	-764	-862
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	279	337
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	3.062	2.845
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-1.013	233
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge und Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.428	-765
Zunahme der Vorräte	-1.426	-682
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	34	835
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-308	-142
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.678	8.346
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	6	8
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-1.626	-747
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.560	-3.926
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	0	-8.755
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.180	-13.420
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Anteile)	0	5.940
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile)	-673	-481
Zins- und Dividendeneinnahmen	2	8
Zinsausgaben	-757	-1.059
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.500	9.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-2.800	-6.537
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-728	6.871
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-1.230	1.797
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	264	-1.054
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.336	4.005
Veränderung Konsolidierungskreis	0	588
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.370	5.336

VI. KONZERN-ANHANG

1. Grundlagen der Berichterstattung

Grundlagen der Darstellung

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Anschrift lautet Masterflex SE, Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen.

Der vorliegende Konzernabschluss wird unter Anwendung von § 315 e HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU zum 31. Dezember 2018 anzuwenden sind.

Es werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Veränderungen des Eigenkapitals und die Kapitalflussrechnung gezeigt. Im Anhang ist zudem die Segmentberichterstattung enthalten.

Verschiedene Posten der Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung werden aus Gründen einer anschaulicheren Darstellung zusammengefasst und im Konzern-Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Tausend Euro (TEuro) angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert geringfügige Differenzen ergeben. Die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2018 werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erstmals nicht-operative Erträge und Aufwendungen nicht gesondert ausgewiesen. Die Vorjahresbeträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Konzern-Kapitalflussrechnung in Höhe von 480 TEuro wurden zur Herstellung der Vergleichbarkeit angepasst und entsprechend umgliedert.

Der Vorstand der Masterflex SE hat diesen Abschluss am 13. März 2019 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Billigung erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 13. März 2019.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Masterflex SE werden alle Gesellschaften einbezogen, bei denen die Masterflex SE entweder direkt oder indirekt über die Stimmrechtsmehrheit verfügt oder anderweitig unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, zu dem die Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem der beherrschende Einfluss endet.

Zum 31. Dezember 2018 umfasst der Konsolidierungskreis neben der Masterflex SE 8 inländische (Vorjahr: 8) und 11 ausländische (Vorjahr: 11) Tochterunternehmen. Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 voll einbezogen:

Bezeichnung der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		Anteil Masterflex in %
Masterflex SARL	Frankreich	Béligneux	80
Masterflex Technical Hoses Ltd.	Großbritannien	Oldham	100
Masterduct Holding, Inc.*	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100
· Flexmaster USA, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct Holding S.A., Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct Brasil LTDA.	Brasilien	Santana de Parnaíba	100*
Novoplast Schlauchtechnik GmbH	Deutschland	Halberstadt	100
FLEIMA-PLASTIC GmbH	Deutschland	Wald-Michelbach	100
Masterflex Handelsgesellschaft mbH	Deutschland	Gelsenkirchen	100
Masterflex Česko s.r.o.	Tschechische Republik	Plana	100
M & T Verwaltungs GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· Matzen & Timm GmbH	Deutschland	Norderstedt	100*
Masterflex Scandinavia AB	Schweden	Kungsbacka	100
Masterflex Vertriebs GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· APT Advanced Polymer Tubing GmbH	Deutschland	Neuss	100*
Masterflex Asia Holding GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	80
· Masterflex Asia Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100*
· Masterflex Hoses (Kunshan) Co., Ltd.	Volksrepublik China	Kunshan	100*

* = Teilkonzern

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs bemessen sich nach den hingegebenen Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten sowie den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten und übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt, zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Anpassungen der Anschaffungskosten durch Eintritt künftiger Ereignisse werden in Abhängigkeit von Eintrittswahrscheinlichkeit und der hinreichend verlässlichen Schätzung bereits im Erwerbszeitpunkt berücksichtigt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von eventuell bestehenden Minderheitsanteilen.

Der Teil der Anschaffungskosten, der den erworbenen Anteil an dem zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete erworbene Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Einige in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen machen von Teilen der Befreiungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Eine Liste der diese Befreiungsregelungen in Anspruch nehmenden Gesellschaften findet sich in Abschnitt 37.

Konsolidierung

Konzerninterne Forderungen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden – mit Ausnahme der Aufwendungen und Erträge zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen – eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen. Dabei wird das Eigenkapital der erworbenen Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt unter Berücksichtigung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten, latenter Steuern und eines eventuellen Geschäfts- oder Firmenwerts zu diesem Zeitpunkt ermittelt.

Währungsumrechnung

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Masterflex-Konzernabschlusses umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung dieser Unternehmen erfolgt zu gleitenden Jahresdurchschnittskursen. Sofern der Durchschnittskurs keine sinnvolle Approximation der tatsächlichen Transaktionskurse darstellt, erfolgt eine Umrechnung zu den jeweiligen Transaktionskursen. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden in einen separaten Posten im Eigenkapital eingestellt und fortgeführt. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich diese Differenzen auf -753 TEuro (Vorjahr: -1.048 TEuro).

Geschäfts- und Firmenwerte aus dem Erwerb ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung abweicht, und die Anpassungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswerte dieser Unternehmen zum Stichtagskurs umgerechnet.

Für die Währungsumrechnung wurden u. a. folgende Wechselkurse zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Die Ertrags- und Aufwandsposten einschließlich des Jahresüberschusses wurden mit dem folgenden Jahresdurchschnittskurs umgerechnet:

in €	Abschlussstichtag 31.12.2018	Erträge und Aufwendungen 2018
1 Englisches Pfund (GBP)	1,1179	1,1303
1 US-Dollar (USD)	0,8734	0,8464
1 Brasilianischer Real (BRL)	0,2250	0,2321
1 Tschechische Krone (CZK)	0,0389	0,0390
1 Schwedische Krone (SEK)	0,0975	0,0975
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,6414	0,6278
1 Renminbi (CNY)	0,1270	0,1281

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl selbsterstellte als auch erworbene Vermögenswerte. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen aktivierte Eigenleistungen und werden mit den Kosten angesetzt, die nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit, aber bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen neben Konzessionen, Lizenzen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten auch Technologien. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Sofern die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes bestimmbar ist, wird dieser linear über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Wertansatz eines immateriellen Vermögenswertes wird überprüft, sofern dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Durchführung des Werthaltigkeitstests erfolgt analog zur Vorgehensweise beim Sachanlagevermögen. Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Rücknahme erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenszusammenschlüssen wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich zum Geschäftsjahresende sowie bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) überprüft. Hierbei wird der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem Buchwert einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag entspricht dem internen Nutzungswert oder dem höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Übersteigt der Buchwert der Vermögenswerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, liegt in Höhe der Differenz eine Wertminderung vor, die ergebniswirksam zu erfassen ist.

Ein Wertminderungsbetrag ist vom Geschäfts- oder Firmenwert abzuziehen. Ein den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigender Betrag ist proportional zu den Buchwerten auf die anderen Vermögenswerte der zu testenden Einheit zu verteilen.

Der Nutzungswert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres nach dem „Discounted-Cashflow“-Verfahren ermittelt. Die Schätzung eines Verkaufspreises ist nur erforderlich, wenn der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt.

Sachanlagen

Als Sachanlagen werden alle materiellen Vermögenswerte ausgewiesen, die für Zwecke der Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen, zur Vermietung an Dritte oder Verwaltungszwecke und die erwartungsgemäß länger als eine Periode genutzt werden.

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie zuzüglich Wertaufholungen angesetzt.

Der Wertansatz von Sachanlagevermögen wird überprüft, wenn dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, erfolgt eine Abwertung. Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Stufe gruppiert, für die sich Zahlungsströme separat identifizieren lassen. Entfällt in der Folgezeit der Grund für eine Wertminderung, wird eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeschriebenen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Nutzungsdauern

Den Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
Software	3 Jahre	Linear
Lizenzen und ähnliche Rechte	über Vertragslaufzeit	Linear
Entwicklungskosten	10 Jahre	Linear
Gebäude/Gebäudeteile	10-50 Jahre	Linear
Technische Anlagen und Maschinen	2-18 Jahre	Linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-10 Jahre	Linear

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Wertpapiere und finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Als Wertpapier verbriefte Fremdkapitaltitel, bei denen das Geschäftsmodell im Halten der Wertpapiere

besteht, um Zins- und Tilgungszahlungen zu realisieren, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Alle übrigen Wertpapiere, deren Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen besteht, werden zum Zeitwert bewertet, wobei Wertschwankungen erfolgsneutral erfasst werden.

Die finanziellen Forderungen werden gemäß Geschäftsmodell zur Erzielung von Zahlungsströmen über die Laufzeit dieser Forderungen gehalten und werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken, insbesondere zur Risikominderung von Zinsschwankungen, die sich aus Finanzierungsgeschäften ergeben und zur Absicherung von Währungsrisiken sowie Preisänderungen eingesetzt. Sie werden stets, soweit bilanziell keine Sicherungsbeziehungen explizit zugeordnet werden, zum Zeitwert bilanziert. Die Zeitwertschwankungen werden erfolgswirksam erfasst.

Sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für die bilanzielle Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant. Jedoch werden Finanzderivate bereits zum Vertragstag bilanziell erfasst. Ebenso werden marktübliche Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren bereits zum Handelstag bilanziell erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Geld oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder sonstiger Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung finanzieller Vermögenswerte oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte überprüft. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Mit Ausnahme der Eigenkapitalinstrumente werden finanzielle Vermögenswerte bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgswirksam zugeschrieben.

Latente Steuern

Für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der jeweiligen nationalen Steuerbilanzen und den in den Konzernabschluss einfließenden IFRS-Bilanzen werden im Grundsatz aktivische und passivische latente Steuern gebildet. Daneben werden aktivische latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Der Ansatz der aktivischen latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen erfolgt nur in dem Umfang, in dem zukünftig ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis wahrscheinlich ist.

Entsprechend den IFRS werden Wertansätze, die allein auf steuerlichen Vorschriften beruhen, im Konzernabschluss nicht berücksichtigt.

Vorräte

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Großteil des Vorratsvermögens wird dabei nach der FIFO (First In - First Out)-Methode bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten und Abschreibungen sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten, jedoch keine Fremdkapitalkosten. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und Kosten des Vertriebs. Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Zuschreibung erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die aufgrund der kurzen Laufzeiten eine angemessene Schätzung des Marktwertes darstellen. Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung vor, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Derartige Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am tatsächlichen Ausfallrisiko. Die Forderungen umfassen Finanzforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen.

Barmittel und Bankguthaben

Die Barmittel und Bankguthaben umfassen hauptsächlich die Bankguthaben, Kassenbestände sowie noch nicht gutgeschriebene Schecks und werden zum Nominalwert bilanziert, der dem Marktwert entspricht. Flüssige Mittel in Fremdwährungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Eigene Anteile werden von dem auf die Anteilseigner der Masterflex SE entfallenden Eigenkapital abgezogen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Bilanzstichtag für die hinzugebende Leistung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrundeliegenden Risiken und Unsicherheiten, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn diese Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden alle kurzfristig fälligen Leistungen erfasst. Die kurzfristig fälligen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden im Allgemeinen spätestens 12 Monate nach Ende der erbrachten Leistung in voller Höhe fällig. Zu ihnen gehören unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Urlaub sowie Erfolgsbeteiligungen. Sie werden zeitkongruent mit der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als abgegrenzte Schuld ausgewiesen.

Die Bildung von Gewährleistungsrückstellungen basiert sowohl auf dem tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwand in der Vergangenheit als auch auf dem evaluierten Gesamtrisiko unseres Produktportfolios. Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Garantiefall bekannt und ein Verlust wahrscheinlich wird. Rückgriffsforderungen gegen Zulieferer werden aktiviert, sofern deren Leistungen einer Garantie unterliegen und der Anspruch mit hoher Wahrscheinlichkeit durchgesetzt werden kann.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung dieser Anschaffungskosten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstands oder des Barwerts der Mindestleasingraten, sofern dieser Wert niedriger ist, passiviert. Die Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören im Masterflex-Konzern insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Finanzinstrumente.

Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden im Masterflex-Konzern brutto ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt

ein durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Acquisition Costs – AC),
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fair Value through Profit and Loss – FVTPL),
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through Other Comprehensive Income – FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Der Masterflex-Konzern ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden.

Im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 hat der Masterflex-Konzern die Einordnung anhand der Geschäftsmodellkriterien der finanziellen Vermögenswerte überprüft.

Der Masterflex-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Masterflex-Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Masterflex-Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und zu vertraglichen Vermögenswerten aus Vereinbarungen mit Kunden, erfolgen nach einem zukunftsorientierten Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle.

Bei der Erstanwendung des IFRS 9 wurden die Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, auf ein signifikantes Ausfallrisiko untersucht. Hierzu wurden angemessene und belastbare Informationen verwendet, die unter einem angemessenen Zeitaufwand beschafft werden konnten.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasingforderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen (lifetime expected credit loss) ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließende direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVOCI). Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden (FVTPL). Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Der Masterflex-Konzern macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der

Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Eingebettete Derivate werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen von Fremdwährungskursen und Zinssätzen resultieren. Bestimmte Derivate und nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden als Absicherung für Fremdwährungsrisiken einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert.

Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren.

Absicherung von Zahlungsströmen

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (cash flow hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern erfasst nur die Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Kassakomponente von Devisentermingeschäften als Sicherungsinstrument in der Absicherung von Zahlungsströmen. Die Veränderung im beizulegenden Zeitwert des Terminelements von Devisentermingeschäften (forward points) wird separat als Kostenpunkt der Sicherungsbeziehung bilanziert und in eine Rücklage für Kosten der Sicherungsbeziehung ins Eigenkapital eingestellt.

Wenn eine abgesicherte erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nicht finanziellen Postens, wie etwa Vorräte, führt, wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Sicherungsbeziehungen und der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens einbezogen, wenn dieser bilanziert wird.

Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für die Kosten der Absicherung eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet.

Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens

führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn der Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden durch die Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung erfüllt werden. Umsatzerlöse aus der Übertragung eines zugesagten Guts werden zeitpunktbezogen realisiert, da die Kriterien aus IFRS 15.35 nicht erfüllt sind. Sie werden realisiert, wenn die zugesagten Güter gemäß Lieferbedingungen an Kunden ausgeliefert wurden, da zu diesem Zeitpunkt die meisten Indikatoren aus IFRS 15.38 erfüllt sind, dass der Kunde die Verfügungsgewalt an den übertragenen Gütern erlangt.

Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die für die Übertragung der Güter und Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Variable Transaktionspreisbestandteile wie z. B. Rabatte, Skonti oder Kundenboni mindern dabei die erfassten Umsatzerlöse.

Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen werden zeitpunkt- und zeitraumbezogen erfasst. Zeitraumbezogen werden Umsatzerlöse entweder in Höhe des Verhältnisses der in der Periode angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert oder in Höhe des Betrages erfasst, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf.

Zinserträge werden unter Beachtung des Effektivzinssatzes und der Höhe der Restforderung zeitproportional über die Restlaufzeit in den Finanzierungserträgen erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind in der Periode als Aufwand erfasst worden, in der sie angefallen sind.

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produktes oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, die Entwicklung vermarktbar ist, die Aufwendungen zuverlässig bewertbar sind und ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojektes verfügbar sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen ausgewiesen.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Aufwandszuschüsse werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden in einen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und abschreibungsproportional über die Nutzungsdauer aufgelöst.

Schätzungen

Die Erstellung der Abschlüsse erfordert, dass Einschätzungen und Annahmen getroffen werden, die sich auf die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen, die aktivischen und passivischen latenten Steuern, die Erträge und Aufwendungen sowie den Ausweis der Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Obwohl die Einschätzungen und Annahmen sorgfältig und gewissenhaft vorgenommen werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die sich tatsächlich einstellenden Beträge von den Schätzungen abweichen.

Faktoren, die eine negative Abweichung von den Erwartungen verursachen können, betreffen beispielsweise eine Verschlechterung der Weltwirtschaft, Entwicklungen der Währungskurse und

Zinssätze sowie wesentliche Gerichtsverfahren und Änderungen von umweltrechtlichen bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen. Produktionsfehler, Verluste von wesentlichen Kunden sowie steigende Finanzierungskosten können gleichfalls den zukünftigen Erfolg des Konzerns beeinträchtigen.

Im Folgenden werden mögliche Effekte von Schätzungsänderungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden dargestellt:

a. Entwicklungsleistungen

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der künftig zu erwartenden Cashflows aus den Vermögenswerten, über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren und der anzuwendenden Zinssätze vorzunehmen. Zum Bilanzstichtag wurden Schätzungen bestmöglich ermittelt (siehe Abschnitt 2).

b. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern untersucht jährlich, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt. Den Berechnungen der Nutzungswerte liegen Annahmen des Vorstands zugrunde (siehe Abschnitt 23).

c. Latente Steuern

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktivischen latenten Steuern beurteilt das Management, in welchem Ausmaß mehr Gründe für als gegen eine Realisierung sprechen. Ob die aktivischen latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maß steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird, das gegen die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden kann. Hierfür betrachtet das Management die Zeitpunkte der Umkehrung der passivischen latenten Steuern sowie die zukünftig erwarteten steuerlichen Einkommen. Auf Grundlage der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung geht das Management von der Realisierbarkeit der aktivierten latenten Steuern aus (siehe Abschnitt 25).

d. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung oder eines wirtschaftlichen Ressourcenabflusses können dazu führen, dass bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung zu passivieren sind bzw. Rückstellungsbeträge sich ändern (siehe Abschnitt 11).

Annahmen und Schätzungen sind zudem für Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen sowie Eventualschulden und sonstige Rückstellungen erforderlich, weiterhin bei der Bestimmung des beizulegenden Wertes von langlebigen Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und der Bestimmung des Nettoveräußerungswertes von Vorräten.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, so dass eine wesentliche Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden nach IAS 8 zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Von der Möglichkeit, neue Standards, Überarbeitungen von Standards sowie Interpretationen, die am 31. Dezember 2018 bereits verabschiedet und von der Europäischen Union bis zur Freigabe des Konzernabschlusses übernommen waren, vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die folgenden Interpretationen wurden vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet und sind im laufenden Geschäftsjahr erstmals anzuwenden:

• IFRS 9	Finanzinstrumente - Klassifizierung und Bewertung
• IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden
• IFRS 15	Klarstellung zu IFRS 15 (Identifizierung von Leistungsverpflichtungen/Prinzipal/Agent-Erwägungen und Lizenzen)
• IFRS 2	Änderungen in Bezug auf bestimmte Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich
• IFRS 4	Änderungen in Bezug auf die Wechselbeziehung zwischen IFRS 4 und IFRS 9
• IFRIC 22	Anteilsbasierte Vergütungen
• IAS 40	Änderungen in Bezug auf als Finanzanlagen gehaltene Immobilien

sowie die Änderung im Rahmen des jährlichen „Improvement“-Projektes Zyklus 2014-2016.

Der Standard **Finanzinstrumenten IFRS 9** regelt umfassend die Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Gegenüber dem Vorgängerstandard IAS 39 hervorzuheben sind insbesondere die neuen und in der jüngsten Fassung von IFRS 9 überarbeiteten Klassifizierungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte. Diese beruhen auf den Ausprägungen des Geschäftsmodells sowie den vertraglichen Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte. Ebenfalls grundlegend neu sind die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen, welche nun auf einem Modell der erwarteten Verluste basieren. Auch die Abbildung bilanzieller Sicherungsbeziehungen ist unter IFRS 9 neu geregelt und darauf ausgerichtet, stärker das betriebliche Risikomanagement abbilden zu können.

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

IFRIC 22 zielt darauf ab, die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen klarzustellen, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten.

Die Änderungen in **IAS 40** dienen der Klarstellung der Vorschriften in Bezug auf Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Insbesondere geht es darum, ob im Bau oder in der Erschließung befindliche Immobilien, die vorher als Vorräte klassifiziert wurden, in die Kategorie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert werden können, wenn es eine offensichtliche Nutzungsänderung gegeben hat.

Die erstmalige Anwendung der Vorschriften hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Masterflex SE.

Für die Aufstellung des IFRS Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 waren folgende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Interpretation		Anwendungs- pflicht ab
• IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019
• IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019
• IAS 28	Änderungen in Bezug auf langfristige Beteiligungen	01.01.2019
• IFRS 9	Änderungen in Bezug auf Vorfälligkeitsoptionen	01.01.2019

IFRS 16 führt Vorgaben zur bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen ein, welche seitens des Leasingnehmers zu weitreichenden Änderungen führen. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use-asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige und geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Rechnungslegung seitens des Leasinggebers ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard IAS 17 (Leasingverhältnisse). Der neue Standard IFRS 16 wird den derzeit geltenden Standard IAS 17 (Leasingverhältnisse) sowie IFRIC 4 (Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält) ersetzen. Der neue Standard IFRS 16 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, erstmals verpflichtend anzuwenden. Der Konzern hat mit der Beurteilung der möglichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf seinen Konzernabschluss begonnen. Bislang wurde als wesentlichste Auswirkung identifiziert, dass der Konzern neue Vermögenswerte und Schulden für seine Operating-Leasingverhältnisse erfassen wird. Darüber hinaus wird sich die Art der Aufwendungen ändern, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, da IFRS 16 die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (right-of-use assets) und Zinsaufwendungen für Schulden aus dem Leasingverhältnis ersetzt.

Die neue Vorschrift führt in der Masterflex-Bilanz zu einer Zunahme der Vermögenswerte (Vermögenswerte aus Nutzungsrechten) im Anlagevermögen und gleichzeitig steigen auch die Finanzverbindlichkeiten um ungefähr 0,3 Mio. Euro.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Leasing-Verhältnisse einkaufseitig künftig als Investition und nicht mehr als betrieblicher Aufwand erfasst. Dadurch wird unter sonst gleichen wirtschaftlichen Bedingungen der operative Aufwand verringert, während die Abschreibungen und der Zinsaufwand steigen. Dies führt zu einer Erhöhung des ausgewiesenen EBITDA. Der Konzernüberschuss bleibt unverändert.

Der IASB hat die vom IFRS Interpretations Committee entwickelte Interpretation **IFRIC 23** herausgegeben, um die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klarzustellen.

Die folgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsstandards und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) herausgegebenen Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen bedürfen noch der Übernahme in europäisches Recht durch die EU und werden derzeit noch nicht angewendet:

Standard/ Interpretation		Anwendungs- pflicht ab
• IAS 19	Änderungen in Bezug auf Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	01.01.2019
	Rahmenkonzept	01.01.2020
• IFRS 3	Änderungen zur Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebes	01.01.2020
• IAS 1/IAS 8	Änderungen in Bezug auf die Definition von wesentlich	01.01.2020
• IFRS 17	Bilanzierung von Versicherungsverträgen	01.01.2021
• IFRS 10, IAS 28	Änderungen in Bezug auf die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures*	

sowie die Änderungen an diversen IFRS im Rahmen des jährlichen „Improvement“-Projektes Zyklus 2015-2017.

*Der ursprüngliche vorgesehene Erstanwendungszeitraum wurde auf unbestimmte Zeit verschoben und ist durch das IASB neu festzulegen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ: AKTIVA

3. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird separat in einem Konzernanlagenspiegel dargestellt (siehe Anlage). Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten existieren Grundschuldeintragungen in Höhe von 15.495 TEuro (Vorjahr: 15.868 TEuro) und Sicherungsübereignungen an Produktionseinrichtungen in Höhe von 9.782 TEuro (Vorjahr: 8.913 TEuro).

Die Vermögenswerte der Auslandsgesellschaften mit abweichender funktionaler Währung werden zum 31. Dezember mit den jeweiligen Stichtagskursen und sämtliche Veränderungen während des Jahres zu Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die aus der unterschiedlichen Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden gesondert im Konzernanlagenspiegel gezeigt.

a) Immaterielle Vermögenswerte

Alle immateriellen Vermögenswerte sind erworben, ausgenommen einzelne gewerbliche Schutzrechte sowie Entwicklungsleistungen der Masterflex SE, der Matzen & Timm GmbH und der Novoplast Schlauchtechnik GmbH. Die gewerblichen Schutzrechte betreffen selbst erstellte Patente. Die Entwicklungsleistungen beinhalten aktivierungsfähige Aufwendungen, die bei der Entwicklung marktfähiger Produkte entstanden sind.

Die Anschaffungskosten sowie die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Stand zum 01.01.2017	857	2.259	9.161	12.277
Änderung Konsolidierungskreis	0	434	5.929	6.363
Zugänge	288	459	0	747
Abgänge	33	8	0	41
Umbuchungen	0	1	0	1
Kursdifferenzen	0	1	0	1
Stand zum 31.12.2017	1.112	3.146	15.090	19.348
Zugänge	368	1.258	0	1.626
Abgänge	18	122	0	140
Umbuchungen	-35	2	0	-33
Stand zum 31.12.2018	1.427	4.284	15.090	20.801

Die laufenden Abschreibungen und die kumulierten Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Stand zum 01.01.2017	314	1.561	5.903	7.778
Abschreibungen Geschäftsjahr	42	295	0	337
Abgänge	0	1	0	1
Kursdifferenzen	0	1	0	1
Stand zum 31.12.2017	356	1.856	5.903	8.115
Abschreibungen Geschäftsjahr	52	227	0	279
Abgänge	0	122	0	122
Stand zum 31.12.2018	408	1.961	5.903	8.272

Die Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Stand zum 31.12.2017	756	1.290	9.187	11.233
Stand zum 31.12.2018	1.019	2.323	9.187	12.529

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Wertpapiere des Anlagevermögens	98	78

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex und sie sind als ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) im Sinne des IFRS 9 klassifiziert. Die Finanzinstrumente sind der Stufe 1 als Input-Faktoren mit notierten Preisen in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zuzuordnen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden hieraus Wertaufholungen in Höhe von 20 TEuro erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (siehe Abschnitt 9).

Anschaffungskosten, nicht realisierte Gewinne, nicht realisierte Verluste und Marktwerte der jederzeit zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere stellen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

in T€	Anschaffungskosten	Unrealisierte Verluste	Marktwert
	707	609	98

Die Erträge aus den Wertpapieren betragen 3 TEuro (Vorjahr: 3 TEuro).

4. Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.050	7.633
Unfertige Erzeugnisse	581	955
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.025	6.643
Geleistete Anzahlungen	6	5
Gesamt Vorräte	16.662	15.236

Vorräte in Höhe von 24.930 TEuro (Vorjahr: 23.933 TEuro) wurden im Materialaufwand erfasst (vgl. Abschnitt 19).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um 417 TEuro auf 8.050 TEuro. Die unfertigen Erzeugnisse verminderten sich um 374 TEuro auf 581 TEuro. Fertige Erzeugnisse und Waren stiegen um 1.382 TEuro auf 8.025 TEuro und die geleisteten Anzahlungen nahmen um 1 TEuro auf 6 TEuro zu.

Abschreibungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert wurden in Höhe von 92 TEuro (Vorjahr: 109 TEuro) vorgenommen.

5. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.490	6.777
Sonstige Vermögenswerte	754	838
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2	18
Gesamt Forderungen und sonstige Vermögenswerte	8.246	7.633

Die sonstigen Vermögenswerte haben in Höhe von 29 TEuro (Vorjahr: 27 TEuro) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungsabgrenzungen	370	354
Forderungen gegen Finanzbehörden	131	57
Kautionen	52	54
Forderungen gegen Krankenkassen	44	42
Forderungen gegen Personal	43	27
Debitorische Kreditoren	21	67
Bonusforderungen	14	202
Sonstige	79	35
Gesamt sonstige Vermögenswerte	754	838

Die Buchwerte der sonstigen Vermögenswerte entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Die Rechnungsabgrenzungen setzen sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen auf Messekosten, Mietaufwand, Provisionen, Lizenzgebühren, Leasingraten und Versicherungsprämien zusammen.

Die Forderungen gegen Finanzbehörden beinhalten vornehmlich Umsatzsteuerforderungen.

Hinsichtlich der „Sonstigen finanziellen Vermögenswerte“ wird auf die Ausführungen in Abschnitt 16 verwiesen.

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Nominalwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.541	6.812
Wertminderungen	-51	-35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.490	6.777

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet.

Die Summe der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Einzelrisiken beträgt insgesamt 51 TEuro (Vorjahr: 35 TEuro).

Das durchschnittliche Zahlungsziel und die durchschnittlichen Forderungsausstände bewegen sich im marktüblichen Rahmen.

Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

2018 in T€

Buchwert	7.490
1. davon: zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	5.120
2. davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig	2.370
weniger als 30 Tage	1.323
30 bis 59 Tage	546
60 bis 89 Tage	231
90 bis 119 Tage	125
120 Tage oder mehr	145

2017 in T€

Buchwert	6.777
1. davon: zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	5.141
2. davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig	1.636
weniger als 30 Tage	1.111
30 bis 59 Tage	349
60 bis 89 Tage	72
90 bis 119 Tage	71
120 Tage oder mehr	33

7. Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche betragen zum Stichtag 865 TEuro (Vorjahr: 492 TEuro). Sämtliche Ertragsteuererstattungsansprüche sind innerhalb eines Jahres fällig.

8. Barmittel und Bankguthaben

Die Barmittel und Bankguthaben umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände. Der Bestand an Barmitteln und Bankguthaben ermittelt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Barmittel und Bankguthaben	4.370	5.336

Der effektive Zinssatz der kurzfristigen Bankeinlagen belief sich zwischen 0,00 % und 0,30 %.

Schlauch mit „Vorperforierung“ oder auch „Pre-cut“:

Die als „Pre-cut“ bezeichnete Technologie ermöglicht das Aufwickeln und Versenden der Schläuche als Rollenware, erspart dem Kunden jedoch den Arbeitsgang des Ablängens und ermöglicht eine effizientere Weiterverarbeitung – beispielsweise bei der Assemblierung eines Schlauchsets.

Typische Anwendungsgebiete sind Infusionslinien, Schlauchsets für die Kontrastmittelinjektion oder auch Systeme für die Unterdruckwundtherapie (NPWT). Das Verfahren kann in einem großen Durchmesserbereich und mit unterschiedlichen Härtegraden im Bereich Weich-PVC (DEHP-frei) angewendet werden. Möglich ist auch das Perforieren von Doppelschläuchen.



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ: PASSIVA

9. Eigenkapital

Kapitalmanagement

Die strategische Ausrichtung des Masterflex-Konzerns setzt den Rahmen für die Optimierung des Kapitalmanagements. Die nachhaltige Unternehmenswertsteigerung im Interesse der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter soll durch eine stetige Verbesserung des Ergebnisses durch Wachstum und Effizienzverbesserung unserer Geschäftsprozesse erfolgen. Hierfür ist der Ausgleich zwischen den Geschäfts- und Finanzrisiken mit der finanziellen Flexibilität des Masterflex-Konzerns erforderlich, der durch eine intensive Kommunikation mit dem Finanzmarkt und hier insbesondere mit den Banken dargestellt wird.

Die Satzung stellt keine Kapitalerfordernisse an die Masterflex SE.

Zur Erläuterung der Entwicklung des Eigenkapitals wird an dieser Stelle auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Masterflex SE erhöhte sich durch eine Kapitalerhöhung am 21. März 2017 von 8.865.874,00 Euro um 886.586,00 Euro auf 9.752.460,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 wurden keine eigenen Anteile verkauft oder neu erworben. Zum Bilanzstichtag befinden sich 134.126 eigene Anteile im Bestand der Masterflex SE (Vorjahr: 134.126).

Die 134.126 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) haben einen rechnerischen Nennwert von 134.126 Euro. Sie repräsentieren einen Anteil von 1,38 % am Grundkapital. Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 erworben. Die Gesellschaft wurde durch die entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüsse aus den Jahren 2004 und 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung in Höhe von 4.500.000,00 Euro. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460 Euro aus.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, ab dem 15. Juni 2016 bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Erläuterungen im Abschnitt C III. „Sonstige Angaben nach §§ 289 und 315 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.432.937 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.432.937 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.329.879 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.329.879, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Der Vorstand ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 14. Juni 2021 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum genehmigten Kapital im Abschnitt C III. „Sonstige Angaben nach §§ 289 und 315 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 24. Juni 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 45.000.000,00 Euro auszugeben.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum bedingten Kapital im Abschnitt C III. „Sonstige Angaben nach §§ 289 und 315 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der am 24. Juni 2014 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.306 TEuro (Vorjahr: 31.306 TEuro).

Durch die am 21. März 2017 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 5.053.540,20 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 6,70 Euro platziert. Die Erhöhung ergab sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

Gewinnrücklagen

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen ist dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten

Gemäß IFRS 9 wurden vorhandene Wertpapiere des Anlagevermögens als FVOCI (ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) klassifiziert. Am Bilanzstichtag wurden diese Wertpapiere mit dem beizulegenden Wert bewertet. Dadurch entstanden für ein Wertpapier unrealisierte Gewinne, die nach Berücksichtigung von Ertragsteuerauswirkungen erfolgsneutral in den Posten „Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten“ eingestellt wurden.

Währungsdifferenzen

Die im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen stellen sich wie folgt dar:

in T€	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse	Währungs- differenzen nach IAS 21.17	Währungs- differenzen nach IAS 21.19	Währungs- differenzen nach IAS 21.32	Summe
Stand 31.12.2016	253	-342	95	0	6
Veränderung 2017	-991	96	0	-159	-1.054
Stand 31.12.2017	-738	-246	95	-159	-1.048
Veränderung 2018	329	-38	0	4	295
Stand 31.12.2018	-409	-284	95	-155	-753

Steuern, die sich auf erfolgsneutral verrechnete Posten beziehen, wurden gemäß IAS 12.61 ebenfalls erfolgsneutral behandelt und in den oben dargestellten Veränderungen der Währungsdifferenzen berücksichtigt.

Die erfolgsneutral verrechneten Marktwertänderungen in Höhe von -34 TEuro (Vorjahr: -63 TEuro) werden gemäß IAS 21.17/21.19/21.32 in Verbindung mit IAS 21.37 bei Tilgung der Fremdwährungsverpflichtung festgeschrieben. Eine erfolgswirksame Auflösung der im Eigenkapital verrechneten Währungsdifferenzen erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs der wirtschaftlich selbstständigen Teileinheit.

10. Nicht beherrschende Anteile

Es bestehen nicht beherrschende Anteile an Gesellschaften des Masterflex-Konzerns in Höhe von -497 TEuro (Vorjahr: -340 TEuro).

11. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Tantiemen	550	323	20	275	482
Gewährleistungen	98	98	0	359	359
Sonstige	129	129	0	0	0
Gesamt	777	550	20	634	841

Im Geschäftsjahr 2018 werden erstmalig sogenannte abgegrenzte Schulden (wie. z. B. ausstehende Rechnungen, Urlaubsrückstellungen, Kundenboni etc.) unter den sonstigen Verbindlichkeiten und nicht mehr unter den Rückstellungen ausgewiesen. Die Vorjahresbeträge wurden dabei in Höhe von 1.658 TEuro angepasst und entsprechend umgliedert.

a) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betreffen die erfolgsbezogenen Komponenten der Vorstandsvergütung in Höhe von 209 TEuro (Vorjahr: 225 TEuro), die erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangen.

b) Kurzfristige Rückstellungen

Gewährleistungsrückstellungen betreffen anfallende Garantie- und Kulanzkosten bezogen auf den erzielten Umsatz des Berichtsjahres.

12. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 setzten sich zusammen aus:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.856	18.293
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18.856	18.293
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.643	7.404
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7.643	7.404
Summe Finanzverbindlichkeiten	26.499	25.697

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nach Fristigkeiten verteilen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	7.643	7.404
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	18.856	18.293
Gesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.499	25.697

Sofern sich die Finanzverbindlichkeiten auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten beziehen, entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten. Sofern die Finanzverbindlichkeiten den Konsortialkreditvertrag betreffen, wird die Effektivzinsmethode angewendet.

Der im Juni 2016 abgeschlossene Konsortialkreditvertrag hat ein Volumen von 45,0 Mio. Euro und eine Laufzeit bis Juni 2021. Die Inanspruchnahme belief sich zum Stichtag auf 26,7 Mio. Euro. Aufgrund der Verwendung der Effektivzinsmethode ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein Unterschied zwischen der in Anspruch genommenen Kreditsumme von 26.679 TEuro und den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 26.499 TEuro in Höhe von 180 TEuro.

Bilanziell wurde der Konsortialkreditvertrag bei seinem erstmaligen Ansatz um die unmittelbar zurechenbaren Transaktionskosten von 480 TEuro gemindert. Die Folgebewertung erfolgt nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug der Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird effektivzinskonform über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen des Bankenkonsortiums aus dem Konsortialkreditvertrag sind von den Gesellschaften des Masterflex-Konzerns durch Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 39.478 TEuro (Vorjahr: 38.422 TEuro) besichert.

Davon entfallen 15.495 TEuro auf Grundschulden, 9.782 TEuro auf übrige langfristige Vermögenswerte, 10.249 TEuro auf Vorräte und 3.952 TEuro auf kurzfristige Forderungen.

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht den angegebenen Buchwerten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Euro-Raum in Abhängigkeit von Fristigkeit und Finanzierungszweck mit einem Zinssatz zwischen 1,40 % und 2,5 % (Vorjahr: 1,40 % und 2,5 %) verzinst.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Banklinien (Barkreditlinien) von 19.252 TEuro. Hiervon ungenutzt waren Banklinien in Höhe von 15.252 TEuro.

13. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen laufende Steuern und bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 249 TEuro (Vorjahr: 984 TEuro).

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Details der sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.101	1.964
Übrige Verbindlichkeiten	3.914	3.789
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	485	367
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0	1.077
Gesamt sonstige Verbindlichkeiten	6.500	7.197

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Positionen:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungsabgrenzungen	910	977
Prämien, Abfindungen, Provisionen	877	743
Verbindlichkeiten aus Steuern	482	631
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	189	285
Sozialversicherung	141	155
Ausstehende Rechnungen	323	221
Urlaub	193	189
Abschlusskosten	195	178
Boni an Kunden	112	127
Berufsgenossenschaft	174	98
Kreditorische Debitoren	89	56
Übrige	229	129
Gesamt	3.914	3.789

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten fast ausschließlich Zuwendungen der öffentlichen Hand, die der Investitionsförderung dienen.

Folgende Beträge wurden jeweils per 31. Dezember passiviert:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Zuschüsse	578	615
Zulagen	332	362
Gesamt	910	977

Ertragswirksam aufgelöst wurde in den einzelnen Jahren wie folgt:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Auflösung Zuschüsse	37	64
Auflösung Zulagen	30	34
Gesamt	67	98

Die vereinnahmten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse zur Erweiterung von Betriebsstätten und für technische Anlagen und Maschinen in den Jahren 1995 bis 2011. Die Zulagen wurden für die Anschaffung von Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung gewährt. Notwendige Verwendungsnachweise sind in vollem Umfang erbracht.

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält Verbindlichkeiten in Höhe von 956 TEuro (Vorjahr: 948 TEuro), die erst ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

Der Posten „Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ beinhaltet die Schulden der nicht mehr fortgeführten Geschäftsbereiche.

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.101	1.964

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den ausgewiesenen Buchwerten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 2.101 TEuro (Vorjahr: 1.964 TEuro) innerhalb eines Jahres fällig.

16. Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente des Masterflex-Konzerns.

Zum 1. Januar 2018 hat Masterflex erstmalig IFRS 9 angewendet. Aus der modifizierten retrospektiven Erstanwendung des IFRS 9 Finanzinstrumente ergeben sich keine Umstellungseffekte.

Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IAS/IFRS zusammen:

in T€		31.12.2018	01.01.2018
Finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	13.214	12.951
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2	18
	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	98	78
Finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	33.030	31.817
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0

Der Masterflex-Konzern hat keine Umgliederungen zwischen diesen Kategorien im Geschäftsjahr 2018 vorgenommen.

Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:

in T€	31.12.2018					
	AC		FVPL		FVOCI	
	BW*	FV*	BW*	FV*	BW*	FV*
AKTIVA						
Finanzanlagen	98	98	0	0	98	98
Flüssige Mittel	4.970	4.970	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.490	7.490	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	756	756	2	2	0	0
Summe Aktiva	13.314	13.314	2	2	98	98
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.499	26.499	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.101	2.101	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	4.430	4.430	31	31		
Summe Passiva	33.030	33.030	31	31		

* BW = Buchwert, FV = Fair Value

in T€	01.01.2018					
	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV
AKTIVA						
Finanzanlagen	78	78	0	0	78	78
Flüssige Mittel	5.336	5.336	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.777	6.777	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	856	856	18	18	0	0
Summe Aktiva	13.047	13.047	18	18	78	78
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.697	25.697	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.964	1.964	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	4.156	4.156	0	0		
Summe Passiva	31.817	31.817	0	0		

Nachfolgend wird die Vorjahresangabe zum 31.12.2017 aus dem Geschäftsbericht 2017 nach IAS 39 dargestellt. Aufgrund der unwesentlichen Effekte wird auf eine Überleitungsrechnung von IAS 39 auf IFRS 9 verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2017 erfasste Beträge je Bewertungskategorie gem. IAS 39:

in T€	Bewertungskategorie	Buchwert	Erfolgsneutral erfasster beizulegender Wert	Erfolgswirksam erfasster beizulegender Wert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert
Finanzanlagen	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestition	78	78	0	0	78
Zahlungsmittel	Kredite und Forderungen	5.336	0	0	5.336	5.336
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	6.777	0	0	6.777	6.777
Übrige Forderungen (ohne Steuern und Derivate)	Kredite und Forderungen	856	0	18	838	838
Finanzschulden	Mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	25.697	0	0	25.697	25.697
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.964	0	0	1.964	1.964
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Steuern und Derivate)	Mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.156	0	0	4.156	4.156
Kategorien von Finanzinstrumenten 2017						in T€
Kredite und Forderungen						12.969
Mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						31.817
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen						78

Der Masterflex-Konzern hält keine Barsicherheiten und nimmt keine bilanziellen Saldierungen vor. Derivative Finanzinstrumente, Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzern-Bilanz brutto ausgewiesen.

Der Masterflex-Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheit für finanzielle Schulden gestellt. Der Masterflex-Konzern hält keine Sicherheiten im Hinblick auf finanzielle Vermögenswerte.

Der Masterflex-Konzern unterscheidet einbringliche von zweifelhaften, beziehungsweise notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust. Für zweifelhaftes beziehungsweise notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (definition of default), wenn wesentliche Gründe dafürsprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Masterflex-Konzern nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

31.12.2018						
in T€		Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Finanzanlagen	einbringlich		12-month ECL*	98	0	98
	einbringlich		12-month ECL*	0	0	0
	notleidend		lifetime ECL*	0	0	0
				98	0	98
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich		12-month ECL*	756	0	756
	einbringlich		12-month ECL*	0	0	0
	notleidend		lifetime ECL*	0	0	0
				756	0	756
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lifetime ECL*	simplified approach		7.490	0	7.490
	lifetime ECL*	simplified approach		0	0	0
	notleidend	lifetime ECL*		51	51	0
				7.541	51	7.490
Flüssige Mittel	einbringlich		12-month ECL*	4.370	0	4.370
	einbringlich		12-month ECL*	0	0	0
	notleidend		lifetime ECL*	0	0	0
				4.370	0	4.370

* ECL = Expected Credit Loss

01.01.2018 in T€		Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Finanzanlagen	einbringlich	12-month ECL		78	0	78
	einbringlich	12-month ECL		0	0	0
	notleidend	lifetime ECL		0	0	0
				78	0	78
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL		856	0	856
	einbringlich	12-month ECL		0	0	0
	notleidend	lifetime ECL		0	0	0
				856	0	856
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lifetime ECL	simplified approach		6.777	0	6.777
	lifetime ECL	simplified approach		0	0	0
	notleidend	lifetime ECL		35	35	0
				6.812	35	6.777
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL		5.336	0	5.336
	einbringlich	12-month ECL		0	0	0
	notleidend	lifetime ECL		0	0	0
				5.336	0	5.336

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst der Masterflex-Konzern unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Die Veränderung der Wertberichtigung zu sonstigen Forderungen ist auf die Veränderung des Bruttobestands zurückzuführen.

Der Saldo der Wertberichtigungen hat sich wie folgt entwickelt:

in T€			
01.01.2018			35
Anpassungen durch Veränderungen der Bonitätsparameter	Erhöhung aus Neubewertung von Forderungen		16
	Reduzierung aufgrund von Wertaufholungen		0
Anpassungen aufgrund Veränderungen des Bruttobetragtes der Vermögenswerte	Reduzierung aufgrund der Ausbuchung von Vermögenswerten		0
	Erhöhung aufgrund der Aktivierung von Vermögenswerten		0
31.12.2018			51

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Der Masterflex-Konzern legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Erfassung der Wertberichtigung verzichtet. Bei einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit sind die Konzerngesellschaften angewiesen, Zahlungsmittelbestände unverzüglich abzuführen. Aus diesem Grund entfallen die Zahlungsmittelbestände entweder auf Kategorie einbringlich (12-month ECL) oder uneinbringlich (lifetime ECL). Die Veränderung der Buchwerte der uneinbringlichen Zahlungsmittelbestände ist auf die Währungsumrechnung zurückzuführen.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet.

Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein

Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

Gesellschaften der Masterflex-Gruppe ermitteln das Ausfallrisiko nach individuellen Ansätzen unter Berücksichtigung länder- und geschäftsbereichsspezifischer Risiken. Dabei greifen die Gesellschaften unter anderem auf Daten der Schufa, historische Ausfallraten und kundenindividuelle zukunftsbezogene Kreditrisikoanalysen zurück. Der Masterflex-Konzern verfügt über keinen wesentlichen Bestand überfälliger Vermögenswerte.

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Nach Bewertungskategorie untergliederte Nettoergebnisse 2018:

in T€	Aus Zinsen	Zum beizulegenden Zeitwert im Periodenergebnis erfasst	Fremdwährungsumrechnung	Wertminderung	Nettoergebnisse 2018
Kredite und Forderungen	0	0	24	-51	-27
Mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-513	0	0	0	-513
Gesamt	-513	0	24	-51	-540

Nach Bewertungskategorie untergliederte Nettoergebnisse 2017:

in T€	Aus Zinsen	Zum beizulegenden Zeitwert im Periodenergebnis erfasst	Fremdwährungsumrechnung	Wertminderung	Nettoergebnisse 2017
Kredite und Forderungen	0	0	-63	-35	-98
Mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-575	0	0	0	-575
Gesamt	-575	0	-63	-35	-673

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hat einen Vertrag über fixierte Devisentermingeschäfte zur Absicherung höchstwahrscheinlicher Transaktionen (Verkäufe von Produkten) geschlossen und wird als Sicherungsbeziehung bilanziert. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 15. März 2022. Der Marktwert des über insgesamt 3.900 TUSD abgeschlossenen Derivats beträgt am Bilanzstichtag -44 TEuro und wurde unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Da die Sicherungsbeziehung im Wesentlichen als vollständig effektiv eingestuft wurde, wurden 44 TEuro im sonstigen Ergebnis als Wertänderungen des Sicherungsinstruments erfasst.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der in der Rücklage für Sicherungsinstrumente erfasste Betrag 44 TEuro abzüglich darauf entfallender latenter Steuern.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte wurde auf Basis von mittelbar zu beobachtenden Marktpreisinformationen extern ermittelt.

Die Bilanzierung von Termingeschäften und Optionen umfasst den Zeitwert in Höhe von 2 TEuro (Vorjahr: 18 TEuro). Die derivativen Finanzinstrumente wurden zur Absicherung gegen variierende Zinszahlungen aus variabel verzinslichen Darlehen (Zins-Cap) in Höhe von 32 TEuro und für eine Absicherung der operativen Währung US-Dollar und Euro in Höhe von 26 TEuro abgeschlossen.

Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten auf Basis aktueller Marktkonditionen zum Bilanzstichtag. Die Finanzinstrumente sind der Stufe 2 als Input-Faktoren, die für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entweder mittelbar oder unmittelbar zu beobachten sind, zuzuordnen.

Die Bewertung der Stufe 2 erfolgte nach dem Black-Scholes-Verfahren und wurde von den Finanzinstituten durchgeführt, bei denen diese abgeschlossen waren.

Die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes in Höhe von 16 TEuro (Vorjahr: 14 TEuro) wird erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

Derivative Finanzinstrumente	Bewertungs-Kategorie nach IFRS 9	Historische Anschaffungskosten T€	Beizulegender Zeitwert (FV)	
			31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVPL	58	2	18

Der Zins-Cap wird nicht als Sicherungsbeziehung bilanziert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

17. Umsatzerlöse

Zum 1. Januar 2018 hat der Masterflex-Konzern erstmalig IFRS 15 angewendet. Aus der modifizierten retrospektiven Erstanwendung des IFRS 15 Finanzinstrumente ergeben sich keine Umstellungseffekte.

Bis einschließlich zum 31. Dezember 2017 wurden Umsatzerlöse in Übereinstimmung mit IAS 18 aus der Fertigung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen mit Lieferung der Güter gemäß Lieferbedingungen erfasst. Dies wurde als derjenige Zeitpunkt angesehen, zu dem der Kunde die Güter sowie die zugehörigen Risiken und Chancen, die mit der Eigentumsübertragung verbunden sind, akzeptierte. Umsatzerlöse wurden zu diesem Zeitpunkt erfasst, sofern die Umsatzerlöse und Kosten verlässlich bewertet werden konnten, der Erhalt des Entgelts wahrscheinlich war und es kein weiter bestehendes Verfügungsrecht über die Güter gab. Rabatte, Skonti oder Kundenboni haben dabei die erfassten Umsatzerlöse gemindert.

Seit dem 1. Januar 2018 werden Umsatzerlöse in Übereinstimmung mit IFRS 15 erfasst. Verträge mit Kunden werden nicht zusammengefasst, da entweder ein Rahmenvertrag vorliegt, der die Beziehungen mit Kunden regelt und in der Regel jährlich neuverhandelt wird, oder Kunden bestellen fallbezogen und auf Anfrage.

In den Bestellungen der Kunden wird artikelgenau die vertragliche Leistungsverpflichtung mit der entsprechenden Gegenleistung/des entsprechenden Transaktionspreises festgelegt und damit die Gegenleistung auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Kundenboni werden anhand der bis zum Geschäftsjahresende erwarteten Absatzmenge mit dem Kunden berechnet und umsatzmindernd bis zur Zahlung an den Kunden abgegrenzt.

Umsatzerlöse aus der Lieferung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen werden zeitpunktbezogen erfasst, da die Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzerfassung des IFRS 15.35 nicht erfüllt werden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt von an Kunden gelieferten Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen wird zum Zeitpunkt der Lieferung dieser Güter an den Kunden gemäß Lieferbedingungen erfasst, da die meisten der in IFRS 15.38 aufgeführten Indikatoren zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden. Verträge mit Kunden enthalten lediglich Funktionsgarantien bezogen auf den vorgesehenen Verwendungszweck.

Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen für Kunden, die entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen erfasst werden sind weder im Geschäftsjahr 2017 noch im Geschäftsjahr 2018 angefallen.

Für den Masterflex-Konzern haben sich damit keine Änderungen in der Abbildung von Umsatzerlösen ergeben, weil die Art der vertraglichen Leistungsverpflichtung und die Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung im Vergleich zur bisherigen Methode bei der Umsatzrealisation keine Auswirkung auf den Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt an Gütern auf den Kunden haben.

IFRS 15 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden des Konzerns in Bezug auf andere Erlösquellen.

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen vermindert um Erlösschmälerungen und sind im Geschäftsjahr 2018 sämtlich zeitpunktbezogen erfasst worden.

Zum 31.12.2018 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 7.490 TEuro (31.12.2017/01.01.2018: 6.777 TEuro). Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden bzw. Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden bestanden weder zum 1. Januar 2018 noch zum 31. Dezember 2018.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 51 TEuro auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden erfasst.

18. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2018	2017
Erlöse aus nicht betriebstypischen Nebenumsätzen	299	132
Kursgewinne aus Währungs umrechnungen	86	31
Zulagen	67	98
Entschädigungen	62	13
Andere periodenfremde Erträge	23	95
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20	70
Zuschüsse	10	47
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	5
Übrige	58	21
Gesamt	625	512

Die nicht betriebstypischen Nebenumsätze betreffen eine Vielzahl von Einzelfällen aus dem operativen Geschäft, zum Beispiel Verkäufe an Mitarbeiter, Merchandising und Schrotterlöse.

19. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.930	23.933
Aufwendungen für bezogene Leistungen	305	378
Gesamt	25.235	24.311

20. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2018	2017
Vertriebskosten	6.184	5.559
Raumkosten	2.529	2.387
Betriebskosten	2.523	2.442
Verwaltungskosten	2.013	2.175
Versicherungen	436	423
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	104	22
Aufwand für Wertberichtigungen	80	16
Sonstige	133	83
Sonstige Steuern	275	304
Gesamt	14.277	13.411

21. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ erfasst. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2018 sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 378 TEuro (Vorjahr: 325 TEuro) entstanden.

22. Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2018 um 2.271 TEuro auf 30.793 TEuro (Vorjahr: 28.522 TEuro). Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von 25.475 TEuro (Vorjahr: 23.592 TEuro) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit 5.318 TEuro (Vorjahr: 4.930 TEuro) enthalten.

Bei der betrieblichen Altersversorgung liegen beitragsorientierte Versorgungspläne („Defined Contribution Plans“) vor. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht das Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an Fonds keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Aufwendungen sind im laufenden Personalaufwand ausgewiesen; eine Rückstellung wird nicht gebildet. Die Aufwendungen dafür betragen 283 TEuro (Vorjahr: 337 TEuro). Die Arbeitgeberleistungen zur Rentenversicherung sind nicht in diesen Leistungen enthalten.

23. Wertminderungen von Vermögenswerten

Gemäß IFRS 3 (Business Combinations), IAS 36 (Impairment of Assets) und IAS 38 (Intangible Assets) unterliegen Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im Masterflex-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („recoverable amount“), d. h., dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („fair value less costs to sell“) und seinem Nutzungswert („value in use“), verglichen.

In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („impairment loss“) vor.

Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzwertes mittels der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Die Cashflows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung. Der Zeitraum für den Detail-Planungshorizont beträgt in der Regel fünf Jahre.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer Group-Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Um den unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen unserer Tätigkeitsschwerpunkte Rechnung zu tragen, berechnen wir für unsere Gesellschaften (CGUs) individuelle Kapitalkostensätze. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cashflows angewandt worden sind, liegen zwischen 3,28 und 4,97 % (Vorjahr: 2,87 und 4,96 %).

Aus den in Vorjahren und im Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen von Tochterunternehmen bzw. durch sukzessiven Anteilserwerb und Unternehmensverkäufen resultieren folgende Geschäfts- oder Firmenwerte:

in T€	
APT Advanced Polymer Tubing GmbH	5.929
Flexmaster USA, Inc.	1.488
FLEIMA-PLASTIC GmbH	1.075
Novoplast Schlauchtechnik GmbH	462
Matzen & Timm GmbH	233
Gesamt	9.187

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 ergab sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte kein Wertminderungsbedarf. Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 Prozent-Punkt hätte zu keiner außerplanmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte geführt.

24. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2018	2017
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.062	-1.192
Gesamt	-1.059	-1.181

Die Zinserträge resultieren aus dem kurzfristigen Bereich.

25. Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2018	2017
Ertragsteueraufwand	-785	-1.459
Latente Steuern		
aus zeitlichen Unterschieden	-3	345
aus Verlustvorträgen	-980	59
Latente Steuern gesamt	-983	404
Gesamt Ertragsteueraufwand	-1.768	-1.055

Die nachfolgende Überleitung der Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2018 geht von dem Gesamtsteuersatz von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %) aus und leitet auf den effektiven Steuersatz von 35,1 % (Vorjahr: 19,5 %) über:

in T€	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.042	5.420
Erwarteter Steueraufwand 30,0 %	-1.513	-1.626
Veränderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge bzw. Nutzung von Verlustvorträgen im Geschäftsjahr/ungenutzte Verluste	-421	390
Steuererstattungen/-Nachzahlungen Vorjahre	23	-111
Auswirkungen nicht abzugsfähiger Aufwendungen und steuerfreier Erträge	-43	50
Steuereffekt auf Steuersatzänderungen	197	232
Sonstige	-11	10
Gesamt Steueraufwand	-1.768	-1.055

Die Ausgangsgröße (Ergebnis vor Ertragsteuern) entspricht dem Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bzw. latenten Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung. Der Posten „Sonstige“ umfasst unter anderem die Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den einzelnen Bilanzposten wie folgt:

in T€	31.12.2018		31.12.2017	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Verlustvorträge	614	0	1.594	0
Anlagevermögen	337	1.454	313	1.423
Vorräte	9	0	9	0
Forderungen	28	37	16	27
Sonstige Vermögenswerte	53	17	74	13
Rückstellungen	31	0	32	0
Verbindlichkeiten	174	88	173	118
vor Saldierung	1.246	1.596	2.211	1.581
davon langfristig	479	1.405	1.362	1.400
Saldierung	-735	-735	-665	-665
Konzern-Bilanz	511	861	1.546	916

Aktivische und passivische latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn die latenten Steuern sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde mit einer Fünfjahresplanung unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung überprüft. Die Werthaltigkeit ist aufgrund der auf Basis einer Mittelfristplanung abgeleiteten positiven Ergebniserwartung gegeben. Teile der Verlustvorträge sind zudem durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung und der Kapitalerhöhung entstanden. Die Realisierung dieser Verlustvorträge ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2018 hat die Masterflex aktive latente Steuern in Höhe von 614 TEuro (Vorjahr: 1.594 TEuro) auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Für ausländische Gesellschaften variieren die Steuersätze zwischen 19,0 % und 28,0 %.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 8.729 TEuro (Vorjahr: 7.918 TEuro) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Nutzung nicht hinreichend sicher ist. Die Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften ist in der Regel zeitlich begrenzt.

Auf das sonstige Ergebnis entfallen Steuern in Höhe von -14 TEuro (Vorjahr: -63 TEuro), die auf Kursdifferenzen nach IAS 21 entfallen und direkt dem Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben wurden.

26. Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ergebniskomponenten des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind nachstehend aufgeführt. Die Vergleichsangaben hinsichtlich der Ergebnisse sowie der Zahlungsströme aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurden angepasst, um die in der laufenden Geschäftsperiode als aufgegeben klassifizierte Geschäftsbereiche zu berücksichtigen.

in T€	2018	2017
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		
Übrige Aufwendungen	-58	-62
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-58	-62
Zahlungsströme aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	-1.129	-9
Nettozahlungsströme gesamt	-1.129	-9

27. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

	Fortgeführter Geschäftsbereich	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Fortgeführter und aufgegebene Geschäftsbereiche
Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 (T€)	3.431	-58	3.373
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	9.618.334	9.618.334	9.618.334
Ergebnis je Aktie (€)	0,36	-0,01	0,35
	Fortgeführter Geschäftsbereich	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Fortgeführter und aufgegebene Geschäftsbereiche
Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 (T€)	4.373	-62	4.311
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	9.433.629	9.433.629	9.433.629
Ergebnis je Aktie (€)	0,46	-0,01	0,45

Sowohl für das Geschäftsjahr 2018 als auch für das Vorjahr ergeben sich keine verwässernden Effekte.

28. Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Masterflex SE weist zum 31. Dezember 2018 einen Bilanzgewinn von 13.848 TEuro aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 der Masterflex SE in Höhe von 13.847.828,73 Euro einen Betrag in Höhe von 673.283,38 Euro auf die 9.618.334 Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2018 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 13.174.545,35 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende von 0,07 Euro pro Aktie.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen bei der Masterflex SE ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 881 TEuro, die in Höhe von 228 TEuro auf aktive latente Steuern und in Höhe von 653 TEuro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten entfallen.

29. Finanzrisikomanagement

Neben Erkennung, Bewertung und Überwachung von Risiken in der Abwicklung des operativen Geschäfts und insbesondere aus den daraus resultierenden Finanztransaktionen werden die Risiken durch den Vorstand in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns gesteuert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Absicherung bestimmter Risiken, wie Währungs-, Zinsänderungs-, Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken.

Neben den originären Finanzinstrumenten können verschiedene derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, darunter Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Zinsswaps. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt ausschließlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte und dient der Reduzierung von Fremdwährungs-, Zins- und Rohstoffpreissrisiken und erfolgt im Einzelfall in Abstimmung mit dem Vorstand der Masterflex SE.

Management von Währungsrisiken

Die Internationalität der Geschäftstätigkeit des Konzerns bringt Zahlungsströme in verschiedenen Währungen, insbesondere in US-Dollar, mit sich. Zu den Fremdwährungspositionen zählen Währungsrisiken aus hochwahrscheinlichen künftigen Geschäftstransaktionen, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie aus fest kontrahierten Ein- bzw. Verkaufsverträgen in Fremdwährung. Bei Aufträgen in Schwellenländern wird in der Regel in US-Dollar oder Euro fakturiert.

Die Sensitivitätsanalyse auf Basis der ausstehenden auf US-Dollar lautenden monetären Positionen unter Zugrundelegung einer zehnpromigen Änderung des US-Dollars gegenüber dem Euro hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Eigenkapital und das Jahresergebnis ergeben.

Zum 31. Dezember 2018 hielt der Konzern die folgenden Instrumente, um sich gegen Wechselkurs- und Zinssatzänderungen abzusichern:

	Fälligkeit		
	1-6 Monate	7-12 Monate	Mehr als ein Jahr
Wechselkursrisiko			
Devisentermingeschäfte			
Nettorisiko in TUSD	600	600	2.700
Durchschnittlicher EUR:USD-Terminkurs	1,2165	1,2165	1,2165

Management von Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten erfolgt die Liquiditätsbeschaffung und -anlage der Masterflex an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen.

Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind teilweise einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Dabei können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Finanzinstrumente mit dem Ziel eingesetzt werden, die Zinsvolatilitäten und Finanzierungskosten der zugrunde liegenden Grundgeschäfte zu minimieren.

Die Sensitivitätsanalyse wurde anhand des Zinsrisiko-Exposure zum Bilanzstichtag bestimmt. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend war.

Die Sensitivitätsanalyse führt unter Zugrundelegung einer Schwankung des Zinssatzes um 100 Basispunkte zu einem Mehr-/Minderzahlungsmittelabfluss in Höhe von ca. 222 TEuro.

Management von Ausfallrisiken

Die Risiken der Kundenforderungen werden in der Masterflex dezentral überwacht, bewertet und der Ausfall teilweise auch durch Einsatz von Warenkreditversicherungen begrenzt.

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber einer großen Anzahl von in- und ausländischen Kunden aus unterschiedlichen Branchen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein Ausfallrisiko bestand nur in zu vernachlässigender Größe.

Das Risikomanagement von Ausleihungen an Tochterunternehmen sowie von Beteiligungen erfolgt über ein konzernweites Controlling-System mit voll konsolidierten Planungsrechnungen, monatlichen Konzernabschlüssen und regelmäßigen Besprechungen des Geschäftsverlaufs.

Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Finanzforderungen.

Management von Liquiditätsrisiken

Das Konzern-Liquiditätsmanagement zur Reduzierung von Liquiditätsrisiken beinhaltet die Bestandssicherung von flüssigen Mitteln, die Verfügbarkeit ausreichender Kreditlinien sowie die Fähigkeit zur Glättstellung von Marktpositionen.

Die Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten Tilgungen der finanziellen Verbindlichkeiten:

2018 in T€	Buchwert	2019	2020	2021	2022	2023	≥ 2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.101	2.101	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.499	7.643	3.643	15.213	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.004	3.004	0	0	0	0	0
Summe	31.604	12.748	3.643	15.213	0	0	0

2017 in T€	Buchwert	2018	2019	2020	2021	2022	≥ 2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.964	1.964	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.697	7.404	2.912	2.925	12.456	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.812	2.812	0	0	0	0	0
Summe	30.473	12.180	2.912	2.925	12.456	0	0

Die Tabelle enthält nur die bis zum Stichtag vertraglich vereinbarten Zahlungen aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten werden als innerhalb eines Jahres fällig dargestellt. Die Zahlungen aus den operativen Leasingverhältnissen werden unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 910 TEuro (Vorjahr: 977 TEuro) sind zahlungsunwirksam. Aufgrund dessen wird die Auflösung in der Tabelle nicht dargestellt.

30. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2018 setzen sich aus Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen und aus sonstigen Verpflichtungen zusammen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Folgejahre aufgrund von Operating-Leasingverhältnissen wie folgt:

in T€	2019	2020-2023	2024
Nominale Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen	92	272	0

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasing betreffen überwiegend die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die als Aufwand erfassten Zahlungen beliefen sich auf 346 TEuro (Vorjahr: 265 TEuro).

31. Segmentberichterstattung

Der Masterflex-Konzern wird als Ein-Segment-Unternehmen gesteuert. Die Steuerung erfolgt anhand der Informationen, die der Gesamtvorstand, als chief operating decision maker, zur Performance-Messung und Ressourcenallokation für die ganze Masterflex-Gruppe bekommt (sog. „Management Approach“).

Infolge der Umsetzung der Konzernstrategie und die damit verbundene Konzentration auf das Kerngeschäftsfeld Hightech-Schlauchsysteme (HTS) werden Geschäftsvorfälle, die den Aufgegebenen Geschäftsbereich (GB) betreffen, unter dieser Rubrik dargestellt. Die Masterflex SE weist damit ein operatives Segment, das Kerngeschäftsfeld (HTS), aus.

Im Segment Hightech-Schlauchsysteme (HTS), welches das Kerngeschäft des Masterflex-Konzerns darstellt, steht die Entwicklung und Herstellung technisch anspruchsvoller Hightech-Schlauchsysteme, Formteile und Spritzgusselemente aus innovativen Spezialkunststoffen für industrielle und medizinische

Anwendungen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Die Produkte dieses Segmentes finden in den unterschiedlichsten Industriebereichen, wie z. B. der chemischen Industrie, der Nahrungsmittelindustrie, im Automobilbau oder in der Medizintechnik Anwendung.

Das Segment wird sowohl umsatz- als auch ergebnisseitig gesteuert. Als zentrale Steuerungskennzahl dient im Masterflex-Konzern der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Die intersegmentären Umsätze wurden zu marktüblichen Verrechnungspreisen abgewickelt („arm's length-Prinzip“).

Das Segmentvermögen enthält die operativen Vermögenswerte der einzelnen Segmente wie Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte inkl. des Geschäfts- oder Firmenwertes, Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Barmittel. Steuerforderungen, aktive latente Steuern und Finanzanlagevermögen sind nicht Teil des jeweiligen Segmentvermögens.

Laut IFRS 8 sind Segmentschulden nur dann in die Segmentberichterstattung einzubeziehen, wenn diese regelmäßig zur Unternehmensteuerung eingesetzt und berichtet werden. Die Masterflex SE setzt diese Kennzahl nicht ein, daher unterbleibt der Ausweis.

Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern:

2018 in T€	HTS	Summe fortgeführter GB	Nicht fortgeführte GB	Konzern
Umsatzerlöse mit konzernfremden Dritten	77.243	77.243	0	77.243
EBIT	6.101	6.101	-16	6.085
Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	5.186	5.186	0	5.186
Planmäßige Abschreibungen	3.341	3.341	0	3.341
Vermögen	75.173	75.173	0	75.173

2017 in T€	HTS	Summe fortgeführter GB	Nicht fortgeführte GB	Konzern
Umsatzerlöse mit konzernfremden Dritten	74.675	74.675	0	74.675
EBIT	6.601	6.601	-62	6.539
Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	4.673	4.673	0	4.673
Planmäßige Abschreibungen	3.182	3.182	0	3.182
Vermögen	72.967	72.967	0	72.967

Die geografische Verteilung des Umsatzes wird auf Konzernebene ausgewiesen. Berechnungsgrundlage ist der Sitz des Kunden. Daraus ergibt sich eine geografische Umsatzverteilung wie folgt:

2018 in T€	Umsatzerlöse mit konzernfremden Dritten	Davon fortgeführter GB
Deutschland	37.800	37.800
Übriges Europa	18.861	18.861
Drittländer	20.582	20.582
Gesamt	77.243	77.243

2017 in T€	Umsatzerlöse mit konzernfremden Dritten	Davon fortgeführter GB
Deutschland	35.245	35.245
Übriges Europa	17.358	17.358
Drittländer	22.072	22.072
Gesamt	74.675	74.675

Im Geschäftsjahr 2018 wurde mit keinem Kunden in den fortgeführten Geschäftsbereichen ein Umsatz > 10 % des Konzernumsatzes erzielt.

Die Überleitung des EBIT aus fortgeführten Geschäftsbereichen (GB) zum Ergebnis nach Steuern stellt sich wie folgt dar:

Überleitung zum Konzern-Nachsteuerergebnis in T€	2018	2017
EBIT aus fortgeführten GB	6.101	6.601
Zinserträge/Beteiligungserträge	3	11
Zinsaufwand u. ä.	-1.062	-1.192
EBT aus fortgeführten Geschäftsbereichen	5.042	5.420
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-785	-1.459
Latente Steuern	-983	404
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	3.274	4.365

Rundungsdifferenzen möglich

Gemäß IFRS 8 ist die geografische Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte anzugeben. Zu den langfristigen Vermögenswerten zählen das Sachanlagevermögen sowie die Immateriellen Vermögenswerte. Latente Steuern und das Finanzanlagevermögen sind gemäß IFRS 8 nicht Teil der darzustellenden langfristigen Vermögenswerte.

Langfristige Vermögenswerte in T€	2018	2017
Deutschland	38.630	37.477
Übriges Europa	1.139	1.232
Drittländer	4.681	3.977
Gesamt	44.450	42.686

Die Überleitung des Vermögens aus fortgeführten Segmenten zum Konzernvermögen gliedert sich wie folgt auf:

Überleitung zum Konzernvermögen in T€	2018	2017
Summe Vermögenswerte der fortgeführten Segmente	73.698	70.851
Aktive latente Steuern	512	1.546
Steuerforderungen	865	492
Finanzanlagen	98	78
Summe des Konzernvermögens	75.173	72.967

32. Kapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung ist nach IAS 7 („Cashflow Statements“) erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität entspricht dem Bilanzausweis „Barmittel und Bankguthaben“.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird in Bezug auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode und in Bezug auf den Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit haben sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wie folgt entwickelt:

in T€	Stand 31.12.2017	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam (Zins- abgrenzung)	Zahlungs- unwirksam (Wech- selkursänderung)	Stand 31.12.2018
Kurzfristige Finanzschulden	7.404	139	100	0	7.643
Langfristige Finanzschulden	18.293	-563	0	0	18.856
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	25.697	702	100	0	26.499

33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle zwischen der Masterflex SE und ihren konsolidierten Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung – mit Ausnahme der Aufwendungen und Erträge zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen – eliminiert.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrates.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und bestand im Geschäftsjahr aus drei Komponenten: erfolgsunabhängige Vergütung, erfolgsbezogene Vergütung, Komponente mit langfristiger Anreizwirkung.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex und die einheitlichen Mustertabellen (in jeweils geltender Fassung) empfehlen. Wesentliches Merkmal dieser Mustertabellen ist der getrennte Ausweis der gewährten Zuwendungen (Tabelle 1) und des tatsächlich erfolgten Zuflusses (Tabelle 2). Bei den Zuwendungen werden zudem die Zielwerte (Auszahlung bei 100 % Zielerreichung) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben.

Die Vergütung des Vorstands für seine Leistungen wird nachfolgend dargestellt:

Tabelle 1: Vergütung des Vorstands (Zuwendungsbetrachtung)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2017 Ausgangs- wert	2018 Ausgangs- wert	2018 Minimum	2018 Maximum	2017 Ausgangs- wert	2018 Ausgangs- wert	2018 Minimum	2018 Maximum
Festvergütung	357	378	378	378	247	262	262	262
Nebenleistungen	42	41	41	41	38	37	37	37
Summe	399	419	419	419	285	299	299	299
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	142	108	0	158	94	72	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2018 - 2020		56	0	82		37	0	54
Tantieme 2017 - 2019	63		0	82	42		0	54
Gesamtvergütung	604	583	419	741	421	408	299	513

Tabelle 2: Vergütung des Vorstands (Zuflussbetrachtung)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2017	2018	2018	2018	2017	2018	2018	2018
	Ausgangs- wert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum	Ausgangs- wert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum
Festvergütung	357	378	378	378	247	262	262	262
Nebenleistungen	42	41	41	41	38	37	37	37
Summe	399	419	419	419	285	299	299	299
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	141	140	0	158	76	93	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2018 - 2020		57	0	82		31	0	54
Tantieme 2017 - 2019	62		0	82	34		0	54
Gesamtvergütung	602	616	419	741	395	423	299	513

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

in T€	Fixum		Sitzungsgeld		Auszahlungsrelevante Gesamtvergütung	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Aufsichtsratsvorsitzender, Georg van Hall (seit 14.06.2016)	30	30	2	2	32	32
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Dr. Gerson Link (seit 14.06.2016)	25	25	2	2	27	27
Aufsichtsratsmitglied, Jan van der Zouw (seit 14.06.2016)	20	20	2	2	22	22
Gesamtvergütung	75	75	6	6	81	81

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden wie in den Vorjahren weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

34. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2018 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter der Adresse www.MasterflexGroup.com/Investor_Relations/Corporate_Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

35. Anzahl der Mitarbeiter

Die Zahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum teilt sich wie folgt auf die betrieblichen Funktionsbereiche auf:

	2018	2017
Produktion	455	429
Vertrieb	104	106
Verwaltung	77	77
Technik	33	30
Mitarbeiter im Konzern	669	642
davon Auszubildende	19	24

36. Prüfungs- und Beratungshonorare

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt der Aufwand (Rückstellung) für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 134 TEuro und umfasst die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Abschlusses der Masterflex SE und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

37. Befreiung von der Offenlegungspflicht

Gemäß § 264 Absatz 3 HGB sind folgende, in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften von der Offenlegung ihres Jahresabschlusses befreit:

- Novoplast Schlauchtechnik GmbH
- Matzen & Timm GmbH
- M&T Verwaltungs GmbH
- FLEIMA-PLASTIC GmbH

38. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Masterflex-Konzerns seit dem Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2018, eingetreten.

39. Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 13. März 2019 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgt am 29. März 2019.

40. Beteiligungen

Die Aufstellung des vollständigen Anteilsbesitzes der Masterflex SE wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 13. März 2019

Der Vorstand



Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender



Mark Becks
Finanzvorstand

KONZERN-ANLAGESPIEGEL 2018

in T€	AK/HK 01.01.2018	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Kurs- diffe- renzen	AK/HK 31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.963	0	253	122	22	0	3.116
Entwicklungsleistungen	772	0	368	18	-35	0	1.087
Geschäfts- oder Firmenwert	15.090	0	0	0	0	0	15.090
Geleistete Anzahlungen	523	0	1.005	0	-20	0	1.508
Gesamt	19.348	0	1.626	140	-33	0	20.801
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.945	0	58	0	170	64	26.237
Technische Anlagen und Maschinen	29.863	0	1.109	153	1.614	199	32.632
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.661	0	831	79	-9	54	10.458
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.061	0	1.562	106	-1.742	6	781
Gesamt	66.530	0	3.560	338	33	323	70.108
Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens	733	0	0	0	0	0	733
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	733	0	0	0	0	0	733
	86.611	0	5.186	478	0	323	91.642

KONZERN-ANLAGESPIEGEL 2018

in T€	Kumulierte Abschrei- bung 01.01.2018	Änderung Konsoli- dierungs- kreis	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	Abgänge	Erfolgs- neutrale Markt- wertände- rungen	Kurs- diffe- renzen	Kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Immaterielle Vermögenwerte									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.117	0	234	122	0	0	2.229	887	846
Entwicklungsleistungen	95	0	45	0	0	0	140	947	677
Geschäfts- oder Firmenwert	5.903	0	0	0	0	0	5.903	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.508	523
Gesamt	8.115	0	279	122	0	0	8.272	12.529	11.233
Sachanlagen									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.898	0	755	0	0	42	9.695	16.542	17.047
Technische Anlagen und Maschinen	19.279	0	1.562	144	0	153	20.850	11.782	10.584
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.940	0	745	52	0	38	7.671	2.787	2.721
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	781	1.061
Gesamt	35.117	0	3.062	196	0	233	38.216	31.892	31.413
Finanzanlagen									
Wertpapiere des Anlagevermögens	655	0	0	0	-20	0	635	98	78
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	655	0	0	0	-20	0	635	98	78
	43.887	0	3.341	318	-20	233	47.123	44.519	42.724

KONZERN-ANLAGESPIEGEL 2017

in T€	AK/HK 01.01.2017	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Kurs- diffe- renzen	AK/HK 31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.298	434	139	4	95	1	2.963
Entwicklungsleistungen	524	0	281	33	0	0	772
Geschäfts- oder Firmenwert	9.161	5.929	0	0	0	0	15.090
Geleistete Anzahlungen	294	0	327	4	-94	0	523
Gesamt	12.277	6.363	747	41	1	1	19.348
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.353	0	463	0	277	-148	25.945
Technische Anlagen und Maschinen	26.113	2.414	636	5	1.347	-642	29.863
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.868	233	804	135	62	-171	9.661
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	730	0	2.023	0	-1.687	-5	1.061
Gesamt	61.064	2.647	3.926	140	-1	-966	66.530
Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens	733	0	0	0	0	0	733
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	733	0	0	0	0	0	733
	74.074	9.010	4.673	181	0	-965	86.611

KONZERN-ANLAGESPIEGEL 2017

in T€	Kumulierte Abschrei- bung 01.01.2017	Änderung Konsoli- dierungs- kreis	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	Abgänge	Erfolgs- neutrale Markt- wertände- rungen	Kurs- diffe- renzen	Kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.815	0	302	1	0	1	2.117	846	483
Entwicklungsleistungen	60	0	35	0	0	0	95	677	464
Geschäfts- oder Firmenwert	5.903	0	0	0	0	0	5.903	9.187	3.258
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	523	294
Gesamt	7.778	0	337	1	0	1	8.115	11.233	4.499
Sachanlagen									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.259	0	746	0	0	-107	8.898	17.047	17.094
Technische Anlagen und Maschinen	17.311	943	1.457	5	0	-427	19.279	10.584	8.802
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.461	123	642	135	0	-151	6.940	2.721	2.407
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	1.061	730
Gesamt	32.031	1.066	2.845	140	0	-685	35.117	31.413	29.033
Finanzanlagen									
Wertpapiere des Anlagevermögens	642	0	0	0	13	0	655	78	91
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	642	0	0	0	13	0	655	78	91
	40.451	1.066	3.182	141	13	-684	43.887	42.724	33.623

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.“

Gelsenkirchen, 13. März 2019

Der Vorstand



Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender



Mark Becks
Finanzvorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Masterflex SE, Gelsenkirchen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Masterflex SE, Gelsenkirchen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- I. Umsatzrealisierung unter Beachtung des IFRS 15
- II. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- III. Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalte und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

I. Umsatzrealisierung

1. Im Konzernabschluss der Masterflex SE werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen TEUR 77.243 für das Berichtsjahr ausgewiesen. Dabei ist für Geschäftsjahre, die nach dem am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, der neue IFRS Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ anzuwenden. Vor diesem Hintergrund sind die sachgerechte Anwendung des neuen Bilanzierungsstandards sowie die Regelungen zur Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Wir haben bei der Beurteilung der sachgerechten Anwendung des IFRS 15 in Stichproben Kundenverträge der bedeutsamsten Konzerngesellschaften analysiert, inwieweit die vom Masterflex-Konzern angewandte Methode der Umsatzrealisierung den Regelungen des IFRS 15 entspricht. Darüber hinaus haben wir uns in Stichproben von Kunden Forderungssalden zum Bilanzstichtag bestätigen lassen und haben zum Bilanzstichtag in Stichproben die Umsatzabgrenzung geprüft.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung und zur erstmaligen Anwendung des IFRS 15 sind im Konzernanhang unter Textziffer 17 enthalten.

II. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Masterflex SE werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 9.187 (Vorjahr TEUR 9.187) ausgewiesen, die zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund war die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den Werten aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Fünf-Jahresplanung überzeugt. Dabei haben wir uns in Gesprächen mit der Konzerngeschäftsleitung von der Plausibilität der Fünf-Jahresplanung überzeugt. Wir haben darüber hinaus auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) schwerpunktmäßig geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen. Aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte (diese machen 12,2 % der Konzernbilanzsumme aus) sowie aufgrund der Abhängigkeit deren Bewertung auch von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der Gesellschaft liegen, haben wir ergänzend die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Buchwert im Vergleich zum Barwert) beurteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 23 des Konzernanhangs enthalten.

III. Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge

1. Im Konzernabschluss der Masterflex SE werden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 511 ausgewiesen, davon betreffen unter Berücksichtigung der Saldierung mit passiven latenten Steuern TEUR 614 aktive latente Steuern auf Verlustvorträge. Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wird anhand von Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der jeweiligen Gesellschaft bemessen. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und mit Unsicherheiten behaftet sind.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Planung beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage gewürdigt. Die getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter zum Ansatz und der Bewertung der latenten Steuern konnten wir nachvollziehen.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sind im Konzernanhang in dem Abschnitt „Grundsätze der Rechnungslegung“ sowie unter Textziffer 25 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- den Corporate Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die nichtfinanzielle Berichterstattung nach §§ 315b bis 315c HGB,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d Abs. 5 i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB,
- sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Masterflex SE,

Gelsenkirchen, für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und

des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt und sind am 12. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der Masterflex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Helmut Meurer.

Düsseldorf, den 13. März 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer

Helmut Meurer
Wirtschaftsprüfer



Faltenbälge von Matzen & Timm dienen zum Schutz vor eventuellen Ausfällen von Kraftstoffleitungen im Flugzeug.

In einer Klimakammer wird das Verhalten bei der Enteisung getestet.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

die Masterflex SE hat sich 2018 in einem insgesamt herausfordernden Umfeld, geprägt von steigenden Rohstoff- und Energiepreisen, nachteiligen Wechselkursentwicklungen sowie einer zunehmenden konjunkturellen Verunsicherung, gut geschlagen. Die langfristige Wachstumskurve konnte fortgesetzt werden und die nachhaltige Ertragsentwicklung gibt Vorstand und Aufsichtsrat die Möglichkeit, der Hauptversammlung 2019 eine Fortsetzung der Dividendenausschüttungspolitik vorzuschlagen.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die eigenen Ziele nur teilweise erreicht wurden. Unterjährig musste die Gewinnerwartung angepasst werden. Die Entwicklung, die zu diesem Schritt geführt hat, war ein zentraler Punkt der Beratungen und Prüfungen durch den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018. Neben dem direkten Austausch mit dem Vorstand war die fortlaufende Soll-Ist-Entwicklung in den einzelnen Tochtergesellschaften sowie bei den zentralen Finanzkennziffern Grundlage der Überwachung durch den Aufsichtsrat, um jederzeit mit dem Vorstand etwaige Maßnahmen und Überlegungen zur weiteren Stabilisierung der Ergebnisentwicklung diskutieren zu können. Auf dieser Basis haben wir mit dem Vorstand intensiv erörtert, wie die Ertragskraft des Unternehmens in den nächsten Jahren dauerhaft auf ein Niveau gehoben wird, das wir uns bereits für 2018 in Form einer zweistelligen EBIT-Marge als Ziel gesetzt hatten.

Berichte und Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat der Masterflex SE die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden und von diesem sachgerecht informiert worden.

Es fanden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder teilnahmen. Zudem fanden über die regulären Präsenzsitzungen hinaus mehrere Telefonkonferenzen zum Zwecke des engen Informationsaustausches und einer etwaigen Beschlussfassung statt. Der Aufsichtsrat besprach sich zu Vorlagen des Vorstands sowie zu Vorstandsangelegenheiten auch in gesonderten Telefonkonferenzen.

In den Sitzungen und Telefonkonferenzen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand umfassend über die Geschäfts- und Finanzlage, die Weiterentwicklung des Compliance-Systems, die personellen oder organisatorischen Veränderungen auch in den Tochtergesellschaften sowie den Stand der Unternehmensplanung informiert. Die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands wurden eingehend erörtert und nach gründlicher Prüfung und Beratung beurteilt. Darüber hinaus haben verschiedene Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand zur sachlichen Unterstützung seiner Tätigkeit stattgefunden.

Schwerpunkthemen 2018

Die Bilanzaufsichtsratssitzung fand am 14. März 2018 am Standort Gelsenkirchen statt. Der Aufsichtsrat beriet ausführlich über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017. Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate Governance-Bericht wurden verabschiedet und später zusammen mit dem Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht. Zudem wurde über den Bericht des Aufsichtsrats beschlossen. Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands wurden Beschlüsse zur Feststellung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2017, zur Festlegung der Zielvorgaben für

die Tantiemevereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2018 sowie zur Überprüfung und Neufestlegung der Vorstandsvergütung gefasst. Weitere Themen im Rahmen der Bilanzaufsichtsratssitzung waren die aktuelle geschäftliche Entwicklung, das Risikomanagement des Konzerns, die neue Datenschutzrichtlinie sowie die nichtfinanzielle Erklärung.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 26. Juni 2018 fand die zweite Aufsichtsratssitzung der Masterflex SE statt. Nach einer kurzen Nachbereitung der Hauptversammlung ließ sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Masterflex Group informieren. Im Zentrum standen die zeitlich verzögerte Umsatzrealisierung, der teilweise weiterhin hohe Krankenstand sowie die ergriffenen Gegenmaßnahmen wie Zusatzschichten, Sonn- und Feiertagsarbeit und ein weiterer Personalaufbau.

Die Aufsichtsratssitzung am 11. September 2018 fand am Standort Halberstadt bei der Tochtergesellschaft Novoplast Schlauchtechnik GmbH statt. Insofern war die Entwicklung dieses Standortes Schwerpunktthema bei dieser Aufsichtsratssitzung. Zudem wurden das Thema Digitalisierung, die Termine für die Aufsichtsratssitzungen und die Hauptversammlung sowie die Aufsichtsratswahlen im Jahr 2019 und die aktuelle Entwicklung erörtert.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres am 12. Dezember 2018 berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand der Fünf-Jahres-Planung und der geschäftlichen Entwicklung. Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit dem Vorstand darüber hinaus eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und besprach mit dem Vorstand das Risikomanagement im Konzern.

Der Aufsichtsrat erhielt regelmäßig Informationen über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Veränderung wesentlicher Bilanzposten. Der Aufsichtsrat hat sich ferner ausführlich durch den Vorstand über die aktuellen Entwicklungen der einzelnen Tochtergesellschaften informieren lassen.

Jan van der Zouw

Aufsichtsrat

Georg van Hall

Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Dr. Gerson Link

Aufsichtsrat



Der Vorstand berichtete schriftlich wie auch mündlich in den Sitzungen und unterjährigen Gesprächen sowie Telefonkonferenzen über die Erstellung und Inhalte der quartalsweise zu veröffentlichenden Finanzberichte und erörterte diese ausführlich mit dem Aufsichtsrat.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Veränderungen im Aufsichtsrat oder Vorstand haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um wie im Konzern durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Daher wurden keine gesonderten Ausschüsse gebildet.

Corporate Governance

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der Masterflex SE ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auch im Jahr 2018 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex intensiv beraten. Gemäß Punkt 5.6. des Kodex hat der Aufsichtsrat seine eigene Arbeit laufend auf Effizienz hin überprüft. Mit Blick auf die bewältigten Aufgaben und Inhalte sowie darauf, dass der Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern die gesetzliche Mindestgröße aufweist, wurden sowohl die Zusammenarbeit als auch die Aufgabenbewältigung als effizient und sehr gut eingeschätzt.

Im Dezember 2018 hatten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen und abgegeben. Diese Erklärung wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Gesellschaft fühlt sich auch weiterhin den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die vorangegangenen Erklärungen sind im Internet jederzeit unter www.MasterflexGroup.com zugänglich. Über die Corporate Governance berichtet im Übrigen der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Kodex im Corporate Governance-Bericht der Gesellschaft.

Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die Masterflex SE sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Konzern und die Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2018 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 26. Juni 2018 zum Abschlussprüfer bestellte Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war – damals unter dem Namen Rölfs WP Partner AG – erstmals im Jahr 2010 für die Prüfung der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2010 mandatiert worden; der leitende Wirtschaftsprüfer Thomas Gloth ist seit dem Geschäftsjahr 2012 mit dieser Aufgabe betraut. Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 13. März 2019 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei

berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der Masterflex SE geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer intensiv geprüft. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet sei, Entwicklungen, die die Fortführung des Unternehmens gefährdeten, frühzeitig zu erkennen und festgestellten Fehlentwicklungen Rechnung zu tragen. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 S. 4 AktG in Bezug auf die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen und keine Beanstandungen gehabt.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Herr Dr. Link war im Jahr 2018 Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Bei der Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica, (Aufsichtsratsvorsitzender) sowie bei der Waag & Zübert Value AG, Nürnberg.

Herr van der Zouw hatte im Jahr 2018 folgende mitteilungspflichtige Mandate gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne:

- Aufsichtsratsvorsitzender von Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande,
- Aufsichtsratsmitglied der Aalberts Industries NV, Langebroek/Niederlande,
- Aufsichtsratsvorsitzender der Van Wijnen Holding NV, Baarn/Niederlande,
- Aufsichtsratsvorsitzender der HGG Group BV, Wieringerwerf/Niederlande,
- Beiratsvorsitzender der VIBA NV, Zoetermeer/Niederlande, und
- Aufsichtsratsvorsitzender bei der LieveenseCSO Intra BV, Breda/Niederlande.

Herr van Hall nahm im Jahr 2018 keine mitteilungspflichtigen Mandate wahr.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Masterflex Group sehr für ihr Engagement sowie für die konstruktive, vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr.

Gelsenkirchen, 13. März 2019

Für den Aufsichtsrat



Georg van Hall

Vorsitzender des Aufsichtsrats

GLOSSAR

Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Dies stellt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen dar, der innerhalb eines Jahres in einer Volkswirtschaft produziert wurde.
Cashflow	Der aus der laufenden Periode erwirtschaftete Fluss finanzieller Mittel, bereinigt um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge. Er zeigt die Selbstfinanzierungskraft bzw. die Ertragskraft des Unternehmens auf.
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization – Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.
EBIT	Earnings before interest and taxes – Gewinn vor Zinsen und Steuern.
EBT	Earnings before taxes – Vorsteuergewinn.
Extrusion	Verfahren zur Bearbeitung von Kunststoffen. Die Rohstoffe in Granulatform werden in einem sog. Extruder zerkleinert und erhitzt, bis sie plastifiziert – also formbar – sind, um dann weiterverarbeitet werden zu können.
FEP	Fluoriertes Ethylen-Propylen: Vollfluorierter Kunststoff mit sehr großer chemischer Beständigkeit.
IAS	International Accounting Standards: International anerkannter Bilanzierungsstandard.
IFRS	International Financial Reporting Standards: EU-Standard zur Rechnungslegung börsennotierter Unternehmen.
PFA, PTFE	Perfluoralkoxy (PFA) und Polytetrafluorethylen (PTFE): zwei fluorierte Kunststoffe mit sehr großer chemischer Beständigkeit.
Stage-Gate-Prozess	Modell zur Optimierung von Innovations- und Entwicklungsprozessen. Damit sollen auch Ziele berücksichtigt werden, die in solchen Prozessen gar nicht oder unzureichend eingeflossen waren. Dies könnten etwa sein: Fokussierung und Prioritätensetzungen, Parallelentwicklungen unter größerem Tempo, Einsatz bereichsübergreifender Teams oder Marktorientierung.
Working Capital	Das Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

IMPRESSUM

Masterflex SE
Willy-Brandt-Allee 300
45891 Gelsenkirchen, Germany

KONTAKT

Tel +49 209 97077 0
Fax +49 209 97077 33
info@MasterflexGroup.com
www.MasterflexGroup.com

REDAKTION

Better Orange IR & HV AG
www.better-orange.de

LAYOUT/BILDNACHWEISE

Sommerprint GmbH
www.sommerprint.com

xiaoliangge/stock.adobe.com
roza/stock.adobe.com
Elnur/stock.adobe.com

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

www.MasterflexGroup.com

 MASTERFLEX  MATZEN & TIMM  NOVOPLAST  FLEIMA-PLASTIC  MASTERDUCT  APT  AMPLUS
SCHLAUCHTECHNIK

 **MASTERFLEX GROUP**
Connecting Values